

Was nicht passt, wird passend gemacht!

Auswertung der Akten "militante Kampagne gegen G8"

(Aktenzeichen 2 BJs 10/06-2)
Oktober 2007¹

Einleitung

Am 9. Mai 2007 durchsuchten Bundesanwaltschaft (BAW) und Bundeskriminalamt (BKA) zahlreiche Wohnungen und andere Räumlichkeiten in Berlin, Bremen, Hamburg und Land Brandenburg. Anlass war das Ermittlungsverfahren 2 BJs 10/06-2 der BAW gegen zuletzt 18 Personen *wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §129a StGB u.a. (Militante Kampagne zum Weltwirtschaftsgipfel (G8) 2007 in Heiligendamm)*². Vorgeworfen werden dieser Vereinigung diverse v.a. Brandanschläge in den Regionen Hamburg und Berlin zwischen 2005 und 2007. Die Razzia fand wenige Wochen vor dem besagten G8-Gipfel statt.

Mitte Juni 2007 übermittelte die BAW im Rahmen der Akteneinsicht einen "Auszug" der Ermittlungsakten. Dieser umfasste 33 Ordner mit rund 10.000 Seiten, die den Zeitraum bis kurz vor den Durchsuchungen betreffen. Ende August kamen noch einmal zwei "Sonderordner" dazu, die kriminaltechnische Gutachten zu Brandanschlägen und Bekennerschreiben (im amtsdeutsch *Selbstbeziehungsschreiben, SBS*) enthalten.

Die Auswertung dieser Akten sollte sich ursprünglich in zwei Abschnitte gliedern: Im ersten - hier vorliegenden -, wird das gesamte Verfahren, soweit es bekannt ist, dargestellt, beginnend bei den Aktivitäten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) im Jahr 2000.

Im zweiten Abschnitt sollten aus den bekannten Akten zusammenfassende Schlussfolgerungen gezogen, wichtige Details aufgearbeitet und die Arbeit der Ermittlungsbehörden inhaltlich und formal untersucht werden. Aufgrund der eindeutigen Entscheidung des BGH Ende 2007 zur Nichtigkeit des gesamten (2008 dann eingestellten) §129a-Vorwurfs wurde dieser Teil aber nicht mehr fertiggestellt.

Bitte entschuldigt den Stil dieses Textes. Wer wochenlang Ermittlungsakten durchhackert, fängt irgendwann an, genauso sperrig zu formulieren wie die deutschen Beamten (einige unsachliche Ausbrüche vor allem in Fußnoten waren notwendige Ventile dafür – weshalb die Zahl der Fußnoten auch gegen Ende zunimmt).

¹ in der hier vorliegenden Version vom Februar 2012 sind einige wenige kleine Unstimmigkeiten (Rechtschreibfehler/Anschlußfehler) gegenüber der Ursprungsversion von 2007 korrigiert worden

² alle Zitate aus den Akten sind *kursiv und in anderer Schrift* geschrieben

1. Die Akten

Vorbemerkung

Zu Beginn ein paar notwendige Vorbemerkungen, um die teils abenteuerliche, teils sehr trockene Geschichte des ganzen Verfahrens richtig einordnen zu können.

- Die folgende Auswertung beruht, wie erwähnt, auf einem **"Auszug" der Ermittlungsakten** (wenn im folgenden von "den Akten" die Rede ist, ist immer dieser Auszug gemeint). Dieser Auszug umfasst nur ca. 15% der gesamten Akten. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich hierbei um wesentliche Teile handelt, und dass sie vor allem die – in den Augen der Ermittler – *belastenden* Erkenntnisse enthalten. Denn diese Akten bildeten die Grundlage für die Entscheidung des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof (BGH), Hebenstreit, der die ganzen erforderlichen Beschlüsse zu Observationen, Telekommunikationsüberwachungen (TKÜ) und Durchsuchungen unterzeichnen sollte. Im Verlauf der weiteren Auswertung wird sich zeigen, dass es nur sehr wenig Belastungsmaterial gibt. Daher ließe sich annehmen, dass dieses auch einigermaßen vollständig in den verfügbaren Akten auftaucht, um den Richter zu überzeugen. Fehlen dürften in den Akten vor allem vier Bereiche:
 - a) *entlastende* Erkenntnisse;
 - b) das Gros der TKÜ-Protokolle, also alle Telefongespräche, E-Mails etc., die nicht direkt verwertbar erschienen – vermutlich dutzende von Ordnern mit zehntausenden Seiten;
 - c) Rand- und Detailermittlungen³, die ausführlichen Untersuchungen zu den einzelnen Brandanschlägen, Nebensächliches, Sackgassen, Formalia;
 - d) Erkenntnisse und Details, die aus "ermittlungstaktischen" Gründen ausgelassen wurden, also etwa Querverbindungen zu anderen Verfahren, die bisher geheim sind; Hinweise auf andere Beschuldigte in solchen Verfahren; mögliche Beweismittel, die noch nicht ausreichend ermittelt sind, die man vielleicht im Zuge der Durchsuchungen zu erhärten hoffte, um sie erst dann zu präsentieren.Es liegt daher auf der Hand, dass auch der Rest der Akten einiges Interessante zu bieten haben dürfte und dass die jetzige Auswertung (und besonders die Schlussfolgerungen) unter dem Vorbehalt stehen, durch spätere Akten möglicherweise korrigiert werden zu müssen!

- Die akribische Auflistung einzelner Indizien und Erkenntnisse in den Akten kann dazu verleiten, die einzelnen *Vermerke* und *Berichte* ganz unabhängig von ihrer späteren Beurteilung und Einordnung erst einmal für zutreffend zu halten. Vorsicht, Falle! In den Akten finden sich zahllose **sachliche Fehler**. Da gibt es falsche Zitate, verwechselte Namen, verdrehte Zahlenangaben, falsche Zuordnungen von Meldeanschriften und Arbeitsverhältnissen... Nicht einmal die scheinbar objektive Lokalisierung eines Handys an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit stimmt zwangsläufig. Es sei hier dahingestellt, ob bzw. wo es sich um Schlamperei, um Irrtümer, um Wunschvorstellungen oder gar um bewusste Unwahrheiten handelt. Entscheidend ist, sich von der scheinbaren "Objektivität" einer Ermittlungsakte in dieser Hinsicht nicht nasführen zu lassen.
- Eine weitere Einschränkung bezüglich der Akten: Diese Auswertung wurde in **Berlin** gemacht. Wo Hintergrundwissen nötig war, um bestimmte Aspekte richtig einzuordnen, gibt es daher bestimmte Defizite in Bezug auf den Hamburg-Bremen-Komplex der

³ dazu gehören auch *Vermerke* zu den *Kontaktpersonen* der Beschuldigten sowie diverse Observationsprotokolle

Ermittlungen. Hinzu kommt, dass einige Ordner nicht mitausgewertet werden konnten, weil es sich um "Personenordner" zu einzelnen Beschuldigten handelte, die aus privaten Gründen nicht wollten, dass andere diese Ordner lesen.

- Es muss zwischen den **vier beteiligten Behörden** unterschieden werden. Am Anfang des Verfahrens steht der deutsche Inlands-Geheimdienst, das **Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)**. Das BfV möchte vor allem viel wissen – was mit diesen Informationen dann ggf. andernorts gemacht wird, falls sie denn weitergereicht werden, ist nicht sein Problem. Es muss keinem Richter Beweise vorlegen, sondern nur die eigenen Einschätzungen einigermaßen plausibel begründen können. Alle Überwachungsmaßnahmen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden (Online-Durchsuchung, Lauschangriff, etc.), dürfen vom BfV längst gemacht werden. Das BfV wird "politisch kontrolliert" von einem parlamentarischen Gremium (der "G10-Kommission"). Abgesehen von diesem recht schwachen Kontrollinstrument agiert das BfV weitgehend nach eigenem Belieben. Auf Seiten des BfV sind vor allem zwei Abteilungen in das Verfahren involviert. Abteilung 2A1 macht die *Textanalysen*, während 2A6 sich um *Personenerkenntnisse* kümmert, also auch um TKÜ und Observation⁴.

Die polizeilich-juristische Ebene ist genauer definiert in ihren Rechten und Pflichten als das BfV.

Der **Generalbundesanwalt (GBA)** bzw. die **Bundesanwaltschaft (BAW)** ist das höchste staatliche Ermittlungsorgan. Aufgabe der BAW ist, gerichtsfeste Anklagen bei besonders schwerwiegenden Fällen zusammenzubekommen. Die Staatsanwaltschaft ist stets das Scharnier zwischen der polizeilichen und der juristischen Sphäre und überdies politischen Einflüssen der Innenministerien ausgesetzt. Hier wird entschieden, ob und in welche Richtung ein Verfahren weitergeführt wird, welche Wichtigkeit es hat, wann "straiprozessuale Maßnahmen" wie etwa Durchsuchungen erfolgen. Die BAW "beauftragt" Polizeibehörden mit Ermittlungen, nicht immer, aber doch sehr oft das BKA. Der **Bundesgerichtshof (BGH)** ist das juristische Gegenüber der BAW. Der BGH führt nicht nur Strafprozesse nach Anklagen der BAW, sondern muss außerdem schon während des Ermittlungsverfahrens über die Rechtmäßigkeit der Ermittlungen wachen. Dafür gibt es beim BGH sog. "Ermittlungsrichter", die auf Antrag der BAW entscheiden, ob bestimmte schwerwiegende Maßnahmen angeordnet werden dürfen oder nicht, z.B. Observationen und Abhörmaßnahmen. Solche Maßnahmen sind in der Strafprozeßordnung (StPO) festgelegt und müssen stets begründet werden damit, dass *"die Erforschung des Sachverhalts (...) auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre"*. Diese Begründung ist für einen BGH-Richter im Normalfall nicht überprüfbar, geschweige denn widerlegbar, so dass die Anträge der BAW vom Ermittlungsrichter am BGH stets wörtlich übernommen und abgezeichnet werden. Das **Bundeskriminalamt (BKA)** schließlich führt die tatsächlichen Ermittlungen durch und liefert der BAW das Futter für deren Anträge und ggf. Anklageschriften. Es besteht hier also eine gegenseitige Abhängigkeit: Die Polizisten müssen sich nach ihrem "Chef", der BAW, richten, und für einige Maßnahmen erst den komplizierten Weg des Antrags gehen, der dann von der BAW an den BGH weitergereicht und per Beschluss und Anordnung zur Durchführung zurück ans BKA geht (was in dringenden Fällen wenige Stunden dauert). Die BAW braucht das Ermittlungsmaterial der Polizisten, um ihre eigenen Berichte zu erstellen – die sie übrigens für sich behält und nicht in die Ermittlungsakten kopiert.

Auf Seiten des BKA ist in dieser Sache die Aufgabenteilung ähnlich wie beim BfV. Mit dem Ermittlungsverfahren sind im wesentlichen zwei Abteilungen befasst, nämlich ST 12 und ST 11. ST 12 führt die Ermittlungen, während ST 11 verantwortlich ist für die

⁴ Zum Jahreswechsel 2006/2007 wurde beim BfV umstrukturiert, die entsprechenden Abteilungen hießen vorher 3A1 bzw. 3A6.

Bewertungen der Bekenner schreiben und für verschiedene *Berichte* zu Gruppen und Strukturen⁵.

- Die Beamten des BKA, die diese Ermittlung geführt haben, agieren **innerhalb einer bestimmten Logik**, deren Kenntnis zum Begreifen des ganzen Verfahrens hilfreich ist. Zum ersten sehen sie sich selbst als *neutrale* Akteure und ihre Arbeit als *objektiv* an. Sie sitzen nicht etwa am Schreibtisch und denken darüber nach, wie sie der radikalen linken Opposition am besten schaden können, sondern sie verfolgen Straftaten, die im Strafgesetzbuch definiert sind⁶.
Zum zweiten setzt die Arbeit als Kriminalist notwendig eine *Schuldvermutung* voraus. Jedes Verhalten des Verdächtigen (oder bereits Beschuldigten) ist im Zusammenhang mit den Beschuldigungen zu werten und auf seine Verwendbarkeit als Belastungsmaterial zu prüfen. Anders kann keine Polizei arbeiten – die Gegenprobe im Sinne der "Unschuldsvermutung" ist Sache der Justiz. Selbstverständlich müssen auch Kriminalisten auf Entlastungsmaterial achten, denn sonst verfolgen sie dauernd falsche Spuren und fangen gar keine Verbrecher mehr. Aber das Entstehen eines Tunnelblickes auf die Verdächtigen ist dennoch kaum zu vermeiden – alles, was diese sagen oder tun, kann und wird gegen sie verwandt werden.
Zum dritten entwickelt ein Ermittlungsverfahren dieses Umfangs eine *Eigendynamik*, die es den Beteiligten schwer macht, einem roten Faden zu folgen. Hier verrennt sich einer in eine Nebenlinie und schreibt seitenlange Berichte, dort handelt ein anderer komplexe Themen in einem kurzen Vermerk ab. Ermittlungsschwerpunkte verschieben sich möglicherweise mit der Zeit. Vermerke bleiben liegen und gehen unter. Manche Arbeit wird doppelt gemacht. Formale Rücksichten auf andere "Ermittlungskomplexe" sind erforderlich. All das ist nicht unbedingt auf ein steuerndes Kommando oder eine geheimnisvolle politische Absicht im Hintergrund zurückzuführen – womit nicht gesagt ist, dass es solche Absichten *nicht* geben kann. Natürlich wird es auch Hintergrundgespräche auf höherer Ebene und/oder in der Cafeteria gegeben haben...
- Die Auswertung der Akten bemüht sich um Objektivität. Wertungen der Erkenntnisse aus den Akten finden sich gelegentlich in Fußnoten.

Zur Einstimmung ein paar Zahlen aus der Statistik.

- Das Verfahren wird namentlich gegen 18 Personen geführt. Fünf waren von Anfang an beschuldigt, ein weiterer folgte kurz darauf; zum Jahreswechsel 2006/2007 wurden sechs neue Beschuldigte aufgenommen, weitere sechs Personen kamen im Laufe des Frühjahrs 2007 nach und nach dazu, der letzte erst kurz vor den Durchsuchungen. Gegen zwei der Beschuldigten wurde dabei weniger intensiv ermittelt, gegen sie besteht selbst nach Meinung des BKA kein dringender Tatverdacht.
- Insgesamt werden in dem Verfahren 14 Brandanschläge behandelt, wovon zwei nur einen Randstatus innehaben.
- Die Akten reichen streng genommen weit zurück, bis in die 1980er Jahre. Konkret beginnt ihre Historie zweimal, einmal mit einem Brandanschlag bei Hamburg am 28.07.2005 (damals noch Ermittlungen gegen unbekannt), dann mit der Einleitung des Verfahrens gegen anfangs "nur" fünf Hauptbeschuldigte am 12.04.2006. Was die Zeit davor betrifft, wurde nachträglich eingefügt.
- Die Akten enthalten ca. 270 verschiedene *Berichte*, *Vermerke*, *Gutachten* etc., manche nur eine Seite lang, andere über 100 Seiten. Vieles wiederholt sich, d.h. es gibt nicht nur

⁵ ST 11 bedeutet Abteilung Staatsschutz, Gruppe 1 (politisch motivierte Kriminalität links/rechts), 1. Kommissariat. Das BKA hat die Abteilung ST im März 2006 umgegliedert, so dass ST 12 zu ST 11 und ST 13 zu ST 12 wurde etc.; um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden hier durchgängig die neuen Bezeichnungen verwendet. Wo also vor dem März 2006 korrekterweise von "ST 13" die Rede sein müsste, steht hier formal unrichtig "ST 12" – sonst blickt niemand mehr durch.

⁶ Die Frage, ob es überhaupt irgendeine Neutralität in der Gesellschaft geben kann (schon gar in einer Klassengesellschaft), soll hier gar nicht erst angeschnitten werden. Ebenso wenig die Frage, inwieweit jede Art von staatlichem Terror sowieso stets "rechtsstaatlich" ist in dem Sinne, dass er auf Grundlage von Gesetzen von ganz "neutralen" Beamten ausgeübt wird - selbst im deutschen NS-Regime.

inhaltliche Dopplungen, sondern derselbe Bericht taucht bis zu fünf Mal identisch in den Akten auf⁷. Knapp 40 Objekte (also 15%) stammen vom BfV, darunter 14 *Textanalysen*, etwa 150 vom BKA, der Rest v.a. von norddeutschen LKAs.

- Den Löwenanteil nehmen die Berichte über "Personenerkenntnisse" zu den Beschuldigten (ca.60) und Bewertungen bzw. Textanalysen der Bekennerschreiben zu Anschlägen (ca.50) ein sowie natürlich die kriminaltechnischen Gutachten (rund 100).
- rund 45 ermittelnde Kriminalbeamte des BKA geben sich ein Stelldichein als Unterzeichner und Unterzeichnerinnen von Vermerken und Berichten. Darüberhinaus waren diverse BKA-Kriminaltechniker, mehrere Beamte des BfV sowie etliche Beamte v.a. der LKA Hamburg, Berlin und Brandenburg beteiligt.
- von Oktober 2006 bis April 2007 gibt es rund 80 dokumentierte Observations-Vorgänge an mehr als 50 Tagen (v.a. im Januar/Februar 2007), die meisten davon in Hamburg durch das dortige LKA. Die Angaben dazu sind aber, insbesondere was Berlin betrifft, lückenhaft und unsystematisch. Es ist davon auszugehen, dass tatsächlich mehr Observationsen stattgefunden haben – zusätzlich zu der Dauerobservation mittels GPS-Peilsendern und Kameras an Hauseingängen, die unabhängig davon stattfand.
- Die Zahl der im Rahmen der Telekommunikations-Überwachung (TKÜ) aufgezeichneten Telefonate, E-Mails und Gespräche in verwanzten Autos lässt sich nur grob schätzen. Allein bei *einem* der Hauptbeschuldigten wurden von September 2006 bis März 2007 über 3000 Telefonate und rund 1300 Gespräche im Auto abgehört, sowie mehrere tausend E-Mails mitgelesen – hinzu kommen noch besuchte Web-Seiten im Internet. Insgesamt ist wohl von mehreren zehntausend *Ereignissen* in der TKÜ auszugehen.
- In den Akten erscheinen insgesamt rund 950 Namen. Das sind selbstverständlich nicht 950 "ermittlungsrelevante" Personen, sondern einfach alle aus irgendeinem Grund erwähnten Namen, also zum Beispiel inkl. der Eltern und Geschwister der Beschuldigten.
- Es bleiben dennoch einige hundert Namen übrig, die im Verfahren mehr als nur eine Randerwähnung sind. So werden im ersten BKA-Bericht zu "*Aktivitäten von Personen und Organisationen der linksextremistischen Szene gegen den geplanten G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm*" bereits im Juni 2006 die Namen von 66 Personen aufgeführt, die "*im Zusammenhang mit der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm aufgefallen*" sind, im Januar 2007 kommen weitere 25 dazu (insgesamt werden in beiden Berichten zusammen über 270 Namen genannt). Ein Bericht zur Berliner Videowerkstatt "autofocus" enthält insgesamt rund 120 Namen – in dieser Fleißarbeit fehlt nicht einmal der Name des Notars, der die Gründungsversammlung des Vereins 1989 beglaubigte. Des Weiteren werden rund 500 *Kontaktpersonen*⁸ der Beschuldigten aufgezählt, meist ohne jede weitere Erläuterung – die dazugehörigen Vermerke sind in den verfügbaren Akten nicht enthalten.

⁷ Diese Wiederholungen sind v.a. darauf zurückzuführen, dass die betreffenden Texte an mehreren unterschiedlichen Stellen als Fußnote (sprich, als Beleg für eine Behauptung) angeführt werden.

⁸ der Begriff der *Kontaktperson* ist sehr ungenau – er kann ebensogut enge FreundInnen betreffen wie Personen, mit denen jemand einmal im Leben zufällig zusammengetroffen ist (oder von denen das BKA dies zumindest nach Aktenlage vermutet, z.B. wegen der gemeinsamen Anwesenheit auf der gleichen Versammlung mit 300 Leuten).

1.1 Eine zeitliche Zusammenfassung des Verfahrens

Aufs Gleis gesetzt wurde der ganze Schlamassel vom **Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)**, das seit vielen Jahren einige der später Beschuldigten überwacht.

- ▶ mindestens seit dem Jahr **2000** führt das BfV eine TKÜ gegen zumindest vier der späteren (Berliner) Hauptbeschuldigten durch (die sog. *Anordnung 0253*).
- ▶ im Jahr **2002/2003** verfolgt das BfV über die TKÜ akribisch die Erstellung des Buches "Autonome in Bewegung" und ist bemüht, einzelne Texte jeweils Autoren zuzuordnen. In der Analyse des Buches kommt das BfV zu dem Schluss, die Autoren würden a) militante Aktionen nicht nur begrüßen, sondern seien auch daran beteiligt gewesen, b) in ihrem Text "Wie mache ich eine Kampagne?" militante Aktionen als Bestandteil solcher Kampagnen ansehen, c) derartige Aktivitäten auch in Zukunft planen.
- ▶ **Ende 2004/Anfang 2005** meint das BfV der TKÜ entnehmen zu können, dass die vier Berliner Verdächtigen eine Kampagne zum G8-Gipfel 2007 planen. Daraufhin wird die Überwachung intensiviert, u.a. werden Treffen (private bzw. im kleinen Rahmen) observiert.
- ▶ Beim 28. BuKo im **Mai 2005** in Hamburg wird die erste größere öffentliche Mobilisierung in Sachen G8 2007 in Form eines "offenen Vernetzungstreffens" einem der Verdächtigen zugeschrieben (er habe dies "eingefädelt").
- ▶ Ab **11.07.2005** überwacht das BfV die vier Berliner Verdächtigen konkret wegen der vermuteten *militanten Kampagne* gegen den G8-Gipfel (die sog. *Anordnung 3003*).
- ▶ Am **28.07.2005** wird im Hamburger Raum ein Brandanschlag auf den Wagen des Vorstandsvorsitzenden der "Norddeutsche Affinerie", Werner Marnette, verübt. Im Bekenner schreiben zu diesem Anschlag wird diese Aktion auch als "(...) *Vorschlag für eine breite, auch militante Kampagne zum G8 Gipfel 2007*" bezeichnet. Das BfV wertet diese Aktion als Auftakt der von den vier Verdächtigen geplanten Kampagne – unter Einbeziehung eines fünften Mannes in Hamburg, gegen den ab Januar 2006 auch ermittelt wird. Kontakte der Verdächtigen in den Tagen rund um den Anschlag werden als *auffallend, bemerkenswert* und *sehr vorsichtig* gedeutet.

An diesem Punkt kommt erstmals das **Bundeskriminalamt (BKA)** ins Spiel, das die polizeilichen Ermittlungen "gegen unbekannt" aufgrund des Brandanschlags übernimmt. Ab Sommer 2005 bis mindestens Ende 2006 gibt es parallele Tätigkeiten von Geheimdienst (BfV) und Kriminalpolizei (BKA).

- ▶ Das BfV installiert Video-Kameras, mit denen ab **Spätsommer 2005** bis mindestens Ende Dezember 2006 die Hauseingänge von zumindest zwei der Verdächtigen überwacht werden (eine Videoüberwachung der beiden anderen wird vom BfV angeblich nicht durchgeführt; eventuelle weitere Überwachungsmaßnahmen analog zu den späteren BKA-Maßnahmen, also direkte Observationen oder Peilsender an Fahrzeugen, werden in den Akten nicht erwähnt). In der Folgezeit wird bei jedem Brandanschlag überprüft, wann die Verdächtigen ihr Haus verlassen/betreten haben und wann und wo sie in der kritischen Zeit telefoniert haben. Diese Daten werden später dem BKA übermittelt.
- ▶ Das BKA meint bereits am **01.09.2005**, das Bekenner schreiben zum Brandanschlag vom 28.07.2005 ("Marnette") mit drei der vom BfV Verdächtigen in Verbindung bringen zu können – ob völlig aus eigener Initiative oder gefüttert durch Tipps vom BfV, lässt sich aus den Akten nicht beurteilen.
- ▶ Am **17.10.2005** wird ein Brandanschlag auf das Gästehaus des Auswärtigen Amtes in Berlin, die "Villa Borsig", verübt. Das *SBS* bezieht sich schwerpunktmäßig auf den G8 2007 und zieht umfangreiche Ermittlungen des BKA, Abteilung ST (Staatsschutz), in Sachen G8-Mobilisierung nach sich, darunter den Bericht vom 16.06.2006 (siehe unten).
- ▶ In einer *Textanalyse* vom **17.11.2005** verdächtigt das BKA konkret einen der vom BfV Verdächtigen, Autor des *SBS* zum Anschlag auf die Villa Borsig zu sein – anders als das

BfV selbst, das in seiner eigenen *Textanalyse* stattdessen eine Verbindung zur "Bundesweiten Koordination antimilitaristischer Gruppen – Krieg ist Frieden" (KiF) herstellt.

- ▶ Im **März 2006** führt das BfV Besprechungen mit dem BKA und der BAW, übermittelt schließlich in einem 20seitigen Schreiben seine wesentlichen Erkenntnisse zur *militanten Kampagne* und übergibt den Fall damit den Justiz- und Polizeibehörden.
- ▶ Am **12.04.2006** leitet die BAW unter dem Aktenzeichen 2 BJs 10/06-2 das Verfahren gegen die fünf vom BfV benannten Personen aus Berlin und Hamburg ein (im folgenden als fünf Hauptbeschuldigte bezeichnet). Mit den Ermittlungen beauftragt wird das BKA.
- ▶ Am **16.06.2006** fertigt BKA ST 11⁹ einen ersten Bericht zu "*Aktivitäten von Personen und Organisationen der linksextremistischen Szene gegen den geplanten G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm*", der auf 120 Seiten detailliert Namen von Gruppen und Personen auflistet sowie diverse (öffentliche) Treffen zur G8-Kampagne bis zum Mai 2006, die von Verfassungsschutz bzw. den jeweiligen Landeskriminalämtern beobachtet wurden. Am 22.01.2007 folgt ein zweiter Bericht mit *Schwerpunkt Hamburg*, der kaum weniger detailliert ist.
- ▶ Am **23.06.2006** legt BKA ST 12 einen ersten Sachstandsbericht zum Ermittlungsverfahren vor, der weitgehend auf den Erkenntnissen des BfV und auf früheren Erkenntnissen des BKA aus älteren Ermittlungsverfahren beruht.
- ▶ Im **Sommer 2006** unternimmt das BKA im wesentlichen folgende Ermittlungsschritte:
 - Informationen zum Buch "Autonome in Bewegung" werden zusammengetragen;
 - Informationen zu den fünf Hauptbeschuldigten werden gesammelt;
 - vom BfV werden ergänzende aktuelle Informationen zu den Hauptbeschuldigten eingeholt (Bewegungsbilder v.a. an den Tagen von Anschlägen, Kontakte untereinander, G8-Aktivitäten);
 - die *SBS* neuer Brandanschläge werden analysiert und verglichen;
 - die Abteilung Kriminaltechnik (KT 54) wird mit umfangreichen linguistischen Gutachten in Bezug auf die diversen Bekenner schreiben beauftragt (insgesamt wird um den Vergleich von mehr als 150 Texten gebeten);
 - da ein Bezug zur Kampagne gegen das IWF-Treffen 1988 in Berlin hergestellt wird und es über dieses Ereignis einen Film der Videowerkstatt "autofocus" gibt, der auch aktuell im Vorfeld des G8 2007 gezeigt wird, wird ein 70seitiger Bericht über "autofocus" angefertigt.
- ▶ Ab dem **22.08.2006** ergehen die Beschlüsse des BGH zur Überwachung der Hauptbeschuldigten, d.h.: TKÜ der von ihnen genutzten Telefonnummern (inkl. Arbeitsplätze), E-Mail-Verbindungen und Internet-Seiten; Ausschreibung zur *polizeilichen Beobachtung; längerfristige Observation* inkl. Anfertigen von Bildaufnahmen; Einbau *technischer Mittel* in Autos (d.h. GPS-Peilgeräte); Aufzeichnung des *nichtöffentlich gesprochenen Wortes* in Autos (d.h. Wanzen). Die Beschlüsse ergehen nicht alle auf einmal, einige folgen erst Mitte September. Die Beschlüsse gelten jeweils für 3 Monate, werden aber stets verlängert bis mindestens zum Mai 2007. Grundlage der Beschlüsse ist die Einschätzung des BKA, durch seine Ermittlungen den Anfangsverdacht erhärtet zu haben, aber ohne weitergehende Eingriffsrechte keine beweiskräftigen Indizien erlangen zu können. Parallel zu den Beschlüssen wird ein fünfter Berliner als Beschuldigter in das Verfahren aufgenommen (als mutmaßlicher Mitautor des Buches "Autonome in Bewegung"), der in den weiteren Ermittlungen aber nur eine Nebenrolle spielt.
- ▶ Ende **Oktober 2006** beginnt das LKA Hamburg mit umfangreichen Observationen in Hamburg und Bremen.
- ▶ Im **November 2006** werden aktualisierte Berichte über die fünf Hauptbeschuldigten verfasst. Sie enthalten v.a. Erkenntnisse über deren politische und private Tätigkeit aus der TKÜ, wobei es sich auch um viele nachgereichte TKÜ-Erkenntnissen des BfV handelt. Neuerliche konkret belastende Erkenntnisse zu den mittlerweile 9 Brandanschlägen mit G8-Bezug sind nicht enthalten.

⁹ damals noch BKA ST 12

- ▶ Am **17.11.2006** wird für eine Zeuginnen-Vernehmung wegen eines Brandanschlags eine Fotomappe mit 78 Bildern von Personen erstellt, die im wesentlichen auf dem Bericht vom 16.06.2006 zu "*Aktivitäten von Personen und Organisationen der linksextremistischen Szene gegen den geplanten G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm*" beruht.
- ▶ Am **18.12.2006** wird von ST 12 ein Bericht zum Thema "*Straftaten im Zusammenhang mit dem Thema 'Herero und Nama'*" erstellt. Hintergrund ist, dass seit 2005 bei 11 militanten Aktionen (darunter mehrere Brandanschläge) das Thema deutscher Kolonialismus in Südafrika eine Rolle spielte. In dem 20seitigen Bericht werden vor allem die öffentlichen politischen Aktivitäten antirassistischer Gruppen in diesem Zusammenhang beschrieben und knapp 40 Namen genannt.
- ▶ Am **20.12.2006** beantragt das BKA, sieben Personen aus dem sozialen Umfeld einiger der Hauptbeschuldigten als weitere Beschuldigte einzutragen. Dies ergibt sich aus der Erkenntnis, dass die bisherigen Überwachungen der Hauptbeschuldigten deren Beteiligung an den diversen Brandanschlägen nicht nur nicht erwiesen haben, sondern im Gegenteil Anhaltspunkte dafür erbracht haben, dass sie an den Taten *nicht* beteiligt gewesen sein können. ST 12 zieht daraus den Schluss, dass sie die Anschläge womöglich nur initiieren, planen und die Bekennerschreiben formulieren, zur Tatausführung aber andere Personen *eingebunden* haben. Von diesen sieben Personen werden sechs kurz danach als Beschuldigte in das Verfahren aufgenommen, der siebte bleibt Verdächtiger und wird erst wenige Tage vor den Durchsuchungen doch noch zum Beschuldigten gemacht. Dafür wird eine der sechs neuen Beschuldigten wegen geringen Tatverdachts in den folgenden Ermittlungen nur am Rande behandelt.
- ▶ Ab **Januar 2007** kommen nun auch die neuen Beschuldigten in den Genuss der *strafprozessualen Maßnahmen*, wie sie seit Anfang September 2006 für die Hauptbeschuldigten gelten (TKÜ, Observation etc.).
- ▶ Am **26.02.2007** übermittelt das BfV dem BKA seine zusammengefassten Ergebnisse zum Aufenthaltsort der fünf Hauptbeschuldigten kurz vor bzw. nach Brandanschlägen 2005/2006, zusammengestellt aus der TKÜ (wann und von wo wurde telefoniert) und der Video-Überwachung von zwei Hauseingängen in Berlin. Daraus ergeben sich keine Hinweise auf Tatbeteiligungen.
- ▶ Ab **März 2007** werden nach und nach fünf weitere Personen aus dem Bekanntenkreis der Hauptbeschuldigten als Beschuldigte ins Verfahren aufgenommen. Der Ausweitung des Beschuldigtenkreises setzt erst die Entscheidung zum Durchsuchungstermin eine Grenze – die nächsten Kandidaten sind schon im Visier.
- ▶ Ende März/**Anfang April 2007** werden erneut aktualisierte Berichte zu den Beschuldigten verfasst, die den jeweiligen Erkenntnisstand aus TKÜ und Observationen wiedergeben.
- ▶ Am **05.04.2007** wird angeregt, eine Wohnung in Hamburg mit Wanzen auszustatten, da sich dort einige Beschuldigte öfters treffen würden. Im Verlauf der Durchsuchung vom 09.05.2007 werden dort tatsächlich Wanzen installiert und nach einem Monat wieder heimlich entfernt.
- ▶ **Mitte April 2007** liegen die meisten kriminaltechnischen Gutachten zu Spuren (Fingerabdrücke, DNA-Spuren, Schriften, Textilfasern etc.) bei den zwölf vor allem in Rede stehenden Brandanschlägen (vom 28.07.2005 bis 06.03.2007) vor. In Bezug auf die Beschuldigten sind die Gutachten durchweg ergebnislos, auch sonst ist die Spurenlage äußerst dürftig.
- ▶ Am **23.04.2007** legt ST 12 einen zusammenfassenden Bericht der bisherigen Ermittlungen vor, der als Grundlage für die geplanten *strafprozessualen Maßnahmen* gegen 17 Beschuldigte dient (zwei Wochen später sind es dann 18), also auch die geplanten Durchsuchungsobjekte, ED-Behandlungen und DNA-Entnahmen etc auflistet; zwei der Beschuldigten, die im bisherigen Verfahren nur wenig in Erscheinung traten, werden dabei weiter in den Hintergrund verbannt. In diesem Vermerk wird vom BKA vermutet, dass die fünf Hauptbeschuldigten sowie ein weiterer Beschuldiger (der Mitautor des Buches "Autonome in Bewegung" sei, ansonsten aber zu den beiden

gehört, die bei den Durchsuchungsmaßnahmen weitgehend verschont bleiben sollen)
"Mitglieder einer bereits seit Mitte/Ende der 80er Jahre (mutmaßlich) bestehenden terroristischen Organisation 'Autonome Gruppen' sind."

- ▶ Am **02.05.2007** legt ST 12 einen rund 30seitigen Bericht über den Verein "so36.net" vor, bei dem etliche der Beschuldigten E-Mail-accounts haben. Der Bericht enthält knapp 40 Namen. Gleichzeitig wird die Durchsuchung von "so36.net" zur Beschlagnahme der Mailboxen angeregt.
- ▶ Am **08.05.2007** legt BKA KT 54 das vorerst letzte von bisher acht linguistischen Gutachten zu den *SBS* vor. Wie alle vorherigen ist das Ergebnis *non liquet*, d.h., eine verwertbare Aussage in Bezug auf die Beschuldigten ist nicht zu treffen.
- ▶ Am **09.05.2007** finden die Durchsuchungen statt, es werden ED-Behandlungen durchgeführt, DNA-Proben genommen und bei mehreren Hamburger/Bremer Beschuldigten zusätzlich Geruchsproben.
- ▶ Am **30.05.2007** werden die Geruchsproben durch die Polizei Nordrhein-Westfalen mithilfe von Spürhunden mit mehreren Bekennerschreibern verglichen. Das Ergebnis ist negativ. Laut Polizei NRW wurden die Geruchsproben daraufhin vernichtet.
- ▶ Am **06.06.2007** teilt die DNA-Analyse-Datei des BKA mit, dass der Abgleich der DNA-Proben der Beschuldigten mit der DNA-Datenbank des BKA negativ war. Die Proben werden in die Datenbank aufgenommen.

1.2 Die Einzelheiten des Ermittlungsverfahrens

Wegen des großen Umfangs der Akten ist es schwer, im Detail den Überblick zu behalten – zu viele Vorgänge laufen parallel ab. Um das etwas durchschaubarer zu machen, werden im Folgenden vier Themenkomplexe beschrieben, aus denen sich das Gros der Akten zusammensetzt.

Daneben gibt es noch einige Nebenstränge: Etwa die Ermittlungen zum Buch "Autonome in Bewegung", oder die Vernehmung eines *anonymisierten Zeugen*, bei dem es sich vermutlich um einen V-Mann handelt.

In der ausführlichen Chronik gibt es einige Wiederholungen, denn bestimmte wichtige Details werden sowohl am entsprechenden Datum als auch in zusammenfassenden Beschreibungen erwähnt. Die Chronik gibt auch nicht den genauen jeweils aktuellen Kenntnisstand von BfV oder BKA – soweit aus den Akten zu sehen – wieder, weil zur besseren Übersichtlichkeit oft Erkenntnisse hinzugefügt werden, die in Wirklichkeit erst später dazukamen. So wirkt in der Zusammenfassung manches klarer und übersichtlicher, als es für die ermittelnden Beamten zur jeweiligen Zeit schien¹⁰.

Kurze Beschreibung der Themenkomplexe

a) Ermittlungen zu den Beschuldigten

Die Ermittlungen zu den Beschuldigten in Form von *Vermerken* und *Berichten* bilden das Gerüst des Verfahrens. Sie werden in einigermaßen regelmäßigen Abständen, etwa alle drei Monate, aktualisiert. Ein erster Bericht ist meist etwa 15 Seiten lang und beinhaltet wenig mehr als einen Teil der Grunddaten, später werden es meist 30-40 Seiten, einzelne Berichte können aber auch einen Umfang von mehr als 100 Seiten erreichen. In diesen Berichten werden folgende Erkenntnisse zusammengetragen:

- die Grunddaten: Personalien, Familienangehörige, Melde- und Wohnanschriften. Dazu die allgemeinen Lebensverhältnisse: Ausweise, Telefonanschlüsse, Fahrzeuge und Bahn-Card, Einkommensverhältnisse, Konten und Kreditkarten, Schule und Ausbildung, Beruf und Arbeitsstelle, besondere Fähigkeiten (z.B. Fremdsprachen), Mitgliedschaft in Organisationen, Vereinen und Parteien.

Schließlich bisherige Berührungen mit der Polizei: Einträge im Bundeszentralregister, bisherige polizeiliche erkennungsdienstliche Behandlungen und Fotos, polizeiliche Erkenntnisse aus früheren Verfahren (Ermittlungsverfahren, Verurteilungen etc.). Bei den älteren Personen wird eine Anfrage beim BStU (im Volksmund "Birthler-Behörde") auf eventuelle StaSi-Informationen gemacht.

- Fallbezogen: Bereits bei der *Mitgliedschaft in Organisationen* wird natürlich besonders auf politisch zum Fall passende Aspekte geachtet. Im weiteren Verlauf wird aufgeführt, welche Aktivitäten im Zusammenhang mit Kampagnen, insbesondere bezogen auf den G8-Gipfel 2007, bekannt wurden.

Kontakte zu den anderen Beschuldigten werden aufgelistet und interpretiert und sonstige *Kontaktpersonen* benannt.

Ermittelte *Reisebewegungen* werden beschrieben.

Mögliche Zusammenhänge zu Brandanschlägen werden untersucht: Wo hat die Person sich am bewussten Tag aufgehalten, worüber hat sie am Telefon gesprochen, wo befand sich ihr Fahrzeug?

Zuletzt werden die *strafprozessualen Maßnahmen* aufgelistet, die gegen die Beschuldigten angewandt werden, d.h.: Gerichtliche Beschlüsse bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnungen zu *Telekommunikationsüberwachung* (TKÜ), *längerfristiger Observation* auch mit

¹⁰ z.B. erfolgte beim BKA der Vergleich der vom BfV ermittelten Aufenthaltsorte der Hauptbeschuldigten mit den einzelnen Anschlagzeiten, aus dem sich oft ergibt, dass sie nicht oder sehr wahrscheinlich nicht beteiligt gewesen sein können, erst Ende Februar 2007.

technischen Mitteln, Anfertigen von "Bildaufnahmen außerhalb der Wohnung" und "Aufzeichnen und Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes". Diese Maßnahmen werden von einem Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH) meist für jeweils drei Monate angeordnet und dann auf Antrag von BKA/GBA verlängert.

Im Anhang der Berichte finden sich die Fußnoten, vorwiegend aus der TKÜ, aber auch aus anderen Berichten (Textanalysen, Observationen etc.), die die einzelnen Angaben belegen sollen. Im Extremfall umfassen diese Fußnoten mehrere Ordner, meist zumindest hundert bis zweihundert Seiten¹¹. Die Fußnoten sind allerdings in den Akten oft nur lückenhaft aufgeführt, ganze *Berichte* und *Vermerke*, auf die sich gestützt wird, fehlen ganz.

b) kriminaltechnische Ermittlungen

Die einzelnen untersuchten Brandanschläge verursachen eine Menge Papierkram: Die ersten Tatortberichte der lokalen Polizeibehörden, Branduntersuchungen und -bestimmungen, Strafanzeigen, Zeugenvernehmungen vor Ort, Ermittlungsberichte des jeweiligen LKA. Es folgen die Untersuchungen der Kriminaltechnik (BKA KT) zu Spuren an Tatmitteln (DNA, Fingerabdrücke, Textilfasern) und verwendetem Material sowohl für den Tatort als auch für Bekennerschreiben (dort werden zusätzlich *Durchdruckspuren* gesucht, also von darüberliegenden Blättern eventuell durchgedruckte Handschriften). Bis alle Untersuchungen fertig sind und in Form von *Behördengutachten* vorliegen, vergehen zumindest Wochen, meistens mehrere Monate, manchmal auch eineinhalb Jahre – viel Zeit für die Kriminalisten, auf neue Erkenntnisse zu hoffen.

c) Analyse der Bekennerschreiben

Diese sind für die Indizienkette des BKA entscheidend und nehmen daher viel Raum ein. Die eingegangenen Bekennerschreiben (*SBS*) werden zuerst von der ermittelnden BKA-Stelle im Zuge einer *Bewertung* untersucht (manchmal geht eine kurze *Erstbewertung* nach wenigen Tagen voraus). Bei der dafür zuständigen Abteilung BKA ST 11 zeichnet durchgängig Kriminalhauptkommissar Heck dafür verantwortlich (der gleichwohl diese Texte nur teilweise selbst verfasst haben dürfte). Diese Bewertung umfasst im Schnitt 40-60 Seiten und ist nach ca. vier Wochen fertig.

Die Bewertung gliedert sich in zwei Bereiche. Zum einen untersucht sie das *SBS* formal: auf Herstellungsweise (z.B.: Computer oder Schreibmaschine), auf Gestaltung, Textgliederung, Schriftart, Orthografie, Zeichensetzung, spezifische Schreibweisen (z.B.: "G8", "G 8" oder "G-8"), sowie stilistisch auf Stilmittel, Redewendungen, lokale Eigenheiten, Bezüge, Zitate, Unterschrift, Parolen. Und zum anderen untersucht sie inhaltlich: welche Themen werden behandelt, wozu lassen sich thematische Verbindungen erkennen, was ist dem Autor (bzw. der Autorin) wichtig. Das Ziel dieser Analyse ist zuerst, ein Autorenprofil zu erstellen sowie eine Einordnung der Tat und der Gruppe in einen größeren Kontext zu ermöglichen (auch zur Erstellung einer Prognose, was demnächst von ihnen zu erwarten ist).

Innerhalb dieser *Bewertung* finden sich aber meist bereits *Quervergleiche* mit anderen *SBS*, um einer möglichen Autorenenidentität auf die Spur zu kommen. Diese Quervergleiche bemühen alle vorangegangenen Aspekte der Analyse, von der typischen Schreibweise bis zu den behandelten Themen, um Ähnlichkeiten (oder auch Unterschiede) nachzuweisen. Außerdem wird auf der Suche nach übereinstimmenden Begriffen mit einer BKA-Datenbank verglichen, die Ende 2006 rund 11.000 Texte umfasste, davon ca. 1780 Bekennerschreiben.

Das ist aber noch nicht alles. Die Abteilung KT 54, Linguistische Vergleiche und Analysen, unterzieht die *SBS* einer weiteren Analyse. KT 54 wurde nicht nur mit der Untersuchung einzelner *SBS* beauftragt, sondern darüber hinaus mit umfangreichen Quervergleichen – so sollten über 150 politische Texte jeweils mit den zwölf *SBS* verglichen werden, und es kann nicht verwundern, dass KT 54 sich weigerte, eine solche astronomische Zahl von Quervergleichen vorzunehmen. Letztlich sind bisher zwölf linguistische *Behördengutachten* durch

¹¹ Die TKÜ wird anhand sog. *Ereignislisten* dargestellt, auf denen überwachte Telefongespräche, SMS und E-Mails protokolliert werden – oft als Zusammenfassung, bei vermeintlich wichtigen Kommunikationen aber auch im Wortlaut.

KT 54 bekannt, die durchweg weniger umfangreich sind als die *Bewertungen* von ST 11 (meist 10-20 Seiten Umfang).

Zum dritten hat das BfV dem BKA für die Ermittlungen seine eigenen *Textanalysen* zur Verfügung gestellt. Diese Analysen sind rein inhaltlich und stützen sich ganz wesentlich auf Abgleiche mit der Text-Datenbank des BfV. Quervergleiche mit anderen *SBS* werden ebenfalls gemacht. Die BfV-Analysen verfolgen ausdrücklich das Ziel, auf dieser Grundlage mögliche VerfasserInnen zu identifizieren. Das BfV ist schneller als das BKA bei der Hand mit der Nennung von Namen. Die Analysen sind undatiert und umfassen im Schnitt 15 bis 30 Seiten.

d) Berichte zu linken Strukturen und Gruppen

Vor allem für alle Nicht-Beschuldigten sind diese Berichte natürlich von größtem Interesse. Es handelt sich hier um ausführliche Berichte des BKA, die im Zusammenhang mit den Brandanschlägen angefertigt wurden. Zweck der Berichte ist, einen größeren Personenkreis zu identifizieren, innerhalb dessen sich möglicherweise Täter/Täterinnen befinden. Hier gibt es zwei Vorgehensweisen: Zum einen wird aus Themen, die in einem oder gar mehreren *SBS* behandelt werden, auf eine mögliche Szene geschlossen, aus der die TäterInnen kommen könnten (das berüchtigte "anschlagrelevante Thema"). Das ist in diesem Fall naheliegenderweise zuerst der G8-Gipfel 2007, weshalb dazu auch der umfangreichste Bericht angelegt wurde (einmal 120 Seiten, ein ergänzender Bericht mit 80 Seiten). Zum anderen werden bei konkret Beschuldigten Hinweise auf bestimmte Strukturen gefunden, mit denen sie in Verbindung stehen, und diese werden dann genauer untersucht (so etwa der Verein "so36.net" aufgrund von E-Mail-Accounts).

Die Untersuchungsmethode ist vergleichsweise banal. Es werden ganz überwiegend Erkenntnisse aus Akten und polizeilichen Maßnahmen verwertet (Ermittlungsverfahren, Kontrollen) und zu diesem Zweck die LKAs der Bundesländer abgefragt. Weitergehende Einblicke, etwa basierend auf V-Mann-Berichten, finden sich allem Anschein nach lediglich bei der Wiedergabe der Diskussionsthemen größerer Vorbereitungstreffen.

Vergleichbare Berichte des BfV gibt es nicht in den Akten.

Die ausführliche Chronik des Ermittlungsverfahrens

Herbst 2000 – Juli 2001

Das BfV, Abteilung 3A6, überwacht die Telefone von zumindest zwei Wohnungen späterer Hauptbeschuldigter in anderer Sache (welcher, ist bisher nicht bekannt, lediglich die Vorgangsnummer der "G10"-Maßnahme: *Anordnung (AO) 0253*¹²).

Für das BKA werden später sechs protokollierte Gespräche freigegeben¹³ (über die Demonstrationen in Prag 2000, Göteborg und Genua 2001) in denen u.a. die Hauptbeschuldigten nach Ansicht des BfV ihre Sympathie für den militanten Teil der Proteste erkennen lassen.

Januar 2002 – Juni 2003

Das BfV überwacht von Beginn an die Kommunikation zu dem Buchprojekt "Autonome in Bewegung" und legt eine akribische Tabelle an, um möglichst zu jedem einzelnen Text die Autorenschaft festzustellen, die *"'Genese' der Publikation 'Autonome in Bewegung'"*. Vor allem anhand verschickter E-Mails mit Kommentaren zu Texten und Text-Anhängen wird versucht, die Autorenschaft zu bestimmen.

25. September 2002

Anlässlich einer Pressekonferenz zur "revolutionären 1.Mai-Demo" in Berlin identifiziert das BfV den dort auftretenden Tomas Lecorte anhand von Fotos im "Spiegel" als Bert, einen der später Beschuldigten¹⁴.

17. Oktober 2003

Abt. 3A7 des BfV, Herr Hoppe, erstellt einen 13seitigen *Vermerk* zum Buch "Autonome in Bewegung". Laut BfV berichten die Autoren darin *"... über ihre Erfahrungen innerhalb der [militanten] autonomen Szene, u.a. auch über ihre direkte Beteiligung an diversen Gewalttaten, darunter Brandanschläge seit Anfang der 80er Jahre. (...) Den Schwerpunkt legen sie dabei auf das Jahrzehnt der 80er Jahre, auch im Hinblick auf strafrechtlich relevante Verjährungsfristen. Ihre Intention ist es, eine Diskussion um die Perspektiven und 'Richtigkeit' radikaler und militanter Formen revolutionärer 'Politik' - auch in der Gegenwart - zu entfachen."*

Das zurückhaltende Fazit: *"Für die wissenschaftliche Arbeit hat das Buch insofern 'Gebrauchswert', als es an vielen Stellen authentische Einblicke in Denk- und Handlungsmuster von Autonomen bietet und damit als 'Rohmaterial' für weitergehende Forschungen dienen kann."*

An anderer Stelle schreibt das BfV später, dazu passend: *"In einem abschließenden Resümee betonen die Autoren (...) ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft militant zu agieren."*

September 2004

Im Rahmen von *AO 0253* überwacht Abt. 3A6 des BfV weiterhin Telefonanschlüsse. Dabei werden im Zusammenhang mit dem bevorstehenden G8-Gipfel im schottischen Gleneagles 2005 Andeutungen protokolliert, dass der G8-Gipfel 2007 in Deutschland von Interesse sein könnte: *"We are looking very interested on the G8 in Germany in 2007"*, schreibt der später Beschuldigte Donald in einer E-Mail.

¹² die Anordnung wird offenbar von der für die Überprüfung zuständigen parlamentarischen Kontrollkommission ("G10-Kommission") in den folgenden Jahren mindestens zehn Mal für jeweils sechs Monate verlängert. *G10-Maßnahmen* sind Überwachungsmaßnahmen, die den Artikel 10 Grundgesetz (Post- und Fernmeldegeheimnis) beeinträchtigen, sprich TKÜ.

¹³ Die seinerzeit protokollierten Telefonate sind, wie auch andere Erkenntnisse des BfV in dieser Sache, bis zum Herbst 2006 als "geheim" klassifiziert und daher nicht gerichtsverwertbar (dürfen also nicht in Akten gelangen, die auch die Beschuldigten zu sehen bekommen werden). Erst mit der Herabstufung zu "NfD" (Nur für Dienstgebrauch) wurden sie offiziell verwertbar.

¹⁴ Laut Akten hat der Staatsschutz beim Berliner LKA diese Einsicht angeblich erst am 20.03.2006

Januar 2005

Nachdem nun fest steht, dass der G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm stattfinden soll, registriert das BfV diverse Gespräche zum Thema. Tenor: *"Wir wollen was zum G8-Gipfel 2007 machen."*

Am interessantesten scheint den Verfassungsschützern dabei ein Telefonat zwischen zwei der später Beschuldigten. Im Protokoll dazu heißt es u.a.:

"Donald schlägt vor, sich am Abend des 09.02. zu treffen."

Bert ist angenehm überrascht, daß es schon einen konkreten Terminvorschlag gibt. Er stellt fest, 'Eigentlich [. . .] haben wir ACT! nur gegründet, um diesen Heiligendamm-Gipfel zu verhindern'.

Donald äußert sich positiv zur Zielsetzung 'verhindern'. Er zitiert von einer englischsprachigen Website: 'We will disrupt this conference.' [Übers.: Wir werden diese Konferenz stören]

Donald fügt dann hinzu, 'Und je länger wir [...] am Telefon vorher darüber reden, desto realistischer ist es auch. Die Schweine!'

Bert: 'Das könnt Ihr Euch schon mal aufschreiben, Ihr Mithörer!'"

9. Februar 2005

Treffen von drei der später Beschuldigten bei einem von ihnen zuhause in Kreuzberg. Das BfV steht getarnt vor der Tür und filmt, wer das Haus betritt und verlässt.

März 2005

Das BfV registriert Gespräche über das Thema "G8-Gipfel" zwischen zwei der später in Berlin Beschuldigten und dem später in Hamburg (Haupt-)Beschuldigten und vermutet, dass dieser dabei *"in die Überlegungen zu einer (militanten) Anti-G8-Kampagne eingebunden"* wird.

7. Mai 2005

Im Rahmen des 28. Bundeskongresses der "Bundeskoordination Internationalismus" (kurz: BuKo) in Hamburg findet ein "erstes offenes Vernetzungstreffen gegen den G8-Gipfel" statt, für dessen Zustandekommen das BfV den späteren Beschuldigten Donald hauptverantwortlich macht.

4. Juni 2005

In Berlin findet im Laden "Open Space" ein kleines Treffen zwischen "Älteren" und "Jüngeren" statt, um Erfahrungen zum IWF-Kongress Berlin 1988 und der bevorstehenden Mobilisierung gegen den G8-Gipfel 2007 auszutauschen. Einige der später Beschuldigten haben das initiiert. Das BfV ist auch mit von der Partie, indem es sich gegenüber versteckt und Filmaufnahmen der TeilnehmerInnen anfertigt. Abgehörte Gesprächsinhalte aus dem Treffen hat das BfV aber – zumindest den BKA-Akten zufolge – nicht anzubieten.

11. Juli 2005

Das BfV leitet gegen die vier Hauptbeschuldigten in Berlin (Anton, Bert, Chris, Donald) eine neuerliche *G10-Maßnahme* ein, die *Anordnung 3003*. Dabei folgt man der einfachen Gleichung: Wenn die Betreffenden am Telefon sagen *"wir wollen was zum G8 machen"*, meinen sie damit "was militantes machen", was gleichbedeutend ist mit "wir wollen Anschläge machen". Dem folgt auch die BfV-Interpretation eines diesbezüglichen Telefonats mit dem späteren Hamburger Beschuldigten Emil: *"Angesichts des engen 'politischen' Vertrauensverhältnisses von Emil zu Anton und Donald, aber auch zu Chris, dürfte Emil klar gewesen sein, dass es dabei nicht um die Vorbereitung einer friedlichen Großdemonstration ging, sondern um Planungen für eine - militant 'flankierte' - längerfristige Kampagne."* Zusätzlich zur TKÜ werden nun Video-Überwachungen der Hauseingänge der Verdächtigen vorbereitet, um – in Verbindung mit der Auswertung der TKÜ und der Geo-Daten der

überwachten Mobiltelefone – deren Aufenthalt v.a. zur Zeit von künftigen Brandanschlägen eingrenzen zu können. Die Video-Kamera für den Hauseingang des Anton wird relativ schnell eingerichtet (noch vor dem 28. Juli), die für den Eingang des Bert dauert etwas länger und wird irgendwann zwischen August und Oktober erledigt. Bei den Verdächtigen Chris und Donald wird laut BfV keine Video-Überwachung eingerichtet.

27. Juli 2005

Brandanschlag 1: Marnette

Im Hamburger Raum wird ein Brandanschlag auf den Wagen des Vorstandsvorsitzenden der "Norddeutsche Affinerie", Werner Marnette, verübt. Der Sachschaden beträgt ca. 70.000 Euro. Im Bekennerschreiben zu diesem Anschlag wird diese Aktion auch als "(...) *Vorschlag für eine breite, auch militante Kampagne zum G8 Gipfel 2007*" bezeichnet.

* Das BfV wertet diese Aktion als Auftakt der von den vier Verdächtigen in Berlin geplanten Kampagne. Kontakte zwischen den Verdächtigen in den Tagen rund um den Anschlag werden als *auffallend, bemerkenswert* und *sehr vorsichtig* gedeutet. Dazu gehört z.B., dass der Verdächtige Chris den Verdächtigen Anton zwei Tage vorher kurzfristig für ein Essen am selben Abend eingeladen hatte und Anton *"ohne zu zögern"* einwilligte; ebenso, dass der Verdächtige Bert am Folgetag des Anschlags dem Verdächtigen Donald seinen Besuch für den selben Tag ankündigt.

Das BfV vermutet darüberhinaus, dass am *SBS* – da es Bezüge auf Hamburger Lokalpolitik enthalte – mindestens eine Person aus Hamburg mitgewirkt haben müsse. Bis zur Einleitung von TKÜ-Maßnahmen gegen den Hamburger Verdächtigen Emil in dieser Sache vergehen gleichwohl noch fünf Monate.

* In einer ersten Bewertung des *SBS* "Marnette" durch das BKA ST 11¹⁵, KHK Heck, vom 9. August wird ein Unterschied zu bisher bekannten *SBS* aus dem Hamburger Raum konstatiert, es werden Urheber aus der älteren Autonomen Szene mit Kontakten nach Berlin vermutet und die auffällig frühzeitige Thematisierung des G8-Gipfels 2007 als Mobilisierungsthema notiert.

Interessanterweise fehlt in den Akten die Textanalyse des BfV zu diesem Anschlag (an ihrer Stelle findet sich die Analyse zum "Imtech" Anschlag – s.u. –, die von zentraler Bedeutung für den gesamten Komplex ist und den Anschlag "Marnette" mitbehandelt). Es ist nicht auszuschließen, dass das BfV schon in dieser Phase dem BKA gegenüber konkrete Namen nennt. Denn Ende August beantwortet der Vorgesetzte von KHK Heck, der Erste Kriminalhauptkommissar Schäfer, eine *Erkenntnis-anfrage* des LKA Hannover in dieser Sache nicht nur mit Erkenntnissen zu den angefragten Stichpunkten aus dem *SBS*, sondern vor allem mit sehr konkreten und langen Ausführungen zu vier Personen, die nach Meinung des BKA tatverdächtig seien, darunter drei der vom BfV Überwachten – obwohl das BKA zu diesem Zeitpunkt offiziell noch weit davon entfernt ist, gegen die Betreffenden ein Ermittlungsverfahren in dieser Sache zu führen. Der spätere Hamburger Hauptverdächtige Emil wird fortan beim BKA als mutmaßlicher Autor des *SBS* geführt. In dem Schreiben des BKA an das LKA wird außerdem, wie bereits in der BKA-Textbewertung zuvor, aus der in dem *SBS* aufgefallenen Erwähnung früherer militanter Aktionen im Bereich der Globalisierung (was seinerzeit "internationalistisch" genannt wurde) – "Amazonen", "Antishellkampagne" – auf eine personelle Verbindung zu den damals darin Aktiven geschlossen¹⁶. Auch die "Interventionistische Linke", zu dieser Zeit im Gründungsstadium, ist nach Ansicht des BKA tatverdächtig, da in dem *SBS* die Formulierung *"linksradi-kale Intervention"* auftauche und *"erfahrungsgemäß Organisierungsbemühungen in der Szene immer von Kampagnen und entsprechenden Mobilisierungen einschließlich als dafür geeignet erscheinender Straftaten begleitet (werden)"*.

* Die kriminaltechnischen Untersuchungen von LKA Niedersachsen und BKA zum Anschlag und dem *SBS* werden größtenteils bis September durchgeführt und verlaufen ergebnislos.

¹⁵ damals noch BKA ST 12

¹⁶ auch dies, wie sich später herausstellt, in Übereinstimmung mit der BfV-*Textanalyse* "Imtech" sechs Monate später

* Die TKÜ der vier Berliner Verdächtigen durch das BfV ergibt zumindest keine Anhaltspunkte für eine Fahrt nach Hamburg: Am Vorabend des Anschlags sind alle zuhause. Durch die Video-Überwachung bei Anton kann für ihn eine Beteiligung an dem Anschlag praktisch ausgeschlossen werden.

17. Oktober 2005

Brandanschlag 2: Villa Borsig

Brandanschlag in Berlin-Tegel auf das im Ausbau befindliche Gästehaus des Auswärtigen Amtes, die "Villa Borsig", durch "autonome gruppen / militant people (mp)".

Für das BfV sollte hier eigentlich alles ins Bild der vermuteten "militanten Kampagne"

passen: Der Anschlag findet in Berlin statt, stammt laut Bekenner schreiben von "Autonomen Gruppen" und wird von seinen Urhebern ausdrücklich in die Mobilisierung gegen den G8-Gipfel 2007 eingeordnet: *"Wir sind auch dabei, wir sind ein Teil dieser sozialen Bewegung."*

* Dennoch verortet das BfV in seiner Textanalyse des SBS vom 7. Dezember 2005 die TäterInnen nicht bei den bekannten Verdächtigen; vielmehr werden inhaltliche Parallelen zu den Texten "Materialien für einen neuen Antiimperialismus" und anderen Schriften des Autors Detlef Hartmann sowie zu Texten der "bundesweiten antimilitaristischen Koordination – Krieg ist Frieden" (KiF) benannt. Zusätzlich sei anzunehmen, dass die UrheberInnen sich bereits früher unter dem Namen "Autonome Gruppen" an der Militanzdebatte beteiligt hätten.

* Die Bewertung des SBS durch BKA ST 11¹⁷ kommt deutlich früher, am 17. November 2005, zu einem etwas abweichenden Fazit: Der Text sei von einer einzelnen Person verfasst worden, die – stellvertretend für die Gruppe – einen *Führungsanspruch* in der linken Szene formuliere. Eine personelle Verbindung zum vorherigen Anschlag in Hamburg vom 28. Juli wird vermutet¹⁸. Die überdurchschnittlich ausführliche Argumentation der BKA-Bewertung gipfelt in der Annahme, *"dass Anton wahrscheinlich der Verfasser des zur Bewertung vorliegenden SBS (1) 'Villa Borsig' ist."* – ebenjener Anton, der vom BfV bereits seit langem beobachtet wird und in der Textanalyse des BfV selbst mit keinem Wort erwähnt wird.

* Die Unterzeichnung mit "Autonome Gruppen" und der eindeutige Bezug auf die beginnende G8-Kampagne wird aufmerksam registriert und führt zu der Vermutung, die Täter könnten in der beginnenden Anti-G8-Kampagne aktiv sein. Das führt zu umfangreichen Ermittlungen des BKA in Sachen G8-Mobilisierung, die sich in dem ersten Bericht vom 16. Juni 2006 über *"Aktivitäten von Personen und Organisationen der linksextremistischen Szene gegen den geplanten G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm"* niederschlagen sowie in einer kompletten Überwachung der Mobilfunk-Verbindungsdaten während der beiden ersten großen bundesweiten Vorbereitungstreffen in Hamburg (Oktober 2005) und Berlin (Januar 2006) im Bereich der jeweiligen Veranstaltungsorte (siehe unten).

* Die Spurensuche am Tatort und am SBS zieht sich bis ins Frühjahr 2007 hin und bringt letztlich zwei Spuren, die dem BKA erfolgversprechend scheinen: Einen Fingerabdruck an einem mutmaßlich für die Tat verwendeten Backblech (im April 2006 festgestellt) und zwei unscharfe Bildaufnahmen von möglicherweise Tatbeteiligten (im Frühjahr 2007).

* Auch bei diesem Anschlag sind die vier Verdächtigen nahezu aus dem Schneider: Drei von ihnen sind nachweislich der BfV-Überwachung verweist – darunter auch der mutmaßliche Autor des SBS, Anton; der vierte, bei dem die Video-Kamera nun auch arbeitet, befindet sich den Aufnahmen zufolge zur Tatzeit zuhause und verlässt in der Tatnacht lediglich einmal für zwanzig Minuten die Wohnung. Hierzu wird das BKA sehr viel später, im April 2007, vermerken: *"Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bert das kurze Verlassen seines Wohnobjektes mit dem Fahrrad dazu nutzte, die zu dem Anschlag in Berlin versandten Selbstbeichtigungsschreiben in einen Briefkasten einzuwerfen"*.

¹⁷ damals noch BKA ST 12

¹⁸ speziell diese Passage der *Bewertung* ist so aberwitzig, dass sie eigentlich eine eingehendere Behandlung verdient hätte.

November 2005

Linguistische Gutachten der Kriminaltechnik

In den Ermittlungen nach dem Anschlag auf die "Villa Borsig" beschäftigt BKA ST 12¹⁹ nun für mehrere Monate die Abteilung KT 54 (Linguistische Vergleiche und Analysen) auf der Suche nach Indizien für die Autorenschaft des *SBS*. Einem ersten Antrag von Ende Oktober, das *SBS* "Villa Borsig" zu analysieren, folgt umgehend ein zweiter Antrag, das *SBS* mit dem Bestand der linguistischen Textsammlung zu vergleichen, und einige Zeit später ein Antrag, das *SBS* mit 153 weiteren Texten zu vergleichen. Dieser wird nach und nach durch weitere Anträge ergänzt, da jedes neu aufgetauchte *SBS* aus dem Ermittlungskomplex mit einbezogen werden soll. KT 54 ist verständlicherweise nicht erbaut von der Aussicht, fast 2000 Textvergleiche abliefern zu sollen, und erlaubt sich eine Reduzierung des Auftrags. So werden zahlreiche der von ST 12²⁰ gelieferten Vergleichstexte ausgesondert, weil sie zu wenig erfolgversprechend sind – dazu gehören beispielsweise Prozesserkklärungen von RAF-Gefangenen aus den 80er Jahren oder Texte aus der Zeitschrift "analyse und kritik" über eine Konferenz zur psychosozialen Intervention in Südafrika... Am 16. Februar 2007, mithin 16 Monate nach dem ersten Antrag, liefert KT 54 das letzte von sechs vergleichenden linguistischen Gutachten ab. Alle Gutachten haben das Ergebnis *non liquet*, d.h.:

"Autorenidentität [kann] für keinen der Texte festgestellt noch ausgeschlossen werden." Die Gutachten sind damit für die juristische Beweisführung nicht verwertbar.

KT 54 erläutert seine *methodischen Grundlagen "im Bereich der Autorenerkennung"* zusammengefasst so: Es gibt drei mögliche Aufgaben, die *Textanalyse*, den *Textvergleich* und die *Sammlungsrecherche*.

- Bei der Textanalyse wird ein Autorenprofil entwickelt (Muttersprache, Bildungsgrad, Ausbildung/Tätigkeit, Erfahrung in der Textproduktion, Altersgruppe, Region/Dialekt, Gruppenzugehörigkeit²¹). Den Kernbereich bildet hierbei die *Stil- und Fehleranalyse*. Es gibt etliche möglicher Einflussfaktoren, die die Analyse beeinträchtigen (etwa Verstellung, Korrekturlesen, mehrere Autoren).

- Beim Textvergleich soll die *Autorenidentität oder –nichtidentität* für verschiedene Texte beurteilt werden. Dabei gibt es fünf Wahrscheinlichkeitsstufen (von *"mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit"* bis zu *"mit leicht überwiegender Wahrscheinlichkeit"*), mit denen eine Autorenidentität bejaht oder auch verneint werden kann, sowie *"non liquet"* für *"nicht entscheidbar"*. Schlussfolgerungen *"im Sinne einer absoluten Gewissheit* (z.B. *"mit Sicherheit" sind in der forensischen Textanalyse nicht möglich*.

- Bei der Sammlungsrecherche wird ein Text mit der BKA-Textsammlung verglichen und auf *"eventuelle Tatzusammenhänge mit bereits einliegenden Schreiben der Sammlung überprüft"*. Dafür wird das *System "KISTE"* verwendet, vermutlich eine spezielle Datenbank-Software.

8. Dezember 2005

Brandanschlag 3: Tchibo

Brandanschlag in Hamburg auf den Dienstwagen des Vorstandsmitglieds der Firma "Tchibo", Thomas Vollmöller, durch eine "AG Herz-Infarkt".

In dieser Sache zeigen sich BKA und BfV relativ wenig engagiert. BKA ST 11²² begnügt sich mit einer recht knappen *Bewertung* von nur fünf Seiten, vom BfV liegt keine eigenständige Analyse vor, sondern lediglich eine Mitbehandlung im Rahmen eines Quervergleichs diverser *SBS* (siehe 30. Januar 2006).

Für das BKA hat sich aus den bisherigen drei Brandanschlägen (in verschiedenen Städten im Laufe von fünf Monaten) möglicherweise noch nicht der Eindruck einer regelrechten "militanten Kampagne" ergeben, wie das BfV das sieht. Erst über ein Jahr später, im Frühjahr 2007, ergänzt das BKA die kriminaltechnischen Untersuchungen des LKA Hamburg

¹⁹ damals noch BKA ST 13

²⁰ damals noch BKA ST 13

²¹ wobei hier vermutlich "Gruppe" in einem allgemeineren gesellschaftlichen Sinn zu verstehen ist, nicht als "politische Gruppe"

²² damals noch BKA ST 12

durch eigene Gutachten (wobei das auch auf die hohe Belastung der KT-Abteilungen zurückzuführen sein könnte), die aber keine verwertbaren Indizien erbringen. TKÜ und Videoüberwachung der vier Verdächtigen ergeben diesmal kein klares Bild – bei zwei von ihnen kann eine Beteiligung weitgehend ausgeschlossen werden, bei zwei anderen ist keine sichere Aussage möglich²³.

14. Dezember 2005

In Berlin Brandanschlag auf das Amtsgericht Wedding. Fünf Wochen später, am 24. Januar 2006, folgen Brandanschläge auf zwei Lkw der Umzugs-Firma "Fahrtmann" und (versucht) auf ein Gebäude der "Agentur für Arbeit". Kurz darauf wird in einer *SBS* die Verantwortung für alle drei Aktionen übernommen. Unterzeichnet ist das *SBS* mit "Militantes Bündnis für einen Klassenkampf von unten!"

* Diese Anschläge werden weder von BKA noch BfV in die *militante Kampagne* gegen den G8-Gipfel eingeordnet (dieser wird im *SBS* auch nicht erwähnt). Vielmehr wird von einem lokalen Zusammenschluss mehrerer Gruppen extra für diese Aktionen ausgegangen, wobei die "militante gruppe" und "Autonome Gruppen" als Beteiligte favorisiert werden.

Von Bedeutung für das G8-Ermittlungsverfahren ist der Anschlag dadurch, dass in den Ermittlungen rückwirkend alle Daten der Mobiltelefon-Funkzellen an den betreffenden Orten für die fraglichen Nächte vom BKA ermittelt werden. Dabei stoßen die Ermittler im April 2007 auf zwei Telefonate eines mittlerweile Beschuldigten, die in der Nähe des einen Anschlagortes zwei Stunden vor dem Brand stattgefunden haben sollen. *"Vorbehaltlich dessen, dass sich Hein nicht aus anderen Gründen (z.B. 'privater' Aufenthalt im Funkzellenbereich) in Tatortnähe aufhielt, kann eine Tatbeteiligung nicht ausgeschlossen werden."*

Vorerst bleibt er aber noch von Ermittlungen verschont – vom BfV verdächtigt der Beteiligung an der *militanten Kampagne* und vom BKA dessen beschuldigt wird er erst ein Jahr später, Ende 2006.

11. Januar 2006

* Das BfV erweitert seine Überwachungsmaßnahmen in Sachen *militante Kampagne* auf den späteren Hamburger Hauptbeschuldigten Emil.

* Der Ermittlungsrichter am BGH erlässt einen Beschluss zur nachträglichen Feststellung aller Mobilfunk-Verbindungsdaten während der beiden ersten großen bundesweiten G8-Vorbereitungstreffen in Hamburg (Oktober 2005) und Berlin (Januar 2006) im Bereich der jeweiligen Veranstaltungsorte. Darüber werden nachträglich einige mutmaßliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Treffen identifiziert²⁴.

30. Januar 2006

Brandanschlag 4: Imtech

Brandanschlag in Hamburg auf zwei Klein-Lastwagen der Firma "Imtech", einem Zulieferer der Rüstungsproduktion bei Thyssen-Krupp. Verantwortlich erklärt sich eine Gruppe "Militante Antimilitaristische Initiative – M.A.M.I."

In dem Bekennerschreiben heißt es u.a.: *"Seit Sommer 2005 läuft die militante Kampagne gegen den G8 Gipfel 2007"*. Danach werden die drei bisherigen Brandanschläge ("Marnette", "Villa Borsig" und "Tchibo") explizit aufgelistet, und es wird eine Brücke geschlagen zur Fußball-WM 2006 in Deutschland, zur NATO-Sicherheitskonferenz 2007 in München, zum G8-Gipfel 2007 (wobei die politischen Strukturen "dissent!" und "Interventionistische Linke" hervorgehoben werden) sowie zum "Mittenwalder Gebirgsjägertreffen", einer Traditionsveranstaltung unbelehrbarer Weltkriegsveteranen in Oberbayern²⁵.

²³ bei zahlreichen Anschlägen ergeben die Uhrzeiten der jeweils zeitlich nächsten Telefonate vorher und nachher eine Zeitspanne, in der theoretisch eine Reise zum Anschlagort und zurück möglich wäre. Dass dies aufgrund der Gesamtumstände meist nicht sehr wahrscheinlich sein dürfte (aufgrund des damit verbundenen Aufwands), wird vom BKA nur in Ausnahmefällen eingeräumt.

²⁴ diese Daten werden vom BKA in Vermerken verwertet, auch wenn die Betroffenen weder als Verdächtige noch als Beschuldigte geführt werden.

Dies führt zu einer überdurchschnittlich langen und gründlichen *Bewertung* (BKA) bzw. *Analyse* (BfV) des Textes.

* Beim BKA ST 11²⁶ meint man, die bisherige Achse Hamburg-Berlin (personifiziert in den beiden Verdächtigen Emil und Anton) anhand des überregionalen Charakters des *SBS* "Imtech" umstandlos verlängern zu können. KHK Heck bleibt aber skeptisch, was die *militante Kampagne* betrifft. In seinem zwanzigseitigen Schreiben kommt er am 20. Februar 2006 zu dem Ergebnis, der von den *beteiligten Personenzusammenhängen* erhoffte dynamisierende Effekt auf andere Gruppen sei "*angesichts bisheriger Organisierungserfolge der Szene (...) nicht mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu erwarten*".

* Das BfV, Abteilung 3A1, geht in seiner *Textanalyse* vom 6. März 2006 deutlich weiter. In den Augen der Verfassungsschützer war der Brandanschlag "Marnette" vom 27. Juli 2005 "*die erste der mittlerweile insgesamt sechs Aktionen im Rahmen der 'breiten und militanten Kampagne' gegen den G8 Gipfel in Heiligendamm*" gewesen. Daher werden diese sechs Anschläge genauer betrachtet, wobei zwei davon - ein Anschlag der "militanten Gruppe" in Berlin im November 2006 auf das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und ein Anschlag in Hamburg auf Fahrzeuge der Werbeagentur "Jung von Matt" vom Dezember 2006 – umgehend wieder ausgeschlossen werden, da "*personelle Überschneidungen als eher unwahrscheinlich anzusehen*" seien. Im Rückblick auf den Anschlag "Marnette" vom Juli 2005 heißt es nun, dessen *SBS* habe "*die ideologisch/thematischen Schwerpunkte für den künftigen Verlauf der Kampagne gesetzt*."

Bei den fraglichen *thematischen Schwerpunkten* handele es sich um die Themen "Internationalismus", "Antimilitarismus", "Antikapitalismus" und "sozialer Widerstand". Die Textanalyse kommt zu dem Schluss, bei den vier verbleibenden Anschlägen sei "*eine weitgehend konsequente Umsetzung (...) dieser in der 'Taterklärung Hollenstedt' 'vorgegebenen' Eckpunkte feststellbar*." Diese Übereinstimmungen sowie die vorgelegten Textvergleiche legten den Schluss nahe, dass alle vier Anschläge "*möglicherweise von Personen aus sich überschneidenden oder zumindest miteinander in Verbindung stehenden Strukturen aus dem Spektrum des gewaltbereiten undogmatischen Linksextremismus begangen wurden*" und dass diese Personen in den Strukturen der bundesweiten Koordination "Krieg ist Frieden" und/oder bei den für vergangene Hakenkrallen-Anschläge verantwortlichen "Autonomen Gruppen" zu finden seien.

* Die kriminaltechnischen Untersuchungen in diesem Fall ziehen sich hin bis in den Juli 2007, also nicht einmal bis zum Zeitpunkt der Durchsuchungsaktion am 9. Mai waren die Kriminaltechniker fertig geworden mit ihren Gutachten. Diese sind nichtsdestotrotz negativ, also: keine Spuren.

* Die Überwachung der nunmehr fünf Verdächtigen durch das BfV ergibt, dass ein Verdächtiger ziemlich sicher und zwei wahrscheinlich nicht beteiligt gewesen sein können, bei den anderen beiden lässt es sich weder belegen noch ausschließen.

2. März 2006

Es kommt zu einer Besprechung zwischen BfV und BKA. Darüber gibt es kein Protokoll in den Akten, doch aufgrund der vorangegangenen Bewertungen zu den jeweiligen Anschlägen kann spekuliert werden, dass das BfV hier dem BKA nahegelegt hat, doch endlich einmal systematische Ermittlungen gegen die *breite und militante Kampagne* gegen den G8 aufzunehmen, die sich, vom BKA unbemerkt oder zumindest unterschätzt, längst entfaltet habe. Das BfV reicht wenige Tage später zur Untermauerung seines Ansinnens die *Textanalyse* "Imtech" an das BKA weiter. Die dortigen strukturellen Zuschreibungen, insbesondere der Hinweis in Richtung Hakenkrallen/Autonome Gruppen, passen reibungslos in das bisherige Verdachtsbild des BKA in Richtung der späteren Hauptbeschuldigten Anton und Emil. Offenbar kommt man überein, die Bundesanwaltschaft einzubeziehen.

²⁵ die Erwähnung des oberbayrischen "Gebirgsjägertreffens" in einer Hamburger *SBS* scheint dem BKA sehr interessant – vgl. dazu 22. Januar 2007, "Auswertebereich Aktivitäten von Organisationen und Personen der linksextremistischen Szene gegen den geplanten G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm - Schwerpunkt Hamburg"

²⁶ damals noch BKA ST 12

15. März 2006

BfV übergibt an BAW

In einer geheimen Besprechung in Berlin wird vom BfV der Vertreter der BAW, Bundesanwalt Beck, über die Sachlage informiert. Der Bundesanwalt Dr. Diemer wird damit beauftragt, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu prüfen, und bekommt vom BfV daher am 24. März 2006 in einem zwanzigseitigen Schreiben die unter dem Aktenzeichen 3A6-073-S-480001 gesammelten *"Erkenntnisse des BfV zu den mutmaßlichen Initiatoren der 'militanten Kampagne'"* übersandt, die als *geheim* eingestuft, also nicht gerichtsverwertbar sind; beigefügt ist auch der 13 Seiten umfassende BfV-Vermerk zum Buch "Autonome in Bewegung" vom 17. Oktober 2003.

Darin wird über die Maßnahmen des BfV gegen die fünf Personen Anton, Bert, Chris, Donald und Emil berichtet. Die Argumentation des BfV sieht folgendermaßen aus:

1. Die vier Berliner werden als "Hauptautoren" des Buches "Autonome in Bewegung" verortet²⁷. In dem Buch würden sie *"ihre eigenen Aktivitäten - bis hin zu gezielten Brandanschlägen – schildern"* und *"ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft militant zu agieren"* betonen.

Darüberhinaus habe die Kampagne gegen die IWF-Tagung 1988 in Berlin für sie *"beispielhaften - auch heute noch gültigen – Stellenwert"*.

2. Die TKÜ habe ergeben, dass für die vier Berliner die *jüngeren Gipfelereignisse* (beginnend bei IWF-Treffen in Prag 2000) *"Anknüpfungspunkte für (militante) Aktivitäten"* gewesen seien.

3. Die vier Berliner hätten sich schon seit Herbst 2004 mit dem bevorstehenden G8-Gipfel *befasst*.

4. Sie hätten den Hamburger Emil telefonisch in ihre Absichten *eingebunden*.

5. Im Mai 2005 habe der Verdächtige Donald das BuKo-Treffen in Hamburg *instrumentalisiert* im Sinne seiner Kampagnen-Planung.

6. In der Folgezeit habe man *"zielstrebig am Aufbau von Vernetzungsstrukturen zum Thema 'G8 Heiligendamm'"* weitergearbeitet und es sei deutlich geworden, dass die vier Berliner Verdächtigen sich *"nicht nur auf der 'legalen', sondern auch auf der illegalen Ebene (Anschlagsaktivitäten) engagieren wollen"*. Belegt werde dies z.B. dadurch, dass Donald sich für Landkarten der Gegend interessiere, oder auch durch die Äußerung von Anton in einem Telefonat: *"Ich mach da nichts groß in der ersten Reihe. Wenn, dann mach ich was aus dem Hintergrund."*

7. Der Anschlag "Marnette" vom 28. Juli 2007 sei der Beginn dieser Kampagne. Für die Beteiligung der Verdächtigen spreche neben den vorgenannten Punkten u.a. folgendes: Das SBS enthalte *"historische Reminiszenzen, die in dieser Form nur wenigen Szeneangehörigen präsent sein dürften"* (gemeint sind "Antishellkampagne" und "Rote Zora/Amazonen", die jeweils auch im Buch "Autonome in Bewegung" erwähnt würden); das SBS enthalte *Detailinformationen* zur Firmenpolitik der "Norddeutschen Affinerie" und Donald sei bekannt dafür, dass er ein *sog. Wirtschaftsarchiv* unterhalte. Gleichwohl seien in der Zeit rund um den Anschlag am 28. Juli nur wenige Informationen angefallen – und zwar aufgrund des *"sehr vorsichtigen Verhaltens der Betroffenen"*. Wie schon weiter oben angedeutet, wird dieses *vorsichtige Verhalten* mit fünf Punkten betreffend die vier Verdächtigen "belegt": Eine kurzfristige Einladung zum Essen seitens Chris wurde *"ohne zu zögern"* von Anton angenommen; am Telefon wurde von Donald ein *"Treffen in der A32"* erwähnt (anstatt korrekterweise "Adalbertstraße 32" zu sagen); am Tag nach dem Hamburger Anschlag kündigte Bert einen Besuch bei Donald für denselben Tag an; am Tag vor dem Anschlag wurde in Antons Wohngemeinschaft eine Google-Suche nach GPS-Störsendern gemacht; und schließlich bemerkte Donald in einem Telefonat einen Tag nach dem Anschlag, er könne sich nun *endlich* mit einer bevorstehenden Urlaubsreise beschäftigen.

²⁷ von einer Autorenschaft des Hamburgers Emil ist hier, anders als später beim BKA, keine Rede.

8. Das BfV-Schreiben schließt damit, dass der Verdächtige Donald von *unserer Kampagne* gesprochen habe und *unterschiedlichste Aktionen* im Vorfeld des G8-Gipfels für wichtig halte.

17. März 2006

Brandanschlag in Bad Oldesloe auf sechs Fahrzeuge der Firma "Thormählen Schweißtechnik AG" durch "Internationalistische Zellen", wobei ein Sachschaden von ca. 250.000 Euro entsteht.

* Das BfV kommt in seiner Textanalyse zu dem Schluß, die begrifflichen und inhaltlichen Übereinstimmungen mit den anderen bisherigen *SBS* zeigten, dass auch dieser Anschlag in die Reihe *militante Kampagne* gehöre und den *Vorgaben* des *SBS* zum Anschlag "Marnette" vom 27. Juli 2005 folge. An dieser Einstufung hält das BfV auch noch ein Jahr später fest, als das BKA den Anschlag längst in ein anderes Verfahren mit anderen Beschuldigten überführt hat.

4. April 2006

In Sachen Anschlag "Villa Borsig" vermeldet die Kriminaltechnik einen Erfolg: Ein Fingerabdruck unbekannter Herkunft konnte an einem zur Tat mutmaßlich verwendeten Backblech gesichert werden.

10. April 2006

BKA-Kommissar Heck versucht sich im Quervergleich des *SBS* "Villa Borsig" mit einem im März 2006 in der Zeitschrift "radikal" erschienen Text "Eine Antwort der 'Autonomen Gruppen' auf das schriftliche Interview mit der (mg)". Er kommt zu dem Ergebnis, dass der "radikal"-Artikel von "*Führungspersonen der autonomen Szene Berlins*" verfasst sein müsse, die sowohl an der "radikal"-Struktur als auch an diversen Anschlägen der vergangenen zehn Jahre beteiligt gewesen sein müssten, darüberhinaus seien sie vermutlich Geschäftsführer kleiner Unternehmen, stünden in Verbindung mit IT-Spezialisten, seien vor allem im Bereich "Internationalismus" und "Anti-AKW/Anti-Castor" aktiv, dabei dem Bereich "Antifaschismus" auch wohlgesonnen, wirkten im Netzwerk "People's Global Action" (PGA) mit, hätten das Thesenpapier "militant manifesto" 2001 mitverfasst, und seien schließlich im *unmittelbaren Umfeld* des Beschuldigten Anton und in *kommunikativer Verbindung* mit dem Beschuldigten Emil in Hamburg zu vermuten.

Das BfV analysiert den Text im Juni 2006 ebenfalls (in den Akten nur als Verweis enthalten) und stellt eine "*zumindest partielle Verfasserübereinstimmung*" mit dem *SBS* "Villa Borsig" fest sowie *deutliche Hinweise* darauf, dass die Verfasser zu den Initiatoren der *militanten G8-Kampagne* gehörten²⁸.

12. April 2006

Die BAW leitet unter dem Aktenzeichen 2 BJs 10/06-2 das Ermittlungsverfahren gegen die fünf Hauptbeschuldigten Anton, Bert, Chris, Donald und Emil sowie Fred²⁹ ein "*wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §129a StGB u.a. (Militante Kampagne zum Weltwirtschaftsgipfel (G8) 2007 in Heiligendamm)*" und beauftragt offiziell das BKA ST 12 mit den Ermittlungen. Die Ermittlungen werden anfangs von Bundesanwalt Dr. Diemer geleitet, dann für etwa sechs Monate von Staatsanwältin Dr. Heine, danach von Staatsanwalt Weingarten. Die Beschuldigung bezieht sich zunächst nur abstrakt auf die *militante Kampagne*, eine Beteiligung an einem der bisherigen Brandanschläge wird keinem zur Last gelegt. Die Verfahren dazu laufen weiter *gegen unbekannt* und tragen die Aktenzeichen 2 BJs 39/05-2 ("Villa Borsig") und 2 BJs 6/06-2 (Hamburger Anschläge). In den folgenden Monaten laufen die drei Verfahren parallel nebeneinander her und die neuen Anschläge werden einem der beiden neueren Verfahren zugeschlagen, erst im März 2007 werden die drei Verfahren unter dem Aktenzeichen 2 BJs 10/06-2 zusammengeführt. Die

²⁸ vgl. 26. Dezember 2006

²⁹ Fred ist zwar formal Beschuldigter, wird aber bei den weiteren Ermittlungen – soweit bekannt – kaum einbezogen.

Ermittlungen in allen drei Verfahren werden von BKA ST 12 geführt, so dass von einer engen Koordination der jeweiligen Ermittlungen auszugehen ist.

27. April 2006

Brandanschlag 5: HWWI

In Reinbek bei Hamburg wird ein Brandanschlag auf das Auto von Thomas Straubhaar, Direktor des "Hamburger Weltwirtschaftsinstituts" (HWWI) verübt, außerdem wird sein Wohnhaus mit Steinen und Farbbeuteln beworfen. Bereits zwei Tage vorher wurde das Haus von Sören Schülke, Standortleiter bei der Jobagentur "Team Arbeit Hamburg – ARGE" mit Farbflaschen beworfen. In einem *SBS* zu beiden Anschlägen bekennt sich die "fight 4 revolution crews".

* Die *Bewertung* des *SBS* bei BKA ST 11 erfolgt innerhalb weniger Tage und fällt recht knapp aus (zumal das Schreiben selbst nur kurz ist). Eine Verbindung zu den bisherigen Anschlägen der "militanten Kampagne" wird nicht festgestellt. Vielmehr heißt es abschließend: *"Die Gesamtumstände sprechen dafür, dass das SBS von einer örtlich agierenden autonomen Gruppierung der Hamburger Szene verfasst wurde, die vornehmlich im Themenbereich Sozialproblematik aktiv ist."*

Dennoch nimmt das BKA den Anschlag als erste konkrete Tat in das neue Verfahren 2 BJs 10/06-2 auf, anstatt es dem "Hamburger Komplex" (2 BJs 6/06-2) zuzurechnen³⁰.

* Das BfV lässt sich deutlich mehr Zeit für seine *Textanalyse*. Ende Juni wird dem BKA der siebzehnseitige Text übermittelt. Darin wird der Anschlag als der bisher sechste³¹ einsortiert in die *militante Kampagne* der *"sich überschneidenden oder zumindest miteinander in Verbindung stehenden Strukturen aus dem Spektrum des gewaltbereiten undogmatischen Linksextremismus"*.

Zwar gebe es keine relevanten Übereinstimmungen mit den anderen *SBS* in diesem Zusammenhang, das könne aber daran liegen, dass diese mehr die Themen "Internationalismus" und "Antimilitarismus" behandelt hätten, während das vorliegende *SBS* bemüht sei, *"die soziale Frage wieder mehr in den Vordergrund zu rücken"*. Weiter führt das BfV aus, es gebe *"relevante begriffliche und inhaltliche Übereinstimmungen"* mit 19 Texten aus dem *hiesigen Datenbestand*, von denen 14 aus dem Bereich der Gruppen "FeIS" und "ACT!" bzw. von Personen aus diesen Gruppen stammten. Das BfV weist hier besonders auf den Beschuldigten Bert hin, der Mitglied von "FeIS" und "ACT!" sei und unter dem Pseudonym "Tomas Lecorte" veröffentliche. Darüber hinaus wird die Verbindung von FeIS/ACT! zur Koordination "Krieg ist Frieden" (KiF) betont, aus deren Kreisen laut BfV-Analyse die Urheber der ganzen *militanten Kampagne* stammen könnten. Das BfV räumt ein: *"Sowohl FeIS als auch 'Act' sind keine klandestin organisierten Gruppen und führen auch keine militanten Aktionen durch"*, dennoch sei es vorstellbar, dass einzelne Personen aus diesen Gruppen *"möglicherweise auch aktionistisch aktiv sind"*. Hier komme wieder der Beschuldigte Bert ins Spiel, der als Alt-Autonomer vermutlich erfahren sei in der Planung und Durchführung militanter Aktionen, wie sich ja schon in seinem Roman von 1992 ("Wir tanzen bis zum Ende") zeige, der vom BfV seinerzeit als *offenkundig autobiographisch* eingestuft worden sei. Zusammenfassend sei in Bezug auf Bert *"eine Beteiligung am 'Anschlag Schülke/Straubhaar' sowie auch die Rolle eines Mitinitiators der militanten G8-Kampagne zumindest als Möglichkeit anzusehen"*.

* Die ersten Anträge auf kriminaltechnischen Untersuchungen ergehen schon Anfang Mai, die Fertigstellung der Gutachten dauert aber recht lange: Zwischen Ende 2006 und April 2007, also z.T. erst ein Jahr später, liegen sieben Behördengutachten zur Untersuchung von Tatmitteln und *SBS* vor. Verwertbare Spuren werden nicht gefunden. Allerdings hatte Frau Straubhaar nachts Personen vor dem Haus gesehen, weshalb sie im November 2006 als Zeugin vernommen wird. Zu diesem Zweck wird eine *Lichtbildmappe*

³⁰ mglw. einfach damit es überhaupt einen ersten konkreten Tatvorwurf in dem neuen Verfahren gegen namentlich Beschuldigte gibt.

³¹ das BfV zählt durchgängig auch den Anschlag auf "Thormählen Schweißtechnik" in Bad Oldesloe zur "militanten Kampagne", während das BKA ihn später anderen Personen zuschreibt.

angefertigt, die die Fotos von 55 Männern und 23 Frauen enthält. Von diesen 78 Personen sind die weitaus meisten dem Bericht über *"Aktivitäten von Personen und Organisationen der linksextremistischen Szene gegen den geplanten G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm"* (s.u.) entnommen³², also Personen, von denen das BKA glaubt, dass sie sich aktiv gegen den G8-Gipfel engagieren. Ein paar Namen stammen aus älteren Verfahren, etwa dem rechtskräftig abgeschlossenen Prozess gegen die "Revolutionären Zellen", andere aus dem parallelen §129a-Verfahren "Bad Oldesloe". Einige wenige Namen lassen sich bisher nicht erklären.

* Die Überwachung der fünf Verdächtigen durch das BfV ergibt, dass zwei Verdächtige sicher nicht (darunter der Beschuldigte Bert) und einer höchstwahrscheinlich nicht am Anschlag beteiligt gewesen sein können, bei zwei anderen lässt es sich weder belegen noch ausschließen.

16. Juni 2006

Auswertebereich Aktivitäten gegen den G8-Gipfel – Schwerpunkt Berlin

Das BKA ST 11 unterstützt die Kollegen von ST 12 bei deren Ermittlungen durch die Vorlage eines nach dem Anschlag auf die "Villa Borsig" im Oktober 2005 erbetenen umfangreichen *Auswertebereiches* mit dem griffigen Titel *"Aktivitäten von Personen und Organisationen der linksextremistischen Szene gegen den geplanten G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm"*.³³ Weil dieser Bericht von besonderem Interesse für Außenstehende ist und darin sehr viele Namen (insgesamt 180) genannt werden, wird er hier besonders ausführlich behandelt. Ausgangspunkt ist die Überlegung, *"dass die Tätergruppe oder zumindest ein Teil davon aus der Personengruppe der 'G8-Gegner' im Raum Berlin stammt und zur Initiierung/Unterstützung des Widerstandes gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm auch an entsprechenden Vorbereitungstreffen der linken Szene teilnimmt."* ST 11 möge daher folgende Themen bearbeiten: *"Entstehung und Entwicklung der 'Anti-G8-Bewegung'; Personenerkenntnisse zu den 'G8-Gegnern' aus dem Raum Berlin bzw. mit Beziehungen nach Berlin; Lichtbilder der 'G8-Gegner' aus dem Raum Berlin; Erkenntnisse (teilnehmende Personen, Gruppen etc.) zu allen bislang bekannt gewordenen 'Anti-G8-Veranstaltungen' bundesweit (z.B. 'Dissent!'-Treffen, 'Bundeskongress Internationalismus (BUKO)'); Organisationsbezogene Erkenntnisse zu Gruppen (Entstehung/Struktur/Mitglieder) aus dem Bereich Berlin, die sich mit der Thematik 'G8' auseinandersetzen; Veröffentlichungen/Diskussionsbeiträge zu der 'G8-Thematik' in entsprechenden Medien (z.B. Internet-Foren, Szenezeitschriften)."*

Dieser Bericht umfasst 121 Seiten.

* Er beginnt mit einer Beschreibung der "Antiglobalisierungsbewegung" in Deutschland, beginnend 1988 mit der *"von der autonomen Szene selbst so bezeichneten 'IWF-Kampagne', die zum Ziel hatte, durch Straftaten die Tagung zu verhindern bzw. ihren Ablauf zumindest erheblich zu stören."* Über den Münchner Weltwirtschaftsgipfel 1992 geht es weiter zur Gründung von "Peoples Global Action" (PGA) 1998 und die folgenden zahlreichen Proteste zu diversen Gipfeltreffen (vom WTO-Treffen in Genf 1998 über Göteborg/Genua 2001 bis zum WEF-Treffen in Davos 2005). Dieser Einleitung, die vor allem aus einer Aufzählung der Gipfeltreffen und der dortigen (strafbaren) Ereignisse besteht, sind rund 15 Seiten gewidmet. Sie endet etwa ein Jahr vor der Datierung des Berichts, d.h. der G8-Gipfel 2005 in Gleneagles ist schon nicht mehr erfasst.

* Im folgenden Kapitel werden auf 20 Seiten mehrere Treffen im Zuge der Anti-G8-Mobilisierung beschrieben, beginnend mit dem "ersten offenen Vernetzungstreffen gegen den G8-Gipfel" im Rahmen des Buko-Kongresses in Hamburg am 7. Mai 2005 über neun weitere überregionale Treffen v.a. in Berlin und Rostock bis zu einer Vorankündigung des "Aktionscamps" Anfang August 2006 in Mecklenburg-Vorpommern. Die Erkenntnisse über

³² eingeschlossen 13 Bilder von fünf Beschuldigten und sieben Noch-nicht-ganz-Beschuldigten (von den letzteren ist einer doppelt dabei).

³³ dieser Bericht wird für das damals noch eigenständigen Ermittlungsverfahren in Sachen "Villa Borsig" (2 BJs 39/05-2) angefertigt. Er wird am 22. Januar 2007 fortgeschrieben durch einen ähnlichen, etwas weniger umfangreichen Bericht mit dem Schwerpunkt Hamburg, der für das Ermittlungsverfahren in Sachen "Imtech" und anderer Anschläge in Hamburg (2 BJs 6/06-2) gemacht wird.

diese Treffen stammen offenbar vor allem von den jeweiligen LKAs und aus Internet-Recherchen (öffentliche Berichte über die Treffen), nur zu geringeren Teilen aus eigenen oder BfV-Überwachungen. Es werden die besprochenen Themen und bekannt gewordene TeilnehmerInnen (auch ein paar vor den Gebäuden notierte Auto-Kennzeichen) aufgeführt, wobei neun der zehn stattgefundenen Treffen wenig Stoff hergeben: Sie werden auf zusammen etwa zehn Seiten kurz abgehandelt, insgesamt sind dabei knapp dreißig Namen angefallen, darunter einige der Beschuldigten sowie Personen, die auf Podien saßen oder im Internet namentlich vorgestellt wurden. So werden beispielsweise von der Rostocker "Aktionskonferenz" Ende März 2006 von 300 TeilnehmerInnen nur sechs identifiziert.

* Eine Sonderrolle nimmt (entsprechend dem Auftrag, besonders für den *Raum Berlin* zu ermitteln) das zweite bundesweite Vorbereitungstreffen in Berlin ("Dissent!-Treffen) im Januar 2006 im Mehringhof ein. Dieses Treffen, an dem rund 200 Menschen teilnahmen, wird ausführlich auf zehn Seiten beschrieben. Es wird vor allem vom Berliner LKA intensiv überwacht, aber auch BfV und BKA haben hier etwas beizutragen³⁴. Das BfV filmt das Kommen und Gehen der TeilnehmerInnen aus einem Versteck, das sich mit allergrößter Wahrscheinlichkeit in einer oberen Etage im Seitenflügel bzw. Hinterhaus des Hauses Mehringdamm 47 befindet, von wo aus ein guter Blick in den ersten Innenhof des Mehringhofes möglich ist. BKA ST 12 liefert eine Liste von 17 Personen, die *"als Teilnehmer des Treffens mit Wahrscheinlichkeit identifiziert werden"*³⁵. Das Berliner LKA schließlich nennt die Namen von 28 vermutlich teilnehmenden Personen und 25 teilnehmenden Gruppen (wobei man einschränkend feststellt, diese Liste sei unvollständig und: *"Mitglieder der sog. 'Kampfgruppe Berlin' haben sich nicht zu erkennen gegeben"*³⁶), Personen aus mindestens 13 großen Städten sowie aus mehreren Ländern (jeweils genau aufgelistet) seien vertreten gewesen. Außerdem beruht der auf sieben Seiten zusammengefasste Inhalt des Treffens vermutlich auf den Informationen des LKA.

Die Versammlungen seien moderiert und gesteuert worden von Personen der Gruppen "Six Hills Berlin" und "Glocal Group Hanau" sowie teilweise dem *"Bereich des Berliner Sozialforum"*. Es sei *"durch Rädelsführer und Führungskader aus Berlin (...) unabhängig und wiederholt auf eine persönliche Vorstellung aller teilnehmenden Personen bestanden"* worden, was dieselben Personen jedoch zugleich selbst verweigert hätten. Es sei deutlich geworden, *"dass die Szene durch staatliche Überwachungsmaßnahmen verunsichert ist und scheinbar eine dauerhafte Überwachung vermutet"*. Der Bericht notiert mit leichtem Befremden *"übertriebene Ernsthaftigkeit (...), die über große Strecken in offener Gereiztheit endete und Kommunikations- und Einigungsprozesse selbst in belanglosen Verfahrensfragen erheblich behinderte. (...) Bestrebungen, die offensichtlichen inhaltlichen Differenzen in einer AG Kritik auszudiskutieren (...), fanden wegen der erkennbaren Aussichtslosigkeit des Vorhabens keinen Zuspruch der einzelnen Gruppierungen."*

Die Meinungsunterschiede zwischen "Dissent!" und "Interventionistischer Linke" werden beschrieben als jeweils Eintreten für eine *"linksradikale, autonome Orientierung mit konfrontativer und gewaltbejahender Ausrichtung und auf der anderen Seite für eine breite Mobilisierung unter Einbindung parteilicher gewerkschaftlicher Zusammenhänge und NGOs unter Beibehaltung eines linksradikalen Kerns"*.

Danach werden zwölf Arbeitsgruppen vorgestellt, die sich auf dem Treffen gebildet haben. Ob dabei die Informanten an AG-Treffen teilgenommen haben oder nur aufmerksam zusammenfassenden Berichten gelauscht haben, lässt sich nicht durchweg entscheiden. Es klingt aber so, als seien eher AG-Berichte auf dem Gesamtplenum Grundlage der Beschreibungen.

³⁴ die Darstellungen sind so detailliert, sowohl inhaltlich als auch in der Identifizierung von Personen, dass davon auszugehen ist, dass mindestens ein Verdeckter Ermittler oder zumindest eine erfahrene V-Person des LKA bei dem Treffen anwesend war. Anwesend bei diesem Treffen war auch mindestens einer der V-Männer des Verfassungsschutzes im "Berliner Sozialforum", der wenig später enttarnt wurde.

³⁵ ganz überwiegend Beschuldigte aus diesem oder anderen Verfahren, also Personen, die das BKA durch TKÜ oder durch Augenschein relativ leicht als mögliche Anwesende identifizieren kann.

³⁶ diese "Kampfgruppe Berlin" als mutmaßlich besonders radikale Gruppe wird vom LKA Berlin offenbar für besonders interessant gehalten.

Die "AG Inhalte" bestehe *"vornehmlich aus Berliner Aktivisten"*. Sie habe keine Arbeitsergebnisse präsentieren können. Sie sei v.a. mit internen linken Konflikten beschäftigt. Sie spreche sich für eine *"eindeutige Profilierung und Abgrenzung gegenüber den NGOs und den offiziellen Protesten (Attac, Parteien)"* aus.

Die "AG Camp" werde *"ebenfalls von Berliner Führungskadern dominiert und geleitet"* und sei als radikal einzustufen, sprich dem "Dissent!"-Spektrum zuzuordnen. Sie arbeite *"auffallend konspirativ und schottet sich von den allgemeinen Vorbereitungshandlungen deutlich ab"*. Ein Treffen der AG sei für Anfang Februar 2006 *"an einem geheim gehaltenen Ort in Mecklenburg-Vorpommern angesetzt"*. Und weiter heißt es: *"Das Camp 2006 wird als Generalprobe für 2007 angesehen. Es ist erklärte Absicht, Grenzen der staatlichen Sicherheitsbehörden auszutesten, ohne jedoch Gründe für eine Auflösung oder intensive Repressionsmaßnahmen zu liefern. 2007 wird von Seiten dieser Aktivisten eine erhebliche Radikalisierung des Widerstandes und der Proteste angestrebt."*

Die "AG Infotour" sei ebenfalls von Personen aus Berlin dominiert. Sie habe, außer der bundesweiten Mobilisierung für die Proteste, sich *"zum Ziel gesetzt, regelmäßig die aktuellen Vorbereitungsstände aller am Netzwerk beteiligten Gruppierungen und Zusammenhänge abzufragen und zu koordinieren"*. Dazu solle auch das Internet genutzt werden.

Die "AG Aktionen" sei *"insbesondere auf das intensive Betreiben von Anhängern der Gruppierung F.e.l.S. ins Leben gerufen"* worden. Dabei reiche die Spanne der überlegten Aktionsformen *"von friedlichen demonstrativen Protestformen (Straßentheater etc.), über Aktionen des sog. Zivilen Ungehorsams (in Teilen strafrechtlich relevant) bis hin zur Begehung klandestin geplanter Straftaten. Dabei erreichen diese nach jetzigem Erkenntnisstand jedoch nicht die Qualität der bereits im Themenzusammenhang verübten Brandanschläge"*.

Diese AG arbeite *"genauso wie die vorgenannten Arbeitsgruppen unter strengen konspirativen Maßstäben"*.

Die "AG Praxis" wolle Vorfeldaktionen planen und Kartenmaterial zusammenstellen. Geplant sei dabei auch ein *"Überblick über mögliche themenbezogene Angriffspunkte (z.B. alle Kempinski Hotels in Deutschland - möglicherweise Vorfeldaktionen)"*.

Die "AG BuKo" bestehe im wesentlichen aus Mitgliedern der Berliner BuKo-Gruppe. Ihr Vorschlag, das dritte bundesweite Vorbereitungstreffen im Zuge des BuKo im Mai 2006 in Berlin zu machen, sei als *"zu langfristig und dem bestehenden Koordinationsbedarf nicht angemessen"* verworfen worden.

Zur "AG Homepage" wurden keine Erkenntnisse gewonnen, es sei möglich, dass sie sich noch gar nicht gegründet habe mangels Zuspruch.

Über die "AG Repression" findet sich nur der lapidare Satz, sie strebe enge Zusammenarbeit mit regionalen EAs und der "Roten Hilfe" an.

Die "AG Mobilisierung" lege den Schwerpunkt im Unterschied zur "AG Infotour" mehr auf internationale Mobilisierung und beschäftige sich auch stark mit dem G8-Gipfel in St. Petersburg 2006. Sie suche nach Leuten mit *"Fachwissen über die Erlangung von Visa für Russland"* und überlege überdies, das Europäische Sozialforum in Athen für die Mobilisierung zu nutzen.

Die "AG Kommunikation / Presse" wolle mit dem linken Internetportal Indymedia zusammenarbeiten und beabsichtige, *"für die eigenen Zwecke und mögliche Aktionen vor Ort"* Presseausweise zu erstellen. Weitere Details seien nicht bekannt.

Zur "AG St. Petersburg" lägen keine weiteren Erkenntnisse vor. *"Die Resonanz auf Mobilisierungsversuche nach St. Petersburg ist wegen der dort befürchteten repressiven Maßnahmen gering"*, heißt es.

Schließlich gebe es noch die "AG Soli", die verschiedene Aktionen zur Sammlung finanzieller Mittel plane.

* Nun folgt auf 15 Seiten eine Liste von 14 Gruppen, die laut BKA ST 11 an Vorbereitungstreffen teilgenommen haben und zu denen relevante Erkenntnisse vorlägen. Die Informationen zu den Gruppen sind höchst unterschiedlich detailliert (zu keiner Gruppe

aber wirklich tiefschürfend). Neun Gruppen werden eher oberflächlich behandelt, mit wenigen Sätzen oder maximal einer Seite, weitgehend basierend auf öffentlichen (Selbst-) Darstellungen und ohne die Nennung von Personennamen. Dabei handelt es sich um die Gruppen "Antifaschistische Aktion Berlin" (AAB) und deren Folgegruppen "Antifaschistische Linke Berlin" (ALB) und "Kritik & Praxis"; "autopool"; "Subversion International"; das Netzwerk "ACT!"; die "Bundeskoordination Internationalismus" (BuKo); das Netzwerk "Dissent!"; die "Interventionistische Linke" (IL); "Krieg ist Frieden" (KiF); "Six Hills". Fünf anderen Gruppen wird mehr Aufmerksamkeit gewidmet, vermutlich auch deswegen, weil in einigen von ihnen einzelne Beschuldigte verortet werden. Es sind die Gruppen "Für eine linke Strömung" (FeLS); das "Barnimer Aktionsbündnis gegen Gentechnik" (BAgG); das "Berliner Sozialforum" (BSF); "Take Radical Action through Popular Education and Sustainable Everything" (TRAPESE) und "Die Überflüssigen".

Im Einzelnen zu den neun Gruppen der ersten Aufzählung:

"Dissent!" und "Subversion international" werden am kürzesten abgehandelt, es wird wenig mehr als ihre Existenz erwähnt. "Dissent!" sei 2003 als Netzwerk gegründet worden und setze sich aus *"autonomen lokalen Gruppen"* zusammen; die Bezeichnung der bundesweiten G8-Treffen als "Dissent!"-Treffen sei *innerhalb der linken Szene umstritten*. Auch über die Gruppe *autopool* ist wenig zu berichten – 2002 und 2004 habe es in der Zeitschrift "Interim" Texte gegeben, die von autopool (mit)unterzeichnet gewesen seien.

Die Gruppe "Six Hills" wird im wesentlichen anhand ihrer eigenen Darstellung im Internet umrissen und in der Nähe von PGA angesiedelt. Etwas genauer wird es bei der "Interventionistischen Linken", die aber auch v.a. anhand der eigenen öffentlichen Darstellung beschrieben wird. Der IL seien u.a. die Gruppen ALB, FeLS, KiF und Libertad! zuzurechnen.

Ausführlicher wird es auf jeweils rund einer Seite Text bei "ALB", "BuKo" und "ACT!".

Die "ALB" wird allgemein und v.a. formal – Gründung, Umbenennung, dann Spaltung 2003 in zwei Gruppen – beschrieben und als Anmelder von 1.Mai-Demos genannt.

Für die kurze Beschreibung der Geschichte des "BuKo" seit 1977 wird der Text "BfV aktuell Nr.26-2004" bemüht, dann wird ausführlich der BuKo 2004 in Kassel beschrieben, bei dem es zu "Innenstadtaktionen" gekommen sei, wo u.a. Angehörige von "Yomango" praktische Klau-Utensilien vorgestellt hätten und schließlich in eine "H&M"-Filiale eingedrungen worden sei, *"um die Kleidung an vorbeigehende Passanten zu verteilen"*, sowie 200 Personen sich im Stadtmuseum an der Bar bedient hätten. Beim BuKo 2005 in Hamburg wird das ja schon aktenbekannte "erste offene Vernetzungstreffen gegen den G8-Gipfel" erwähnt, zu dem Berliner Aktivisten angereist seien, *"die über langjährige militante Erfahrung verfügen"*. Auch sei während des Kongresses in Hamburg ein *Farbanschlag* auf die Reederei DAL verübt worden mit der Forderung, die Firma solle *"endlich Verantwortung für ihre Beteiligung am 'Völkermord' (an den Ethnien Herero und Nama) im ehemaligen 'Deutsch-Südwest-Afrika'"* übernehmen (wir werden der Firma DAL im Laufe dieser Chronik am 23. Oktober 2006 noch einmal begegnen).

Was "ACT!" angeht, so werden hier vor allem die öffentliche Selbstdarstellung als Netzwerk der Gruppen ALB, FeLS, autopool und SI zusammengefasst und drei Aktionen 2004/2005 genannt (darunter die "Maisteine"-Kampagne vor dem 1. Mai 2004). ACT! sei seit einem Jahr nicht mehr in Erscheinung getreten, auch die Homepage sei nicht mehr aktualisiert worden, die Gruppen arbeiteten demnach offenbar derzeit nicht in dieser Form zusammen.

"Krieg ist Frieden" (KiF) schließlich, eine "bundesweite antimilitaristische Plattform", wird auf Grundlage von Internet-Veröffentlichungen vor allem in den politischen Äußerungen zu den NATO-Sicherheitskonferenzen in München 2002-2004 beschrieben. Bei KiF seien Gruppen wie ALB, FeLS, autopool und andere beteiligt gewesen.

Und nun die fünf Gruppen der zweiten Aufzählung:

1. Das "Barnimer Aktionsbündnis gegen Gentechnik" (BAgG) wird auf einer Seite beschrieben. Es sei 1996 gegründet worden, zähle *"zu den aktivsten deutschen Anti-Gentech-Gruppen"* und sei *"bemüht, Anti-Gentech-Bewegung in Deutschland - unter Einbeziehung ihrer weit überwiegend nichtextremistischen Teile - zu vernetzen"*. Es sei auffällig, *"dass das Thema Gentechnik in der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel keine*

unerhebliche Rolle" spiele. Dem BAgG seien die Hauptbeschuldigten Anton und Donald sowie der (zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschuldigte) Gunnar zuzurechnen.

2. Das "Berliner Sozialforum" (BSF) wird in seinem Selbstverständnis kurz beschrieben. Getragen werde diese Initiative *"u.a. von linksextremistischen Personenzusammenhängen, die sich zum großen Teil seit den 80er Jahren kennen"*, darunter den Hauptbeschuldigten Anton und Bert; außerdem sei die Kontakadresse des BSF dieselbe wie die eines Copy-Shops, den diese beiden Beschuldigten zusammen betrieben. Dann werden acht weitere Namen von Personen aufgelistet, die dem BSF zuzurechnen seien, darunter auch der des Domainverwalters des E-Mail-Accounts. Der Name Peter Grottian ist übrigens nicht dabei, wird aber in der späteren Liste der Anti-G8-Aktiven aufgeführt.

3. Fast drei Seiten widmet das BKA der Gruppe "Für eine linke Strömung" (FeIS) und holt dabei weit aus. Die Gruppe sei 1991 in Berlin gegründet worden und habe sich *"zumindest in den ersten Jahren ihres Bestandes hauptsächlich aus 'Autonomen' und Personen des 'RAF-Umfeldes'"* zusammengesetzt. Ihr Ziel bestehe u.a. darin, *"die linksextremistische Szene neu zu organisieren"*. Es folgt die Selbstbeschreibung von FeIS von der Web-Seite der Gruppe. Außerdem habe FeIS die Kampagne "Berlin umsonst" ins Leben gerufen und zu unterschiedlichen Aktionen aufgerufen. FeIS habe sich an Demonstrationen zur Sozialproblematik beteiligt und Anfang 2005 in einem öffentlichen Text deutlich gemacht, dass die Gruppe sich *"weiterhin für die Sozialproteste engagieren will"*. FeIS habe sich zumindest in den 1990er Jahren *"auch mit (...) Aktivitäten der baskischen Terrororganisation ETA"* beschäftigt und es sei davon auszugehen, dass *"zumindest einzelne Mitglieder von 'F.e.I.S.' zu politisch motivierten Gewalttaten bereit sind"*. Und weiter: *"Seit der Gründung fanden mehrere F.e.I.S.-Treffen statt. Diese Treffen standen jeweils im Zusammenhang mit dem Bemühen, gewaltbereite Kräfte zusammenzuführen und den Prozess des Aufbaus einer 'Gegenmacht von unten' voranzubringen."*³⁷

Nach einer kurzen Erwähnung der ACT!-Gründung und der Zeitschrift *Arranca* folgt die Auflistung von 11 Namen, die nach Meinung des BKA bei FeIS bzw. der *Arranca* wären oder waren, allerdings: *"Es kann nicht gesagt werden, ob sie sich noch aktuell für die Gruppe engagieren"*, da die Fluktuation im Laufe der Jahre groß gewesen sein dürfte. Aber immerhin ist einer der Hauptbeschuldigten, Bert, mit dabei.

4. Die Gruppe "Take Radical Action through Popular Education and Sustainable Everything" (TRAPESE) ist dem BKA aktuell im Zusammenhang mit Aktivitäten gegen den G8-Gipfel 2005 in Gleneagles aufgefallen. Dazu wird eine Adresse in Friedrichshain und drei Namen als angebliche damit in Zusammenhang stehende Personen genannt – diese gehören aber nicht zu den Beschuldigten im Ermittlungsverfahren. Die Ausführlichkeit ist vielleicht der Aktualität geschuldet. TRAPESE oder die genannten Personen tauchen ansonsten nirgends in den Ermittlungsakten auf.

5. "Die Überflüssigen" werden vom BKA erstmals mit der Besetzungsaktion bei der "Arbeiterwohlfahrt" im Oktober 2004 dingfest gemacht und anhand der 26 damals festgestellten Personalien (aufgelistet werden sogar 27 Namen) dem Netzwerk ACT! zugeordnet. Im Rahmen ihres Engagements zu *"sozialpolitischen Themen im Zusammenhang mit der Hartz IV/ALG II Einführung"* weiß das BKA zwölf Aktionen aufzuzählen, davon sieben in Berlin (bis April 2005), die anderen als Aktionen von *Nachahmern* in der Zeit August 2005 bis Januar 2006 in anderen Bundesländern.

* Im vierten und umfangreichsten Abschnitt des Berichts werden 66 Personen aufgelistet, die *"im Zusammenhang mit der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm aufgefallen"* sind. Von diesen wohnen ca.50 in Berlin, sechs in Hamburg, der Rest verteilt sich auf etwa zehn einzelne Städte. Zu den Personen werden Geburtsdaten und Wohnorte genannt sowie frühere Ermittlungsverfahren und bekannte Aktivitäten in Sachen G8 (Teilnahme an Treffen etc.). Viel Raum nehmen *Kontaktpersonen* ein, die etwa in anderen Verfahren mit der jeweiligen Person registriert wurden. Vor allem durch diese Sekundärnennungen kommt die enorme Zahl von rund 180 Namen zustande, die insgesamt in dem

³⁷ Diese Darstellung geht zurück auf Versuche der Sicherheitsbehörden Mitte der 1990er Jahre, eine Verbindung zwischen FeIS und der RAF zu konstruieren.

Bericht enthalten sind. Zu manchen Personen steht nicht mehr als "(X) ist Mitglied des 'Berliner Sozialforums'... Zu (X) liegen dem BKA, ST 11, darüber hinaus keine Erkenntnisse vor".

Die Berichte zu den Hauptbeschuldigten und ihrem engeren sozialen Umfeld machen ein Drittel des Abschnitts zu Personen aus, aber auch einige andere bekommen eine sehr ausführliche Würdigung, vor allem, wenn sie sich in Sachen G8 öffentlich engagiert haben. Besonders auffällig ist die überdurchschnittlich gründliche Beschäftigung mit dem viel später, im August 2007, als angebliches Mitglied der "militante gruppe" verhafteten Andrej H., dem der Bericht ganze fünf Seiten widmet. Er sei bei KiF engagiert und kenne "*zahlreiche Führungspersonen der radikalen Linken persönlich*", obwohl er "*aus polizeilicher Sicht nach derzeitiger Kenntnis noch nie in Erscheinung getreten*" sei. Dies (oder anderes Wissen) weckt offenbar den Verdacht der berichtenden BKA-Hauptkommissarin, denn sie fährt bedeutungsschwer fort: "*Welchen Stellenwert und welche Tätigkeit und Bedeutung Andrej H. in der Szene einnimmt kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.*" Als Beleg für diese Andeutungen wird ein Vermerk von BKA ST 11 vom 16. Januar 2006 angeführt³⁸. Ähnliche Aussagen gibt es in keinem anderen Bericht zu Personen.

Von diesen 66 "interessanten" Personen finden sich letztlich 40 in der späteren *Lichtbildmappe* (siehe unten), die der Zeugin eines Anschlags vorgelegt wird³⁹.

* Der Auswertebereich schließt mit einer drei Seiten langen Zusammenfassung, die sich erst einer kurzen Rekapitulation der Gipfelproteste widmet und dann zehn Männer und elf Frauen noch einmal besonders hervorhebt. Diese Personen fielen "*durch ihr überdurchschnittliches Engagement im Zusammenhang mit der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel (Teilnahme an mehreren Vorbereitungstreffen, Nutzung des Internet) besonders auf.*" Hier werden zum einen acht Personen genannt, die bereits in der Kampagne gegen den IWF 1988 aktiv gewesen seien: die vier Hauptbeschuldigten Anton, Chris, Donald und Emil⁴⁰ sowie drei Leute aus Berlin und einer aus Hessen; zum anderen dreizehn jüngere "*Personen, die durch besondere Aktivitäten (z. B. Teilnahme an Treffen, Ausspähungen, Gewalttätigkeiten im Themenzusammenhang, reger Mailingverkehr) und/oder als Kontaktpersonen der o. g. herausragenden Personen aufgefallen sind*" (neun davon aus Berlin, drei aus Hamburg, einer aus Braunschweig). Der Bericht endet mit den Worten "*Die Auswertung hier vorliegender Erkenntnisse zu Personen und Veranstaltungen ist noch nicht abgeschlossen. Neu gewonnene Informationen werden nachgereicht*".⁴¹

23. Juni 2006

Erste Berichte über Personenerkenntnisse, erster Sachstandsbericht

Zwei Monate nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens durch die BAW hat man bei BKA ST 12 seine Hausaufgaben gemacht. Mehrere Kommissare legen Anfangsberichte zu den fünf Hauptbeschuldigten vor, in denen sie im wesentlichen die recherchierten Grunddaten (siehe Erläuterungen oben) zu den Personen präsentieren. Zum sechsten Beschuldigten (Fred) folgt der entsprechende *Vermerk* erst am 31. Juli 2006.

Der federführende Kriminalhauptkommissar Noisternigg fügt einen fast 60 Seiten starken *Sachstandsbericht* hinzu. Darin fasst er auf vier Seiten die übermittelten Erkenntnisse des BfV zusammen und widmet sich sodann ausführlich der IWF-Tagung 1988, wobei er insbesondere damalige Vorbereitungstreffen und begangene Straftaten (v.a. Brandanschläge) auflistet sowie die jeweilige Beteiligung der fünf aktuell Beschuldigten an Vorbereitungstreffen. Dann geht es auf rund 15 Seiten um die G8-Kampagne, auch hier

³⁸ diese Passage des Berichts legt die Vermutung nahe, dass Andrej H. schon lange vor der Einleitung des Ermittlungsverfahrens in Sachen "militante gruppe" im Visier des BKA war – aus welchem Grund auch immer.

³⁹ Nach welchen Kriterien dabei ausgewählt wird, lässt sich anhand der Berichte zu den Personen nicht nachvollziehen. Personen aus der eher autonomen Szene fehlen in der Bildmappe, während andere aufgenommen werden, bei denen aufgrund fortgeschrittenen Alters und/oder politischer Verortung überhaupt keine Affinität zu nächtlichen Brandanschlägen vermutet werden kann. Unkenntnis und Willkür scheinen eher am Werke zu sein als planvolle Sortierung.

⁴⁰ von dem fünften Hauptbeschuldigten, Bert, sind nach dem Januar 2005 keine Aktivitäten in Sachen G8-Gipfel mehr bekannt geworden

⁴¹ von solchen Nachreichungen ist in den Akten nichts zu finden. Der ähnlich geartete *G8-Auswertebereich* mit Schwerpunkt Hamburg (Januar 2007) wird von ST 12 ausdrücklich in Auftrag gegeben.

wieder – nach einer kurzen Erläuterung des Themas – beginnend mit bisherigen Vorbereitungstreffen, wobei anders als im *Auswertebericht* vom 16. Juni 2006 hier ausführlich das "Vernetzungstreffen" beim BuKo 2005 und vor allem das "erste bundesweite Vorbereitungstreffen" im Oktober 2005 in Hamburg geschildert werden. Zwar stützen sich die diesbezüglichen Erkenntnisse offenkundig vor allem auf Internet-Recherche, aber immerhin vermerkt das BKA seinerzeit, *"unter den 180 Teilnehmern sollen sich auch 45 Personen aus verschiedenen Berliner Gruppen befunden haben"*. Dem BKA aufgefallen ist auch ein Hinweis auf einen "Berliner Zusammenhang", *"der sich – organisiert von 'GenossInnen, die 1988 den IWF-Protest vorbereiteten und ihre Erfahrungen zur Diskussion stellen' - monatlich treffe. Hierbei könnte es sich um die monatlich stattfindenden Treffen des 'Berliner Sozialforums' handeln"*.

Zwischen Juli 2005 und Juni 2006 stattgefundene Sachbeschädigungen (11) und Brandanschläge (8) mit G8-Bezug werden aufgelistet. Nachdem nun auf 35 Seiten die Thematik umrissen ist, kommt der Kommissar zur *"Einbindung der Beschuldigten in die Anti-G8-Kampagne"*, wobei er sich vor allem auf die Erkenntnisse des BfV, die bisherigen *Bewertungen* und *Analysen* von SBS sowie den *Auswertebericht* zu Anti-G8-Aktivitäten stützt, die in dieser Chronik weiter oben zu finden sind. Besondere Erwähnung sind dem Kommissar einige Details wert, so etwa dass der Beschuldigte Anton den Videofilm "Im Herbst der Bestie" über die "Anti-IWF-Kampagne" 1988 mitproduziert habe, der von der "autofocus videowerkstatt e.V." vertrieben werde; dass das o.g. "Berliner Sozialforum" eine Kontaktadresse angebe, unter der die Beschuldigten Anton und Bert aktuell eine Kopierfirma betrieben; dass das BfV in seiner Analyse des "Imtech"- SBS auch "Autonome Gruppen" im Visier habe, welche *"Anschläge im Rahmen der Anti-Castor-Kampagne verübten"*, und gegen Anton, Chris und Emil bekanntlich 1997 genau deswegen nach §129a ermittelt worden sei (die Einstellung des Verfahrens erfolgte 2003); dass Bert *"für die gesamte Internetpräsenz von 'FeIS' verantwortlich"* zeichne, in der es u.a. auch um den "Völkermord an den Herero in Namibia" gehe, der auch in einem SBS thematisiert werde; dass Emil Mitglied im "Wissenschaftlichen Beirat" von "Attac" sei... Der Bericht schließt mit einer Bewertung, derzufolge *"die in der linken Szene im Jahr 1986 eingeleitete Kampagne gegen die Tagung von IWF und 'Weltbank-Gruppe' deutliche Parallelen zu der derzeit laufenden Kampagne gegen den G8-Gipfel im Jahr 2007 [zeigt]. So wurden damals wie heute in regelmäßigen Abständen mehrtägige 'Vorbereitungstreffen' durchgeführt (...) und der 'BUKO' bereits frühzeitig als 'Plenum' der Kampagne genutzt (...)*.

Darüber hinaus wird die laufende 'Anti-G8'-Kampagne - ebenso wie die 'Anti-IWF/WB'-Kampagne - militant flankiert, das heißt neben den 'legalen', zum Teil öffentlichen Veranstaltungen, die eine breite und vielfältige Mobilisierung der Szene bewirken sollen, werden Sachbeschädigungen und Brandanschläge gegen vermeintliche Globalisierungsziele verübt, die zum einen eine Initialwirkung für andere Gruppen sein und zum anderen eine Wahrnehmung der Kampagne in der Öffentlichkeit erzielen sollen.

Ferner versuchen die Initiatoren der Kampagne (...) auch mittels der Veröffentlichung von Grundsatzpapieren in linken Szenezeitschriften 'Leitgedanken' in die Szene zu tragen, um eine breite Mobilisierung der Szene zu erreichen und andere Gruppen zur Begehung von militanten Aktionen zu bewegen."

Nun werden ausführlich zwei Texte von "Autonomen Gruppen" 1988 zum IWF und 2006 zum G8 referiert, in denen diese für die jeweilige Kampagne werben. Und, wie weiter ausgeführt wird, *"gemäß BfV habe die Analyse des Artikels Hinweise ergeben, dass sich die Autoren, die 'Autonomen Gruppen', aktiv in die militant begleitete Kampagne gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm eingebracht haben und dies auch in Zukunft tun werden"* – genau wie die Beschuldigten, von denen übrigens auch in diesem Bericht nur die vier Berliner als Autoren des Buches "Autonome in Bewegung" angesehen werden. Der Bericht schließt mit der Festlegung: *"Um die dargestellte Verdachtslage der Gründung einer terroristischen Vereinigung zu erhärten und darüber hinaus festzustellen, inwieweit die Beschuldigten – vermutlich unter Einbindung weiterer Personen – auch mittäterschaftlich an der*

Durchführung von Brandanschlägen beteiligt sind bzw. waren, sind - neben kriminaltechnischen Vergleichsuntersuchungen - weitergehende Ermittlungen u.a. auf Grundlage der Erhebung eines Kontakt- und Bewegungsbildes der Beschuldigten erforderlich."

Juli 2006

Nachforschungen zu "Autonome in Bewegung"

* Bereits Ende Juni, vor allem aber in der ersten Juli-Hälfte werden Nachforschungen zum Buch "Autonome in Bewegung" begonnen. BKA ST 12 richtet *Erkenntnisfragen* an die LKAs der Länder (zumindest Berlin, Bremen und Hamburg) sowie die jeweiligen Landesämter für Verfassungsschutz. Außerdem wird eine eigene Internet-Recherche durchgeführt. Das führt v.a. zu Erkenntnissen über öffentliche Lesungen, an denen einzelne Beschuldigte 2003/2004 teilgenommen haben. Meist handelt es sich lediglich um Ankündigungen auf Flugblättern oder im Internet. Aus dem Rahmen fällt dabei ein etwas ausführlicheres (eine Seite umfassendes) Schreiben des LfV Hamburg zu einer stattgefundenen Lesung, das offenbar auf Informationen eines V-Mannes beruht, denn es heißt darin: *"Dabei machte Emil nach Erinnerung eines hiesigen Zuganges deutlich, dass er einzelne Artikel des Buches mitverfasst hätte."* Die seitdem in den Akten fortgeschriebene Vermutung des BKA, Emil sei Mitautor des Buches, beruht ausschließlich auf diesem Schreiben.⁴²

Außerdem macht das LfV Hamburg die BKA-Kollegen noch unaufgefordert auf die "Systemoppositionelle Atomkraft-Nein-Danke"-Gruppe (SAND) aufmerksam, in der Emil aktiv sei.

* Auf Anfrage schickt das BfV am 12. Juli 2006 seine 30seitige *"'Genese' der Publikation 'Autonome in Bewegung'"* (vgl. Januar 2002). Dieses Tabelle ist als *geheim* klassifiziert und darum *nicht gerichtsverwertbar*. Im Oktober 2006 wird von der BAW die Herabstufung auf *Nur für Dienstgebrauch (NfD)* erbeten, um eine Gerichtsverwertbarkeit zu erreichen, was das BfV auch umgehend erledigt.

* Als Nachzügler folgt am 4. September eine Auswertung des Buches in Bezug auf strafbare Handlungen. Bedauernd stellt Kriminalhauptkommissarin Wolff fest, dass ein elektronischer Abgleich der beschriebenen Straftaten mit dem vorhandenen Material für die Zeit 1976 bis 1999 nicht möglich sei, *"da für diesen Zeitraum kein Datenbestand vorhanden ist"*. Die Auswertung ergibt 27 Straftaten und ist erkennbar lustlos und unvollständig angefertigt⁴³. Ungeklärt bleibt dabei die Frage, ob und wenn ja welcher Straftatbestand mit dem Bespucken eines Polizeipräsidenten erfüllt worden sein könnte.

1. August 2006

Auswertungsbericht "autofocus videowerkstatt e.V."

Bei den Ermittlungen ist BKA ST 12 zwischen März und Juni zweimal auf die "autofocus videowerkstatt" gestoßen. Zum einen hatte Kommissar Noisternigg dem BfV-Schreiben vom März 2006 entnommen, dass *"das Video 'Im Herbst der Bestie' der 'autofocus videowerkstatt e.V.', an dem Anton mitgewirkt hat und das auch die militanten Aspekte der 'Anti-IWF-Kampagne' schildert, mit Blick auf die 'Mobilisierung Heiligendamm' in Szenelokalitäten vorgeführt"* werde. Zum zweiten hatten die Recherchen zum Beschuldigten Anton ergeben, dass die Kopierfirma, an der er beteiligt ist, in irgendeinem organisatorischem Zusammenhang mit "autofocus" stehen könnte: gleiche Adresse, eine gemeinsame Telefonnummer. Daher erstellt BKA ST 12, Kriminaloberkommissar Scholz, nun ein Auswertungsbericht zu "autofocus", der auf rund 70 Seiten ins Detail geht, inkl. teilweise umfangreicher Fußnoten, die noch mehr ins Detail gehen. Mehr als 120 Namen von Personen listet dieser Bericht auf, die am Ende in einem akribischen Index erfasst sind. Der Bericht gliedert sich mehrere Abschnitte. Die *Einleitung* beschränkt sich darauf, als Anlass für den Bericht das Impressum

⁴² wohingegen das BfV in seiner ausführlichen Analyse der einzelnen Buch-Kapitel und ihrer vermeintlichen Autoren den Namen Emil an keiner Stelle erwähnt.

⁴³ Die eigentliche Aufgabenstellung, nämlich Straftaten herauszusuchen, an denen die Autoren selbst beteiligt gewesen zu sein erklären, wird sowieso verfehlt.

des o.g. Videofilms zum IWF 1988 zu nennen. Es folgt auf sieben Seiten eine Darstellung des Vereins "autofocus", die auf Internet-Recherche zur Domain, Erreichbarkeit und öffentlichen Selbstdarstellung und Historie beruht sowie auf dem Protokoll der Gründungsversammlung vom 17. März 1989, in dem zwölf Namen zu finden sind (Vorstand, Kasse etc.).

Im nächsten Abschnitt werden auf vierzig Seiten die *Personenerkenntnisse* vorgelegt, die neben den zwölf Namen weitere neun aufführen, die entweder mutmaßlich in Verbindung mit "autofocus" stehen – inkl. der beiden Beschuldigten Anton und Bert – oder in keinerlei feststellbarer Verbindung stehen, aber irgendwie im Zuge des Berichts in die Akten geraten sind. Denn der berichtende KOK Scholz lässt sich gelegentlich mitreißen von Querverweisen. Diese Liebe zum Einzel-Detail geht soweit, dass er z.B. für erwähnenswert hält, dass einer der Mitbegründer des Vereins von 1989 möglicherweise Übersetzer des spanischsprachigen Buches "Die Spur nach Feuerland" sein könnte und eine Rezension über dieses Buch von dem linken Autor Raul Zelik für die FeLS-Zeitschrift "arranca" verfasst worden sei; bei einer Adresse, an der der Beschuldigte Bert im Jahr 1988 vorübergehend wohnte, sucht er die im Jahr 2006 gültige Telefonnummer aus dem Telefonbuch heraus; für eine andere Person, die weder mit "autofocus" noch mit dem Ermittlungsverfahren in unmittelbare Verbindung zu bringen ist, werden deren Aufenthalte beim Weltsozialforum seit 2003 ermittelt.

Ein weiterer Abschnitt gilt den *sonstigen Erkenntnissen*. Hier folgt zuerst eine etwa zehnteilige Internet-Recherche zur Web-Seite des Buches "Autonome in Bewegung", die den einzelnen Unterseiten und Links nachgeht. Hervorgehoben werden hier v.a. auftauchende Namen von Beschuldigten sowie das "Umbruch Bildarchiv" und das Pseudonym "Sven Glückspilz", dessen verschiedene öffentlich bekannten Texten gelistet werden. Sodann werden auf mehr als zehn Seiten Namen und Anschriften gesammelt von Personen, die irgendwie in Zusammenhang stehen oder stehen könnten mit der "Stiftung Dissidente Subsistenz" / "Projektwerkstatt auf Gegenseitigkeit", deren Relevanz für das Verfahren sich aus dem Bericht aber nicht erschließt.⁴⁴

14. August 2007

BfV-Berichte

In der zweiten August-Hälfte übermittelt das BfV in mehreren Schreiben ergänzende oder neu angefallene Erkenntnisse zu den fünf Beschuldigten.

* Den Anfang machen die ca.30 Telefonate und E-Mails, die im Zuge der *Anordnung 0253* in der Zeit September 2000 bis Juni 2005 aufgezeichnet wurden und die (mit) als Grundlage für den Erlass der *Anordnung 3003 (militante Kampagne)* dienten sowie einige Telefonate/E-Mails aus dieser neuen Anordnung bis Januar 2006. Diese TKÜ-Protokolle waren bereits in dem Schreiben des BfV vom 24. März 2006 teilweise zitiert worden, um die Thesen zur *militanten Kampagne* zu untermauern, diese Zusammenfassung war aber damals noch als *geheim* eingestuft, also nicht gerichtsverwertbar. Mit dem Schreiben vom 14. August werden sie nun vom BfV für das Ermittlungsverfahren freigegeben.

* Drei Tage später ergänzt das BfV dies um aktuelle E-Mails des Beschuldigten Donald, die dessen Engagement gegen den G8-Gipfel belegen sollen (z.B. eine geplante "Besichtigung" in Heiligendamm) sowie um eine elf Seiten umfassende tabellarische Liste, in der (verdächtige) Kontakte der Beschuldigten untereinander und ihre Anti-G8-Aktivitäten zwischen Dezember 2004 und August 2006 aufgeführt werden. Aufgehübscht ist diese Liste durch aktuelle Fotos der Beschuldigten Anton, Donald und Chris aus den BfV-Observationen des kleinen Treffens am 4. Juni 2005 im "Open Space" und des bundesweiten Treffens im Mehringhof am 6./8. Januar 2006. Ein weiteres Schreiben des BfV vom selben Tag listet die über TKÜ bekannt gewordenen Reisebewegungen von drei Beschuldigten ins Ausland seit Juni 2005.

* Über den fünften mutmaßliche Mitautor von "Autonome in Bewegung", Fred, hat BKA ST 12 scheinbar noch nicht viel herausgefunden bis dato – ein Anruf am 22. August beim BfV

⁴⁴ wenn es in den Akten irgendein gutes Beispiel gibt für den Ausforschungscharakter des §129a, also für die Vermischung kriminalpolizeilicher Ermittlungen und geheimdienstlicher Überwachung, dann diesen "Bericht", der in keinem messbaren Verhältnis zu den eigentlichen Ermittlungen bez. der Brandanschläge steht.

wird von dort umgehend beantwortet mit einem kurzen Schreiben, dass ein paar mögliche Ansatzpunkte aufzählt (Aufenthaltssorte, Telefon, E-Mail und zwei Kontaktpersonen).

* Ende August schließlich vervollständigt das BfV die Übermittlung von Einzelheiten durch zwei Zeitungsartikel, die die Verantwortung einzelner Beschuldigter für das Autonomen-Buch sowie für IWF-Kampagne 1988 und G8-Kampagne 2006 belegen sollen sowie durch eine brandaktuelle Meldung, derzufolge Donald bei einer Veranstaltung am 6. Juli 2006 zum G8-Gipfel in Bad Doberan auftrat, sich dort laut vorheriger E-Mail nicht von Gewalt zu distanzieren beabsichtigte und erklärte: "*...einen viel freundlicheren Autonomen als mich Opa kenne ich kaum, das würde ich auch 'ausspielen'*".

22. August 2006

Beschlüsse des BGH

Der ermittelnden Staatsanwältin Dr. Heine bei der BAW liegt nunmehr zumindest folgendes Material vor: Vom BKA ein einleitender Sachstandsbericht, die Berichte zu den fünf Hauptbeschuldigten, die diversen *SBS-Bewertungen* sowie die ersten *Auswertebereiche* (G8-Aktivitäten und "autofocus"), vom BfV eine Sammlung für das Verfahren freigegebener Erkenntnisse zu den Hauptbeschuldigten und die *Textanalysen*. Die zusammenfassende Einschätzung des BKA lässt sich leicht vermuten: Der Tatverdacht sei erhärtet, zur weiteren "Beweiserhebung" seien aber Ermächtigungen gemäß der Strafprozessordnung erforderlich, in erster Linie Anordnungen zur Telefonüberwachung. Auf dieser Grundlage erwirkt die BAW nun nach und nach diverse Beschlüsse des Ermittlungsrichters am BGH, Hebenstreit. Das sind, wie schon oben erwähnt:

Ausschreibung zur *polizeilichen Beobachtung*⁴⁵;

Telekommunikationsüberwachung (TKÜ: Telefon, E-Mail, Internet);

längerfristiger Observation auch mit *technischen Mitteln*;

Anfertigen von "*Bildaufnahmen außerhalb der Wohnung*";

"Aufzeichnen und Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes".

Die Beschlüsse sind (mit Ausnahme der Polizeilichen Beobachtung, die für ein Jahr gilt) stets auf drei Monate befristet, werden aber jeweils fristgerecht auf Antrag der BAW vom BGH verlängert, so dass sie insgesamt für mindestens ein Jahr ununterbrochen fortwirken.

In der Zeit 22. August bis 1. September ergehen die Beschlüsse zu den vier Beschuldigten Anton, Bert, Donald und Emil. Bei allen vier Beschuldigten werden *Polizeiliche Beobachtung*, *TKÜ* und *längerfristige Observation* angeordnet. Darüberhinaus sollen die Autos von Bert und Donald mit *technischen Mitteln* überwacht werden, um sie zu lokalisieren (Peilsender) und Gespräche darin abzuhören (Wanzen). Bei dem von Donald genutzten Pkw werden beide *technischen Mittel* bereits wenige Tage nach der entsprechenden Anordnung eingebaut, während im Fall von Bert das BKA erst Anfang 2007 tätig wird: "*Im Zeitraum vom 30.01.2007 - 01.03.2007 wurden mehrere konkrete Versuche unternommen, diese Maßnahme an o.g. Fahrzeug umzusetzen. Da aufgrund des Bewegungsverhaltens des Beschuldigten und der Abstellorte seines Fahrzeugs eine Umsetzung der Beschlüsse nur mit erhöhten Entdeckungsrisiko möglich gewesen wäre, wurde bislang davon abgesehen.*" Dabei ist allerdings nur der Einbau von Wanzen gemeint, während ein *GPS-Ortungsmodul* am 30. Januar 2007 (laut späteren Angaben des BKA) tatsächlich angebracht wird. Am 12. Mai 2007, also wenige Tage nach der großen Durchsuchungsaktion, wird der Sender an dem Auto entdeckt und entfernt, woraufhin gegen Bert ein Ermittlungsverfahren wegen "*Unterschlagung eines Ortungsmoduls*" eingeleitet wird (siehe unten).

In der zweiten Septemberhälfte folgen die entsprechenden BGH-Beschlüsse gegen Chris sowie der noch ausstehende Beschluss zur *längerfristige Observation* von Emil. Schließlich kommt als Nachzügler noch am 6. November ein Beschluss zum Einsatz *technischer Mittel* (Peilsender, aber keine Wanzen) gegen das Auto von Chris

⁴⁵ Die *Polizeiliche Beobachtung* (PB), früher "Beobachtende Fahndung" genannt, wird in vielen Bereichen angewandt, so auch gegen Hooligans, organisierte Kriminelle, "reisende Gewalttäter" etc.; PB bedeutet, dass jedesmal, wenn die Personalien der Person irgendwo registriert werden, eine Meldung an die ermittelnde Behörde erfolgt, z.B. bei Grenzübertreten, Verkehrskontrollen, Besuch zugangskontrollierter Gebäude...

Die Zahl der protokollierten *Ereignisse* in den folgenden acht Monaten lässt sich nur grob schätzen. Anzunehmen ist, dass für die fünf Hauptbeschuldigten mindestens 8000 Telefongespräche und mindestens das Doppelte an E-Mails angefallen sind, dazu zumindest 1250 abgehörte Gespräche im Auto. Es dürften also nicht weniger als 25.000 *Ereignisse* protokolliert worden sein. Dazu kommen später die Überwachungsprotokolle der weiteren Beschuldigten.

Zur Observation der Berliner Beschuldigten finden sich in den Akten so gut wie keine Angaben – ob das nun bedeutet, dass wirklich fast keine direkten Observationen stattfanden, oder ob die Berichte nur fehlen, wird sich erst bei vollständiger Akteneinsicht zeigen. Zu Observationen in Hamburg siehe 30. Oktober.

Über die in den Akten festgehaltenen Maßnahmen hinaus werden die Mobiltelefone der Beschuldigten vom BKA mit sogenannten "Pings" oder "stillen SMS" beschickt, um festzustellen, ob sie angeschaltet sind und wo ggf. ihr Standort ist. In den Akten finden sich aber keine Angaben darüber, mit welcher Häufigkeit diese "Pings" durchgeführt wurden. Sicher scheint nur, dass sie nicht über lange Zeiträume und in geringen Abständen verschickt worden sein können, denn bei der Erstellung von Bewegungsbildern an kritischen Tagen werden sie kaum zur Vervollständigung herangezogen.

10. September 2006

Brandanschlag 6: Märka

In Eberswalde wird ein Brandanschlag auf vier Lastwagen der "Märkische Krafffutter GmbH" (Märka) verübt. Die Brandsätze zünden allerdings nicht und werden am folgenden Vormittag gefunden. Einen Tag später geht ein Bekenner schreiben ein, in dem sich "Autonome Gruppen" für die Tat verantwortlich erklären.

* Recht bald, bereits am 28. September, legt BKA ST 11 seine *Bewertung* des *SBS* vor, die vor allem aufgrund der Quervergleiche mit 14 anderen *SBS* (v.a. aus Anschlägen mit Bezug zur Gentechnik bzw. von "Autonomen Gruppen") recht umfangreich ausfällt. Diese Quervergleiche ergeben allerdings in keinem Fall eine wahrscheinliche Autoren-Identität, auch nicht für das einzige miteinbezogene *SBS* des aktuellen Verfahrens, der Erklärung zum Anschlag "Villa Borsig". Mit der Einordnung des Anschlags in die vermutete *militante Kampagne* ist der BKA-Kommissar vorsichtig, er geht nur so weit, aufgrund des Textes einen *Globalisierungsbezug* anzunehmen und – wie übrigens bei allen anderen *Bewertungen* auch – weitere Anschläge der Gruppierung im selben Themenbereich und in Zusammenhang mit *Aktivitäten und Vorbereitungshandlungen gegen den G8-Gipfel* zu prognostizieren.

* Am 12. Oktober übermittelt das BfV dem BKA seine *Textanalyse*. Hier wird kein Vergleich mit anderen *SBS* angestellt, sondern mit acht Texten, bei denen "*relevante begriffliche und inhaltliche Übereinstimmungen*" mit der Täterklärung vorlägen (sieben davon befassen sich mit Gentechnik). Diesen Texten ist gemeinsam, dass das BfV sie in Verbindung mit dem Beschuldigten Anton und z.T. Donald bringen zu können meint. Teils sei Anton erwiesenermaßen Autor dieser Texte, teils seien Texte bei ihm zumindest auf dem Computer gespeichert gewesen – und vier der Texte stammen vom "Barnimer Aktionsbündnis gegen Gentechnik", dem die beiden Beschuldigten angehören. Über die TKÜ seien Äußerungen von Anton bekannt geworden, in denen er sich positiv zu Brandanschlägen auf Gentechnik-Einrichtungen äußere. Als er in einem Telefonat diesbezüglich sagt "das sind aber andere Leute" (...die solche Brandanschläge begehen), wertet das BfV dies als *auffallend abwiegelnde Reaktion*.

Das BfV schließt mit Erkenntnissen aus *Operativmaßnahmen*, denen zufolge die beiden Beschuldigten Anton und Donald bemüht seien, *das Thema "Gentechnik mit Blick auf den G8-Gipfel in der globalisierungskritischen Bewegung zu verankern"*. Sie hätten sich außerdem *intensiv* mit der Firma Märka beschäftigt, von Telefon- und Internetrecherche bis hin zur Anmeldung einer Demo vor dem Firmensitz im März 2006 durch Anton; und schließlich habe Anton sich zwei Tage vor dem Anschlagsversuch bei Donald aufgehalten, der in der Nähe von Eberswalde (also nahe dem Tatort) wohnt. Aus all dem folgert das BfV,

dass "Anton und Donald mit sehr großer Wahrscheinlichkeit verantwortlich an der Formulierung der 'Taterklärung Marka' beteiligt waren".

* Die Überwachung der fünf Verdächtigen durch das BfV ergibt in diesem Fall wenig eindeutiges. Für einen Berliner und den Hamburger Beschuldigten kann die Beteiligung ziemlich sicher ausgeschlossen werden, bei den drei anderen (darunter Anton und Donald) lässt sich anhand der Video- und Telefonüberwachung keine sichere Aussage treffen.

* Aus Sicht des BKA finden sich weitere belastende Details, die in einem angeblichen Vermerk vom 26. September 2006 niedergelegt sind, der in den Akten aber fehlt⁴⁶. Belastend sei auch ein Telefonat zwischen dem Beschuldigten Donald und dem später ebenfalls beschuldigten Norbert fünf Wochen nach dem Anschlag, in dem es u.a. um einen Zaun geht und darum, etwas aufzuschneiden. Beim Anschlag "Märka" sei nämlich eventuell ein Loch in einen Zaun gemacht worden, und bei dem Anschlag "GbA" (s.u.) sei ebenfalls ein Zaun aufgeschnitten worden.

* Die kriminaltechnischen Untersuchungen dauern im Sommer 2007 zum Teil noch an. Es gibt aber bei den bereits durchgeführten Untersuchungen am Tatort ausnahmsweise einmal positive Ergebnisse. Auf dem vermutlichen Fluchtweg des oder der Täter werden per Gips-Abguss mehrere Schuhabdrücke gesichert. An einer für den Zünder verwendeten Flachbatterie wird am 29. September eine DNA-Spur gefunden, die nach Vergleich mit der DNA-Analyse-Datei des BKA übereinstimmt mit der DNA-Spur, die beim versuchten Brandanschlag auf die Firma "Securitas" in Berlin am 13. August 2004 sichergestellt wurde. Bei dem Anschlag auf "Securitas" sei außerdem eine weitere DNA-Spur gesichert worden, die wiederum übereinstimme mit einer DNA-Spur an einem Flaschensplitter von einer Farbflaschen-Aktion gegen das "Vermögensamt der Sondervermögens- und Bauverwaltung" in Berlin am 5. September 2003. Allerdings sind die beiden Verursacher dieser drei DNA-Spuren unbekannt – der Abgleich mit den DNA-Proben, die am 9. Mai 2007 von den Beschuldigten genommen werden, verläuft durchweg negativ.

* In einem weiteren *Vermerk* des BKA zu diesem Anschlag vom 26. September (der in den Akten fehlt) wird erklärt, dass sich der Verdacht auf Beteiligung der Beschuldigten Anton und Donald *erhärtet* habe.

28. September 2006

Brandanschlag 7: Hermes

In Hamburg werden Anschläge auf zwei Angehörige der Kreditversicherung "Euler Hermes" verübt: Das Haus des Vorstandsvorsitzenden Gerd-Uwe Baden wird mit Farbbeuteln beworfen, der Pkw des Leiters der Hamburger Niederlassung, Stefan Schiebeler, wird angezündet⁴⁷. Im *SBS* zeichnet eine "Gruppe 'Unheilige Allianz Dambruch'" verantwortlich dafür.

* Da das Bekenner schreiben auf den ersten Blick dem *SBS* "Imtech" vom Januar 2006 ähnelt, legt BKA ST 11 zuerst einen *Quervergleich* vor, vorgenommen von zwei jüngeren Kommissaren, der bereits eine Woche später fertig ist. Dabei wird aufgrund zahlreicher Ähnlichkeiten zwischen den beiden Bekenner schreiben geschlossen, "dass beide *SBS* mit einiger Wahrscheinlichkeit von den selben Verfassern geschrieben wurden bzw. dass die Verfasser beider Schreiben miteinander in Verbindung stehende Personen sind". Die eigentliche *Bewertung* folgt am 10. November 2006 und ist mit einem Umfang von 65 Seiten die bis dahin bei weitem ausführlichste, nicht zuletzt weil ein *Quervergleich* mit sechs früheren *SBS* mit G8-Bezug aus dem Raum Hamburg vorgenommen wird (die beiden Anschläge im Berliner Raum, "Villa Borsig" und "Märka", werden hier nicht behandelt). KHK Heck kommt hier zu dem Ergebnis, dass – wie schon vorher vermutet – mit einiger Wahrscheinlichkeit Autorenidentität bei den *SBS* "Imtech" und "Hermes" bestehe. Dies und die vermuteten *kommunikativen Verbindungen* zu den anderen Anschlägen lässt den Kommissar vermuten, dass die verschiedenen Täter(gruppen) "von einer gemeinsamen,

⁴⁶ der Vermerk dürfte demnach auch dem BGH-Ermittlungsrichter nicht vorgelegen haben

⁴⁷ seltsamerweise ist das Auto laut Polizei ein VW Golf, laut Bekenner schreiben ein Mercedes!?

möglicherweise durch eine zentrale Kraft (Einzelperson oder kleiner Personenkreis) initiierten, aufrecht erhaltenen und geförderten Zielvorstellung geleitet werden." Er hält es für unwahrscheinlich, dass sich im Großraum Hamburg "mehrere Gruppierungen in ihren militanten Aktivitäten unabhängig voneinander auf ein Ereignis (G8-Gipfel 2007 Heiligendamm) beziehen, ohne sich zu koordinieren und abzustimmen und somit gezielt miteinander zu kommunizieren. Erfahrungsgemäß bedarf ein solcher Kommunikationsprozess einer Führungskraft (...)". Die dazu notwendige Integrationskraft für sowohl autonome wie auch antikapitalistisch und antiimperialistisch geprägte Gruppierungen spreche dafür, "dass die in Rede stehende Führungspersönlichkeit aus der autonomen Szene stammt und an den Schnittstellen der verschiedenen ideologischen Prägungen wirkt. In Hamburg kommt dafür aus hiesiger Sicht am ehesten die Person Emil bzw. ein um diesen herum tätiger kleiner Personenkreis in Frage". Der überproportionale Anteil Hamburgs an den Anschlägen der militanten Kampagne lässt den Kommissar vermuten, "dass sich die maßgeblichen, die Kampagne stützenden Kräfte - neben Berlin - in Hamburg befinden." Er prognostiziert weitere Anschläge, v.a. auf international tätige Unternehmen mit Sitz in Hamburg, möglicherweise besonders zum Jahreswechsel 2006/2007 (bisher fanden Anschläge oft am Monatsende statt)⁴⁸.

* Das BfV 3A1 steht nicht zurück: Ende November 2006 wird die eigene *Textanalyse* des SBS vorgelegt, die mit 32 Seiten ebenfalls ausführlicher ausfällt als alle vorherigen. Nach Ansicht des BfV verdichtet sich der Verdacht, "dass die Organisation und Durchführung der militanten Kampagne von einem festen Personenkreis (...) getragen und maßgeblich beeinflusst wird". Bereits der Name "Unheilige Allianz Dambruch" fällt dem BfV auf, denn die Einladung zum "ersten offenen Vernetzungstreffen" zum G8-Gipfel im Rahmen des "BuKo" im April 2005 habe als Absender "Heiliger Dambruch" getragen, und dieses Treffen sei ja von "den mutmaßlichen Initiatoren der 'militanten Kampagne' in die Wege geleitet" worden. Wie schon in der Analyse des SBS "Imtech" Anfang des Jahres kommt auch hier das BfV zu dem Ergebnis, das alle analysierten Texte den "vorgegebenen 'inhaltlichen Leitlinien' entsprechen. Die 'Initiatoren der militanten G8-Kampagne' halten sich an die von ihnen formulierten 'Vorgaben' und führen die Kampagne in ihrem Sinne weiter."

Das BfV konstatiert eine *zumindest partielle Verfasseridentität* mit dem SBS "Marnette". Und die Erwähnung des versuchten Verkaufs einer Plutonium-Fabrik von Siemens nach China könne *hiesigem Datenbestand* zufolge nur auf Emil zurückgehen. Es folgt ein Textvergleich mit zehn Texten, die *begriffliche und inhaltliche Übereinstimmungen* aufwiesen: Fünf Bekennerschreiben zu Anschlägen, vier von Emil veröffentlichte Texte und ein Aufruf gegen Castor-Transporte, an dem er der Mitautorenschaft verdächtigt wird und der *seinerzeit richtungsweisenden Charakter* gehabt habe. Allen Texten ist die Thematisierung von AKWs, Siemens und/oder Hermes-Bürgschaften gemeinsam, und das BfV schreibt sie alle – mit Abstrichen – Emil zu. Die *Textanalyse* gipfelt in der Zusammenfassung, insgesamt sei "der bisherige Verlauf der militanten G8-Kampagne durch 'strategische Planung' und konsequente Umsetzung der in der 'Taterklärung Hollenstedt'⁴⁹ formulierten 'inhaltlichen Leitlinien' gekennzeichnet. Diese in der 'Hollenstedt-Erklärung' formulierten 'Leitlinien' stellen das ideologische Fundament der Kampagne ('neuer Antiimperialismus')(...). In der militanten G8-Kampagne wird dieser 'neue Antiimperialismus' derzeit praktisch und konsequent umgesetzt." Das BfV meint, aus den bisherigen Bekennerschreiben ließen sich "spezifische 'Merkmale' ableiten, die für alle Erklärungen gelten" und die als Kriterien für die Bewertung "künftiger Selbstbezeichnungen im Rahmen der militanten G8-Kampagne zu Grunde gelegt werden" sollten. Diese Merkmale sei im wesentlichen die Orientierung an den vier *inhaltlichen Hauptlinien* der "Marnette"-Erklärung, der Bezug auf den G8-Gipfel und "begriffliche und inhaltliche Übereinstimmungen mit richtungsweisenden Texten von Personen oder Gruppen

⁴⁸ interessanterweise finden ausgerechnet von Mitte Dezember 2006 bis Mitte Januar 2007 laut Akten keine Observationen der Beschuldigten im Hamburger Raum statt

⁴⁹ hier im Text als "Marnette" geführt

zu vorangegangenen militanten Kampagnen". Die Täter seien typischerweise erfahren in "militanter autonomer Kampagnenpolitik und waren auch früher schon in militanten Kampagnen aktiv", bemühten sich um "Einflussnahme auf bestehende und vorangegangene Protestbewegungen" und hätten "Vorlieben für bestimmte Themenkomplexe".

* Die kriminaltechnischen Untersuchungen in dieser Sache gehen relativ schnell über die Bühne, zwischen Januar und April 2007 liegen sieben Gutachten vor zur Spurensuche an Tatmitteln und dem SBS vor. Sie sind aber alle negativ.

* Die vier Berliner halten sich in den Stunden vor den beiden Anschlägen alle in Berlin auf, einer von ihnen hätte es bestenfalls mit Hubschraubereinsatz rechtzeitig zum Tatort schaffen können. Der Hamburger Beschuldigte ist am späten Abend in Bremen, mehr kann das BfV nicht ermitteln.

3. Oktober 2006

Das LKA Hessen observiert ein Treffen der "AG G8 und Landwirtschaft" in der Kommune Niederkaufungen, bei dem als Teilnehmende u.a. die Beschuldigten Anton und Donald sowie drei weitere später Beschuldigte identifiziert werden. Es ist soweit die bekannt die erste polizeiliche Observationstätigkeit in diesem Verfahren.

19. Oktober 2006

Die BAW schreibt an das BfV, um für die "'Genese' der Publikation 'Autonome in Bewegung'" die Herabstufung von *geheim* auf *Nur für Dienstgebrauch (NfD)* und damit die Freigabe zur Gerichtsverwertbarkeit zu erwirken. Dies erledigt das BfV umgehend, am 31. Oktober erfolgt die erwünschte Herabstufung.

Bereits am 10. Oktober findet das BKA heraus, dass der Indizierungsantrag gegen das Buch (Aufnahme in die "Liste jugengefährdender Schriften") von der Bundesprüfstelle am 6. Juli 2006 abgelehnt wurde.

20. Oktober 2006

In Strausberg wird ein Brandanschlag auf die "Gesellschaft für berufliche Aus- und Weiterbildung mbH" (GbA) verübt. Die Ermittlungen dazu übernimmt das LKA Brandenburg. Bei den Ermittlungen bezüglich eines Autos, das Zeugen am Tatort gesehen haben wollen, gerät im Januar 2007 die Besitzerin eines ähnlich aussehenden Wagens ins Visier, die in einer linken Wohngemeinschaft u.a. mit Norbert, einer Kontaktperson des Beschuldigten Donald, zusammenwohnt. Das LKA Brandenburg meint, die aufgefundenen *Parallelen*⁵⁰ zum Brandanschlag "Märka" seien geeignet, eine Aufnahme von Norbert als Beschuldigten in das Verfahren *militante Kampagne* anzuregen. Diese *Anregung* wird dem BKA am 15. Februar 2007 übermittelt.

23. Oktober 2006

Brandanschlag 8: DAL

In Hamburg-Altona wird ein Brandanschlag auf ein Büro der "Deutsche Afrika-Linien" (DAL) verübt. Das dazugehörige ausführliche Bekennerschreiben trägt keine Unterschrift.

* Von BKA ST 11 liegt hierzu nur eine vergleichsweise kurze *Erstbewertung* vor. Die Bezugnahme auf die "*laufende militante Kampagne*" zum G8-Gipfel in dem Text sowie die nun bereits vertrauten Übereinstimmungen mit früheren SBS – etwa Fehler bei der Schreibung von "ß" und "ss" – sowie die Thematisierung "*deutsche Kolonialgeschichte im Zusammenhang mit den Ethnien Herero und Nama*", die bereits in den Bekennerschreiben "Marnette" und "Villa Borsig" 2005 auftauchte, macht es für KHK Heck naheliegend, den Anschlag in die vermutete *militante Kampagne* einzusortieren.

* Das BfV bestätigt in einem kurzem Schreiben am 3. November seine übereinstimmende Einschätzung. Die ausführliche *Textanalyse* wird erst am 10. Januar 2007 mit gleichem Ergebnis nachgereicht. Darin werden im wesentlichen Textbausteine der vorhergehenden Analysen zu "Imtech" (Januar 2006) und "Hermes" (September 2006) wiederholt. Zum

⁵⁰ welche, ist unbekannt, da der entsprechende Vermerk des LKA Brandenburg fehlt

Thema "Herero und Nama" bzw. deutsche Kolonialgeschichte hat das BfV beizusteuern, dass es dazu bereits im Dezember 2004 eine "Anticolonial Africa Conference" in Berlin gegeben habe, wobei inhaltliche Übereinstimmung damaliger Texte mit aktuellen Bekennerschreiben "*dem Thema geschuldet*" seien. Auch beim Abgleich mit drei Täterklärungen zu Sachbeschädigungen in Berlin, Hamburg und München in den vergangenen Jahren kommt das BfV zu diesem kurzen Fazit.

* Im Falle des Beschuldigten Bert ist das BKA mißtrauischer: Im späteren Vermerk vom 23. April 2007 wird der Verdacht, der Beschuldigte sei an der "*Erstellung von SBS*" beteiligt gewesen, damit begründet, dass das Thema "deutscher Kolonialismus" auch auf den Webseiten der Gruppen "Fels" und "Berliner Sozialforum" erwähnt werde, in denen er Mitglied sei.

* Wie im Fall "Hermes" geht auch hier die kriminaltechnische Untersuchung rasch, im April 2007 liegen fünf Gutachten zum SBS vor, die alle negativ sind. Über Untersuchungen in Sachen Tatort und Tatmittel gibt es bis zum Sommer 2007 keine Vermerke.

* Zum Aufenthaltsort der Beschuldigten kann das BfV in diesem Fall wenig beitragen, da die TKÜ aus unbekanntem Grund vorübergehend eingestellt worden ist. Lediglich die Video-Kamera bei dem Beschuldigten Bert ist aktiv und dokumentiert seinen Verbleib zuhause für die Tatnacht.

25. Oktober 2006

BKA ST 12 legt einen Vermerk zu der beim versuchten Anschlag auf "Märka" am 11. September 2006 gesicherte DNA-Spur an. Sie stimmt gemäß Vergleich mit der DNA-Analyse-Datei des BKA überein mit der DNA-Spur, die nach dem versuchten Brandanschlag auf die Firma "Securitas" in Berlin am 13. August 2004 sichergestellt wurde. Zu beiden versuchten Anschlägen hatten sich "Autonome Gruppen" bekannt. Bei dem Anschlag auf "Securitas" sei außerdem eine weitere DNA-Spur gesichert worden, die wiederum übereinstimme mit einer DNA-Spur an einem Flaschensplitter von einer Farbflaschen-Aktion gegen das "Vermögensamt der Sonderversögens- und Bauverwaltung" in Berlin am 5. September 2003. Allerdings sind die beiden Verursacher dieser drei DNA-Spuren unbekannt – der Abgleich mit den DNA-Proben, die am 9. Mai 2007 von den Beschuldigten genommen werden, verläuft durchweg negativ.

30. Oktober 2006

Observationen

In Hamburg und Bremen beginnt das LKA Hamburg mit systematischer und *längerfristiger Observation* des Beschuldigten Emil (die ab Mitte Januar 2007 auf die weiteren Hamburger Beschuldigten ausgedehnt wird). Rund zwei Drittel aller bisher bekannten polizeilichen Observationstätigkeit in diesem Verfahren wird von Anfang November 2006 bis Ende März 2007 vom LKA Hamburg durchgeführt. Für die fünf Hauptbeschuldigten wird laut Akten Emil an 22 Tagen in Bremen, Hamburg und Berlin observiert (LKA Hamburg), Anton an acht Tagen in Berlin und bei Reisen in andere Bundesländer (verschiedene LKAs), Bert an zehn Tagen in Berlin (LKA Berlin und BKA), zu Donald und Chris gibt es keine Angaben zu Observationen. Vom LKA Hamburg liegen Observationsberichte vor, in denen vor allem zahlreiche *Kontaktpersonen* von Emil identifiziert werden. Die Observationen der beiden Berliner Beschuldigten werden nicht weiter ausgeführt, lediglich zum Beschuldigten Bert wird mit leichtem Tadel vermerkt, er zeige "*ein Verhalten, das geeignet ist, mögliche Observationskräfte zu erkennen oder eine Observation zu erschweren*".

31. Oktober 2006

Autonome Gruppen

Die Spur "Autonome Gruppen" scheint dem BKA spätestens jetzt eine intensivere Nachforschung wert zu sein. Zwar wurde bereits früher, aufgrund der Tatbekennung zum Anschlag "Villa Borsig" 2005 ("autonome gruppen / militant people") und den BfV-*Textanalysen* (v.a. zum Anschlag "Imtech"), eine Beteiligung von "Autonomen Gruppen" an

der *militanten Kampagne* unterstellt. Eine genauere Betrachtung der Frage, wer oder was denn "Autonome Gruppen" seien, ist aber in den Akten bis dato nicht zu finden⁵¹. Nun haben sich im Fall "Märka" aber "Autonome Gruppen" nicht nur ausdrücklich zu einem Anschlag bekannt, sondern überdies eine DNA-Spur hinterlassen, mithin die bisher wahrscheinlich vielversprechendste Fährte für das BKA. Durch die DNA-Spur ist außerdem eine Verbindung zu dem (ebenfalls gescheiterten) Anschlag von "Autonomen Gruppen" auf "Securitas" 2004 hergestellt, also kriminalistisch gesehen eine belegbare Personen- und Gruppen-Kontinuität wahrscheinlich geworden, was für die Ermittlungen bedeutsam ist, da einer *terroristischen Vereinigung* gemäß §129a das dauerhafte Bestehen über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden muss. Für das BKA ist eine personelle und strukturelle Eingrenzung "Autonomer Gruppen" also in zweierlei Hinsicht interessant: Um die Gruppen-Kontinuität zu belegen und um mögliche Kandidaten für zukünftige DNA-Entnahmen zu identifizieren.

* KHK Noisternigg, leitender Ermittler in dieser Sache bei BKA ST 12, wendet sich am 30. Oktober an das BfV und erkundigt sich nach Erkenntnissen über *"Beziehungen zwischen den Initiatoren der militanten G8-Kampagne' und Personen, die unter dem Label 'Autonome Gruppen' seit Jahren in unterschiedlichen Kampagnen militant aktiv sind"*.

Die Antwort des BfV lässt einen Monat auf sich warten und fällt am 30. November mit rund drei Seiten Länge äußerst knapp aus. Beginnend mit kurzen Auszügen aus den neueren *Textanalysen*, die dem BKA zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig vorliegen (die wichtigste, zum Anschlag "Hermes", übersendet das BfV einen Tag vorher), schreibt das BfV in seiner Antwort, *"vor dem Hintergrund der bisherigen Untersuchung von Texten zur militanten G8-Kampagne" sei es als sehr wahrscheinlich anzusehen, "dass es sich bei den im Bezugsschreiben genannten 'Autonomen Gruppen' um einen Personenzusammenschluss handeln könnte"*⁵², *der schon seit vielen Jahren in unterschiedlichen Kampagnen und Initiativen militant aktiv war und immer noch ist."*

Das BfV fügt kurze Auszüge aus fünf Bekenner-schreiben seit 2002 bei (nicht alle mit "Autonome Gruppen" unterzeichnet), die sich mit Flüchtlingspolitik beschäftigen und insoweit Ähnlichkeiten mit dem SBS zu "Securitas" aufweisen.

* Einen Tag nach der BfV-Anfrage, am 31. Oktober 2006, erhält BKA ST 11⁵³ den Auftrag, alle bekannten *"Selbstbeichtigungsschreiben und sonstigen Veröffentlichungen der 'Autonome Gruppen' (mit und ohne Zusatzbezeichnung)"* zusammenzustellen. Am 15. November erfolgt die Antwort: Eine Liste mit 76 Texten, vor allem Bekenner-schreiben, die sehr viel später – im April 2007 – bei ST 12 ergänzt wird durch eine Liste von 60 Straftaten, die diesen Texten mehr oder weniger zugeordnet werden können. Der erste Text stammt von einer Demonstration am 8. Mai 1982 (evtl. Schreibfehler?), dann geht es weiter mit dem ersten SBS vom 12. August 1987 zur Beschädigung von 58 Geldautomaten in West-Berlin bis hin zum 9. September 2006 ("Märka"); die Höhepunkte liegen 1993/94 und 2001/02. Drei Viertel der Aktionen sind in Berlin erfolgt, und lediglich 15 sind Brandanschläge. Diese wiederum trugen sich überwiegend in den letzten fünf Jahren im Berliner Raum zu, wobei etwa die Hälfte misslang. Im übrigen handelt es sich meistens um Sachbeschädigungen. Das Themenspektrum reicht vom Einwerfen von Schaufensterscheiben (bei Nazi-Kneipen) über Hakenkrallen-Aktionen (gegen Castor-Transporte) bis hin zu "Wagensport"⁵⁴. Aus der Auflistung wird deutlich, dass es sich bei den "Autonomen Gruppen" um eine Vielzahl unterschiedlichster Zusammenschlüsse handeln muss.

6. November 2006

⁵¹ was etwas verwundert angesichts des Verdachts, sie gehörten zu den *Initiatoren* der Kampagne, wie nicht nur das BfV, sondern auch der leitende BKA-Ermittler KHK Noisternigg bereits in seinem ersten Sachstandsbericht im Juni 2006 erwähnte. Zwar war zu diesem Zeitpunkt der Anschlag "Villa Borsig" noch nicht demselben Verfahren zugeordnet wie "Märka", aber KHK Noisternigg war mit beiden Fällen befasst.

⁵² es ist "als wahrscheinlich anzusehen", dass es "sein könnte" – hier zeigen sich Meister des Konjunktivs!

⁵³ in diesem Verfahren bekannt durch *Text-Bewertungen* und *Auswerteberichte*, in diesem Fall ist dazu passend die Stelle *Medienauswertung* gefragt.

⁵⁴ das BKA hat auch eine Straftat *"Diebstahl im [linken] Buchladen 'Schwarze Risse', Gneisenaustraße 2 a, Berlin durch 'Autonome Gruppen'"* festgehalten, bezeichnenderweise am 1. April 2001.

Zweite Berichte über Personenerkenntnisse

Rund vier Monate nach den einleitenden Berichten legt BKA ST 12 nun am 6. und 13. November die zweiten Berichte über Personenerkenntnisse zu den fünf Beschuldigten vor. Diese sind sehr viel umfangreicher, da nun über die Grunddaten hinaus einiges an Ermittlungsergebnissen einfließt. Zuerst einmal sind Lücken in den Stammdaten geschlossen worden, z. B. was Konten und Arbeitsverhältnisse und vor allem Erkenntnisse aus früheren Verfahren oder Strafprozessen angeht; vor allem aber sind nun Ergebnisse der vom BKA durchgeführten Überwachungen eingearbeitet. Die Berichte zu den Beschuldigten Emil und Donald, aber auch zu Anton, sind nun deutlich über 40 Seiten stark und listen vorwiegend eine Vielzahl von politischen Aktivitäten auf: Mitarbeit in Gruppen, Anwesenheit auf Treffen, Gespräche, E-Mails, Kontaktpersonen, nicht nur in Sachen G8-Mobilisierung. Viel Raum wird auch den festgestellten Kontakten zwischen den Beschuldigten gewidmet. Die Erkenntnisse des BfV sind hier bereits teilweise enthalten, mögliche Bezüge zu den einzelnen Anschlägen werden einzeln, aber nicht systematisch aufgeführt.

21. November 2006

Lichtbildmappe

Beim Anschlag "HWWI" vom 27. April 2006 hatte Frau Straubhaar nachts zwei Personen vor dem Haus gesehen, von denen zumindest eine offenbar an der Tat beteiligt war (indem sie etwas gegen das Haus warf). Erst jetzt, ein halbes Jahr später, wird sie dazu als Zeugin vernommen – dazu reisen zwei BKA-Kommissare nach Hamburg, einer davon der Kommissariatsleiter EKHK Krause persönlich.

Für die Vernehmung wird eine *Lichtbildmappe* angefertigt, die die Fotos von 55 Männern und 23 Frauen enthält. Von diesen 78 Personen sind die weitaus meisten dem Bericht über *"Aktivitäten von Personen und Organisationen der linksextremistischen Szene gegen den geplanten G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm"* vom Juni 2006 entnommen⁵⁵, also Personen, von denen das BKA glaubt, dass sie sich aktiv gegen den G8-Gipfel engagieren. Ein paar Namen stammen aus älteren Verfahren, etwa dem rechtskräftig abgeschlossenen Prozess gegen die "Revolutionären Zellen", andere aus dem parallelen §129a-Verfahren "Bad Oldesloe". Einige wenige Namen lassen sich bisher nicht erklären.

In der Vernehmung kann die Zeugin nur sehr vage Beschreibungen der beiden Personen abgeben. In der Lichtbildmappe erkennt sie niemanden wieder.

23. November 2006

Im Zuge der Suche des BKA nach weiteren Verdächtigen ist Hein ins Visier geraten, da er sowohl in Sachen "G8" als auch "Gen-Technik" sehr aktiv ist bei Treffen und Veranstaltungen und zudem laut TKÜ *Kontaktperson* der Beschuldigten Anton und Donald ist.

Das BfV übermittelt BKA ST 12 am 23. November ein Schreiben, das in den Akten fehlt und vermutlich die Beantwortung einer Erkenntnisanfrage durch das BKA darstellt. In diesem Schreiben fasst das BfV Erkenntnisse zu Hein zusammen (Gruppenzugehörigkeiten, politische Aktivitäten, Teilnahme an Treffen, E-Mail-Adressen etc.). Er schreibt Artikel, z.B. im "ak", unter dem Pseudonym "Gregor Samsa" und unterhalte auch zu dem Beschuldigten Emil Kontakte.

18. Dezember 2006

Vermerk "Herero und Nama"

Beim BKA ST 12 darf KOK Scholz noch einmal, wie schon beim *Auswertungsbericht "autofocus videowerkstatt e.V."*, seiner Liebe zur Detail-Recherche per Mausclick freien Lauf lassen. In mittlerweile drei *SBS* im Rahmen der vermuteten *militanten Kampagne* ("Marnette", "Villa Borsig" und zuletzt Ende Oktober "DAL") wurde das Thema "deutscher Kolonialismus" und insbesondere das Ausbleiben von Reparationszahlungen an die Ethnien Herero und Nama in Namibia thematisiert. Das scheint dem BKA eine weitere Nachforschung wert, die

⁵⁵ eingeschlossen 13 Bilder von fünf Beschuldigten und sieben Noch-nicht-ganz-Beschuldigten (von den letzteren ist einer doppelt dabei).

zwar weniger umfangreich ausfällt als bisherige Berichte, aber immerhin rund 20 Seiten umfasst, auf denen vierzig Personen namentlich erwähnt werden. Zuerst werden ausführlich *"Straftaten im Zusammenhang mit dem Thema 'Herero und Nama'"* aufgelistet (auf rund vier Seiten). Davon gab es elf (es werden keine Tatverdächtigen benannt): Zwischen dem 9. Januar 2004 (*Farbanschlag* auf ein Kolonialkriegerdenkmal in Düsseldorf) und dem 18. Juli 2006 (dasselbe in Braunschweig) gab es laut BKA acht Aktionen mit Farbe oder Sachbeschädigungen, fast ausschließlich gegen Denkmäler, in verschiedenen Städten Deutschlands; dazu kommen die drei Brandanschläge aus diesem Verfahren. Es folgt auf zwei Seiten die *"Internetrecherche 'Deutsche Afrika-Linien (DAL)'"*, die zwei Artikel aus der Zeitschrift "Jungle World" von 2001 und 2004 zu Tage fördert, die sich mit dem Thema "deutscher Kolonialismus" befassen, sowie die Web-Seite "afrika-hamburg.de" zum gleichen Thema.

Die anschließende *Internetrecherche "Herero und Nama"* bildet mit 14 Seiten Umfang den Kern des Vermerks, es geht dabei im wesentlichen um die *"'Anticolonial Africa Conference', vom 11. bis 15.11.2004, in Berlin-Kreuzberg"*. Diese wurde mitveranstaltet von der "Forschungsstelle Flucht und Migration" (FFM), deren Postadresse die gleiche sei wie die der Gruppe "FeIS" (nämlich der Berliner Mehringhof), für deren (FeIS) Web-Seite wiederum der Beschuldigte Bert verantwortlich zeichne. "FeIS" habe überdies eine Arbeitsgruppe "Internationale Solidarität" und eine Zeitschrift "Arranca", bei denen eine Beschäftigung mit dem Thema "deutscher Kolonialismus" feststellbar sei. Bei einem Beitrag in der "Arranca" handle es sich um Auszüge eines Buches zum Thema.

Unterstützer der Konferenz sei die "Antirassistische Initiative e.V." (ARI) gewesen, über die ein zitierter Vermerk des Berliner Staatsschutzes beim LKA vom Dezember 2002 sieben Personen als Mitglieder auflistet. Die ARI habe 2004 *"drei Veranstaltungen angemeldet, die im Zusammenhang mit dem Thema 'Kolonialismus' standen"*. Für eine entsprechende Kundgebung am 13. Januar 2004 habe auf seiner Webseite das *Berliner Sozialforum* (BSF) aufgerufen⁵⁶, und dem BSF gehörten u.a. die beiden Beschuldigten Bert und Anton an. Über die Konferenz gebe es Texte und Fotos bei "umbruch-bildarchiv.de" sowie bei "indymedia.org", wobei auch einzelne Namen genannt würden. Eine der genannten Personen sei bei "medico international" aktiv, dort seien auch drei weitere (namentlich genannte) Personen beschäftigt. Eine andere arbeite bei der "Kampagne Rauchzeichen!" der "Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung" (BLUE21). Dort sei eine weitere Person beschäftigt, die beim "BuKo" 2005 in Hamburg zum Thema Kolonialismus gesprochen habe. Es werden diverse weitere an "BuKo"-Veranstaltungen bzw. der Vorbereitung beteiligte Personen und Gruppen genannt, auch Emil sei im "Forum Biopolitik" vertreten gewesen. Ein weiterer Beteiligter an diesem "Forum Biopolitik" sei auch an der "Aktion Selbstbesteuerung e.V." beteiligt, in deren Rundbrief auf die "Anticolonial Conference" hingewiesen werde.

Es folgen etwas weniger ausführlich weitere Namen, Gruppen und Web-Adressen aus einzelnen Artikeln zur "Anticolonial Conference". Abschließend widmet KOK Scholz einige Zeilen dem Buch "Morengas Erben. Eine Reise durch Namibia" und seiner Autorin.

20. Dezember 2006

Stand der Ermittlungen

Ein halbes Jahr nach dem ersten *Sachstandsbericht* zieht KHK Noisternigg von BKA ST 12 auf 30 Seiten eine erste Zwischenbilanz. Den Tatverdacht bezüglich der eigentlich sechs Beschuldigten sieht er in Hinblick auf vier von ihnen erhärtet, zum einen durch die *"über die Telefon- und Observationsmaßnahmen erhobenen Erkenntnissen, die die Einbindung in die 'Anti-G8'-Szene"* belegten, zum anderen durch die Auswertungen der diversen SBS, die jeweils auf Anton ("Marnette", "Villa Borsig", "Märka", "Herero und Nama"), Bert ("HWWI", "Herero und Nama"), Donald ("Marnette", "Märka") und Emil ("Marnette", "Hermes") hinwiesen. Die Beschuldigten Chris und Fred finden hier keine weitere Beachtung.

⁵⁶ möglicherweise sind dem Kommissar hier die Monate durcheinandergeraten: ARI habe eine Kundgebung am 13. März angemeldet, das BSF am 11. März zu einer Kundgebung am 13. Januar aufgerufen – vermutlich dürfte es sich jeweils um den Januar handeln, da dies mit dem 100jährigen Jahrestag des deutschen Kriegs (12. Januar 1904) zusammenfällt.

Dennoch meint der Kommissar, acht Indizien zu besitzen, nach denen die Anschläge und die *"Organisation und Vermittlung der 'Anti-G8'-Kampagne von einem über die Zahl der im Betreff genannten Beschuldigten hinausgehenden Täterkreis ausgeführt wurden"*. Erstens sei ja schon im Buch "Autonome in Bewegung" beim Thema "Kampagnen" zu lesen, *"dass man weitere Personen mobilisieren bzw. in die 'Arbeit' integrieren müsse"*. Zweitens seien einige SBS in der Wir-Form geschrieben und von "Gruppen" oder "AG" unterzeichnet. Drittens seien bei den Anschlägen "Märka" und "Thormählen" mehrere *Brandvorrichtungen* parallel eingesetzt worden. Viertens sei beim Anschlag "Imtech" und mglw. auch beim Anschlag "Hermes" gleichzeitig an zwei weit auseinanderliegenden Stellen agiert worden. Bei den Anschlägen "Marnette" und "HWWI" gab es fünftens Zeugenaussagen zu mehreren unterschiedlichen mutmaßlich beteiligten Personen. Sechstens sei eine Beteiligung von Anton und Donald am Anschlag "Hermes" der TKÜ zufolge *eher unwahrscheinlich*.

Siebtens sei der Anschlag "Thormählen" vermutlich sowieso von fünf anderen Personen durchgeführt worden, wobei nicht auszuschließen sei, *"dass sie im Auftrag dieser oder gemeinsam mit diesen [den Hauptbeschuldigten] den Anschlag durchgeführt haben"*.⁵⁷ Achters ergebe sich aus den DNA-Spuren "Märka"/"Securitas"/"Vermögensamt", *"dass bei den drei Anschlägen Täter handelten, die einer Gruppierung ('Autonome Gruppen') angehören bzw. zumindest untereinander in Kontakt stehen"*. Und bei der Aktion "Vermögensamt" hätten Zeugen vier bis fünf männliche Personen wegrennen sehen. Aus all dem sei folgender Schluss zu ziehen:

"Da die im Betreff genannten Beschuldigten (...) schon seit über 20 Jahren aktiv führend in der linken Szene eingebunden sind und über entsprechende Erfahrungen in Zusammenhang mit Strafverfolgungsmaßnahmen verfügen, muss davon ausgegangen werden, dass ihre möglichen Mittäter / Gruppenmitglieder u.a. aus ihrem engsten, vertrauten Personenumfeld stammen. In die hier geführten Ermittlungen werden daher (...) insbesondere auch deren Kontaktpersonen einbezogen, die in ihr Wirkungsfeld eingebunden sind bzw. über ein entsprechendes Vertrauensverhältnis (z.B. aufgrund bereits früherer gemeinsamer Tatbegehungen) verfügen."

Zur Eingrenzung dieses Personenkreises widmet der Vermerk sich im folgenden ausführlich auf neun Seiten dem politischen Engagement von Anton und Donald in Sachen "Gentechnik" und gegen den G8-Gipfel. Als Schnittstellenpersonen, also als solche, die ebenfalls in beiden Themenfelder auftauchen, mit mindestens einem der beiden Beschuldigten vertraut sind (z.T. verschlüsselten E-Mail-Kontakt pflegen) und überdies *"bereits mehrfach in Zusammenhang mit links-politisch motivierten Straftaten in Erscheinung getreten"* sind, werden drei Personen identifiziert: Hein, Gunnar und Iris. Sie sollen überdies Mitglieder einer von Donald und Anton *"Anfang des Jahres 2006 gegründeten 'Gen-G8-Minigruppe'"* sein. Emil betreffend werden sogar elf Seiten gefüllt mit seinem politischen Wirken und den dabei bekannt gewordenen Kontaktpersonen. Dabei geht es, neben dem Engagement in Sachen G8-Gipfel, vor allem um die "Systemoppositionelle Atomkraft Nein Danke Gruppe" (SAND). Als potentielle Vertrauenspersonen im Sinne des Ermittlungsverfahrens werden dabei Jörg, Kalle, Manfred und Lars identifiziert.

Das Fazit des Vermerk: Bei den sieben namhaft gemachten *"handelt es sich um enge Kontaktpersonen der beschuldigten Anton, Donald bzw. Emil, die zum Teil bereits mehrfach in Zusammenhang mit Straftaten im politisch linksmotivierten Bereich in Erscheinung getreten sind. Die dargelegte aktive Integration dieser Personen in die laufende, militante 'Anti-G8'-Kampagne"*⁵⁸ durch die Beschuldigten, lässt den Schluss zu, dass sie in einem

⁵⁷ der konkreteste Hinweis in den Akten auf das parallele §129a-Verfahren "Bad Oldesloe" (2 BJs 44/06-2), das erst im Frühjahr 2007 endgültig vom Verfahren *militante Kampagne* abgekoppelt wurde und zur BKA-Durchsuchungsaktion am 13. Juni 2007 in Bad Oldesloe und 19. Juni 2007 in Berlin führte.

⁵⁸ diese vorgeblich *"dargelegte aktive Integration"* in die *militante Kampagne* wird in der obigen Chronik nicht etwa bewusst ausgeklammert, sondern sie wird tatsächlich in dem *Vermerk* des BKA an keiner Stelle "dargelegt", sondern lediglich am Schluss behauptet.

besonderen Vertrauensverhältnis zu diesen stehen und Mitglieder der terroristischen Vereinigung sind."

KHK Noisternigg schließt mit der Feststellung, "um die dargestellte Verdachtslage der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu erhärten" seien "weitergehende Ermittlungen erforderlich", daher werde angeregt, "die genannten Personen als weitere Beschuldigte in das Ermittlungsverfahren 2 BJs 10/06-2 einzutragen".

Erste Vermerke zu Personenerkenntnissen bezüglich der sieben Beschuldigten in Spe werden bereits am selben Tag fertiggestellt⁵⁹. Es ist zu vermuten, dass die Umsetzung der Anregung durch die BAW nicht lange auf sich warten lässt und höchstens durch die Weihnachtszeit verzögert wird.

26. Dezember 2006

Brandanschlag 9: Mirow

In Hamburg wird das Haus des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium, Thomas Mirow, mit Farbflaschen beworfen und das vor der Garage stehende Auto der Familie angezündet. Das folgende SBS ist unterzeichnet mit "AG Kolonialismus und Krieg in der militanten Anti-G8-Kampagne".

* Es vergehen zwei Monate, bis BKA ST 11 die *Bewertung* des Textes vorlegen kann, die dafür mit über 60 Seiten sehr ausführlich ausfällt⁶⁰. Dabei ist die Zuordnung zur vermuteten *militanten Kampagne* die leichteste Übung, weil ja schon in der Unterschrift des SBS genannt. Im Detail wird ein einzelner Autor vermutet, der vermutlich identisch sei mit dem Autor (oder der Autorin) der SBS "DAL" und "Marnette". Fazit: "Die Ausführungen der Verfasser klingen (...) wie eine Art Resümee der erwähnten militanten Kampagne."

"Die Hinweise auf die ideologische Position (antiimperialistisch motiviert, gereift, ohne erkennbaren missionarischen Charakter) und die strategische Disposition (Förderung der militanten Kampagne mit moralischen Argumenten, Befürwortung eines breit angelegten szenübergreifenden Widerstandes) der Verfasser sowie der Umstand, dass sie für sich in Anspruch nehmen, ein Resümee der Kampagne zu ziehen (...) führt zu dem Schluss, dass die Verfasser dem Personenkreis zuzurechnen sind, von dem die militante Kampagne gegen den G8-Gipfel Heiligendamm initiiert wurde und getragen wird bzw. zumindest mit diesem in näherer Beziehung steht." Außerdem bestehe eine auffällige Parallele zu drei Texten der "Interventionistischen Linken" in der Zeitschrift "G8-Extra", nämlich die Verwendung des Begriffs "mondän" und der Formulierung "bedingungslose Streichung aller Schulden". Die Gruppenbezeichnung "AG Kolonialismus und Krieg" könne "als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Verfasser tatsächlich in einer Organisation und einer entsprechenden bzw. inhaltlich im Sinne dieser Bezeichnung wirkenden Arbeitsgemeinschaft tätig sind. Vor dem Hintergrund der festgestellten Fundsstellen ist es somit nicht unwahrscheinlich, dass die Verfasser in einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Organisation "Interventionistische Linke" aktiv sind."

Neben diesem kleinen Ausflug in den Wahnsinn gestattet sich KHK Heck einige weitergehende Überlegungen zur *militanten Kampagne*. Nach dem Verlauf der bisherigen *Bewertungen* ist es zunächst nicht überraschend, dass als mutmaßlicher Autor wieder der Beschuldigte Emil genannt wird, der die einzige bekannte Person sei, die das geforderte Personenprofil erfülle (integrative Führungsfigur in der autonomen Szene mit langjähriger Erfahrung und Rechtschreibschwächen). Vor dem Hintergrund der nunmehr – je nach Zählweise – bis zu 16 Anschläge scheint es HKH Heck nun möglich, allgemeinerer Betrachtungen anzuschließen. Auffällig sei die überproportionale Verteilung der Anschläge auf den Raum Hamburg. Es sei davon auszugehen, "dass sich die maßgeblichen, die Kampagne stützenden und fördernden Kräfte - neben Berlin - in Hamburg befinden". Zudem

⁵⁹ im Unterschied zu den bisherigen Vermerken zu *Personenerkenntnissen* werden diese Texte von KommissarInnen "zur Anstellung" unter Aufsicht der vorgesetzten Kommissare angefertigt, d.h. von jungen BeamtInnen in der Erprobungszeit.

⁶⁰ die zunehmende Länge der *Bewertungen* liegt auch daran, dass logischerweise mit jedem Anschlag die Zahl der zu vergleichenden anderen SBS größer wird.

seien die Aktionen im Berliner Raum weniger eindeutig der *militanten Kampagne* zuzuordnen⁶¹. "Wie die relativ zurückhaltend erscheinenden Aktionen in der Berliner Szene in diesem Zusammenhang zu bewerten sind", lasse sich "zur Zeit nicht abschließend beurteilen".

* Das BfV ist in diesem Fall schneller und übermittelt seine *Textanalyse* bereits am 22. Februar 2007. Sie ist nur zwölf Seiten stark und sieht den Anschlag als den nunmehr 13. im Rahmen der *militanten Kampagne* an. Das BfV hat außerdem seine Einschätzung zu den Urhebern modifiziert. Man sei zunächst davon ausgegangen, "dass die meisten Anschläge möglicherweise von Personen aus zumindest miteinander in Verbindung stehenden Strukturen begangen wurden". Inzwischen sei man aber der "begründeten Annahme, dass die *Organisierung und Durchführung der militanten Kampagne von einem festen Personenkreis (...) aus dem Bereich des gewaltbereiten undogmatischen Linksextremismus getragen und maßgeblich beeinflusst wird*". Neben den begrifflichen und inhaltlichen Parallelen zu anderen *SBS* aus diesem Komplex wird in einem Text von "Autonomen Gruppen" eine Übereinstimmung entdeckt. Das BfV weist an dieser Stelle darauf hin, dass der fragliche Text aus der "radikal" Nr.159 bereits am 14. Juni 2006 analysiert worden sei und eine "zumindest partielle Verfasserübereinstimmung" mit dem *SBS* "Villa Borsig" festgestellt worden sei sowie *deutliche Hinweise* darauf, dass die Verfasser zu den Initiatoren der *militanten G8-Kampagne* gehörten.

Abschließend vermutet das BfV, dass Mirow "*der Symbolträger für die G8-Thematik schlechthin*" sei.

* Überwiegend bereits im April 2007 liegen sechs kriminaltechnische Gutachten zu Tatmitteln und *SBS* vor, sie sind aber alle negativ⁶².

* Die Ermittlungen des BfV zum Aufenthaltsort der Hauptbeschuldigten sind in diesem Fall wenig aussagekräftig. Einer der Berliner war laut Video-Überwachung zuhause, bei den vier anderen lassen sich durch die TKÜ und Geo-Daten keine Aussagen pro oder contra treffen⁶³.

12. Januar 2007

Die sechs neuen Beschuldigten

* Aufgrund der Anregung von BKA ST 12 vom 20. Dezember 2006 werden sechs weitere Beschuldigte in das Verfahren aufgenommen (Hein, Gunnar, Kalle, Lars, etwas später folgen Jörg und Iris)⁶⁴. Gegen sie liegt im wesentlichen nur der vertraute Kontakt zu einzelnen Hauptbeschuldigten vor, alles weitere soll nun ermittelt werden. Dafür ergehen nun die ersten Beschlüsse des BGH. Die Beschuldigten Hein, Gunnar, Kalle und Lars werden nun zur *Polizeilichen Beobachtung* ausgeschrieben, per *Telekommunikationsüberwachung* ausgeforscht und können *längerfristig observiert* werden. Für den Beschuldigten Jörg ergehen diese Beschlüsse etwas später, am 26. Februar, und beziehen das "*Aufzeichnen und Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes*" in dem von ihm mutmaßlich genutzten Pkw mit ein. Über Iris gibt es dazu keine Angaben in den Akten, da sie bereits im Frühjahr 2007 nicht mehr zum Kreis der "erfolgversprechenden" Beschuldigten gerechnet wird⁶⁵.

* Bereits am 15. Januar beginnt das LKA Hamburg mit der Observation der "neuen" Hamburger Beschuldigten. Bis Ende März 2007 wird an 24 Tagen observiert, insbesondere die Beschuldigten Kalle und Lars sind davon betroffen. Diesen beiden wird zu Anfang die meiste Aufmerksamkeit geschenkt, parallel zu den BGH-Beschlüssen werden bereits aktualisierte Vermerke zu Personenerkenntnissen für sie vorgelegt, die allerdings nicht weit über den Stand vom 20. Dezember 2006 hinausgehen.

⁶¹ genauer gesagt gibt es in Berlin überhaupt nur einen Anschlag, in dem ein direkter Bezug zu einer "militanten Kampagne" und anderen Aktionen hergestellt wird, nämlich den Anschlag "Villa Borsig" vom Oktober 2005.

⁶² mglw. hat das Näherrücken des G8-Gipfels und die Tatsache, dass nun schon ein Politiker aus Kreisen der Bundesregierung betroffen war, dem Ermittlungsverfahren ein wenig mehr amtsinternen Rückenwind verliehen!?

⁶³ was auch daran liegen könnte, dass zur Weihnachtszeit einfach weniger Bewegung stattfindet.

⁶⁴ Manfred wird nicht als Beschuldigter geführt, aber vom BKA als *Verdächtiger* weiter im Auge behalten.

⁶⁵ da sie nicht als Beschuldigte von den Maßnahmen am 9. Mai 2007 betroffen ist, sind auch die sie betreffenden Vermerke und Berichte in der Akteneinsicht nicht enthalten.

Für die drei anderen neuen Beschuldigten (ohne Iris) werden diese aktualisierten Berichte erst deutlich später vorgelegt: Für Gunnar am 15. Februar (er wird erst in der Zeit danach an drei Tagen vom LKA Brandenburg observiert), für Jörg am 7. März (er wurde zwar bei Observationen anderer Beschuldigter erfasst, aber laut Akten nicht selbst als Zielperson observiert), für Hein erst am 29. März (auch er wurde zwar bei Observationen anderer Beschuldigter erfasst, aber laut Akten nicht selbst als Zielperson observiert). Angefertigt werden die *Vermerke* durch eine Kommissarin "zur Anstellung" und ihren vorgesetzten Kriminaloberkommissar.

16. Januar 2007

Bei BKA ST 12 beginnt KHK Noisternigg vermutlich so langsam mit der Zusammenfassung der Ermittlungsergebnisse für einen Sachstandsbericht und Anregungen für "Exekutivmaßnahmen". Dazu richtet er in den folgenden Wochen mehrere Anfragen an das BfV und bittet um konkrete Angaben zu Detailfragen:

* Am 16. Januar übermittelt er dem BfV eine Liste der relevanten Anschläge und der nunmehr zwölf Beschuldigten mit der Bitte, eigene Erkenntnisse zum Aufenthaltsort der Beschuldigten zuletzt vor bzw. zuerst nach dem Anschlag mitzuteilen. Die Liste der Anschläge umfasst die hier genannten neun Brandanschläge plus den zu diesem Zeitpunkt noch der *militanten G8-Kampagne* zugerechneten Anschlag "Thormählen" in Bad Oldesloe. Das BfV, Abt. 2A6, antwortet am 26. Februar bezüglich des Zeitraums bis Ende 2006 mit einer umfangreichen tabellarischen Auflistung. Angaben ließen sich nur zu den fünf Hauptbeschuldigten machen, zu den anderen sieben Personen lägen keine Erkenntnisse vor. In seiner Antwort legt das BfV Wert auf die Feststellung, dass die Video-Aufnahmen der Hauseingänge der Beschuldigten Anton und Bert aus "*bewohnten Standorten heraus*" erfolgt seien, "*wegen einer möglichen Gefährdung der Wohnungsgeber*" dürfe darum das dem BKA überlassene Bildmaterial "*nicht in die Ermittlungsakten Eingang finden*".

Die Erkenntnisse des BfV aus der Video- und Telefonüberwachung sind in dieser Chronik bei den jeweiligen Anschlägen weiter oben bereits mit aufgeführt⁶⁶.

Zur BfV-Überwachungstätigkeit im Jahr 2007 sind in den Akten keine Angaben zu finden.

* Am 30. Januar folgt eine Anfrage zu BfV-Erkenntnissen zu den Anschlägen "Märka" und "Securitas", dies wohl vor dem Hintergrund, dass aufgrund der gesicherten DNA-Spuren beide Anschläge der gleichen "Autonomen Gruppe" zugerechnet werden. BfV 2A6 antwortet darauf am 8. Februar auf zwei Seiten und stellt vor allem in beiden Fällen eine Verbindung her zu Demonstrationen, die – jeweils mehrere Monate vor den Anschlägen – von je einem der Hauptbeschuldigten angemeldet worden seien. Außerdem werden der Gruppe "autopool" einige Sätze gewidmet, wonach sie für die Demo mit Stopp vor "Securitas" mitverantwortlich gewesen sei, sich gegen den G8-Gipfel engagiere und in einem regelmäßigen "Newsletter" die Anschläge der *militanten Kampagne* aufliste.

* Am 12. Februar erfragt BKA ST 12 telefonisch beim BfV die Details (genaue Uhrzeiten) u.a. zur Nacht des Anschlags "Villa Borsig", in der der Beschuldigte Bert bekanntlich für zwanzig Minuten seine Wohnung verlassen hatte. Das BfV antwortet noch am selben Tag (dieselben Daten sind in der ausführlichen Tabelle enthalten, die das BfV zwei Wochen später dem BKA übermittelt).

22. Januar 2007

Auswertebericht Aktivitäten gegen den G8-Gipfel – Schwerpunkt Hamburg

Nach dem *Auswertebericht* vom Juni 2006 mit Schwerpunkt Berlin legt BKA ST 11 nun nach durch einen ähnlichen Bericht mit Schwerpunkt Hamburg⁶⁷. Ähnlich wie beim ersten Bericht dauert es von der Erteilung des Auftrags durch ST 12 bis zur Vorlage des Berichts fast ein Jahr. Ausgangspunkt ist das *SBS* zum Anschlag "Imtech", in dem der Anschlag in die

⁶⁶ wobei anzumerken ist, dass die Daten in diesem Text freier interpretiert werden als vom BKA. Dieses wertet sie nur dann explizit als entlastend, wenn sie eine Tatbeteiligung praktisch ausschließen. Wenn es hingegen Deutungsspielraum gibt, also die Daten zwar tendenziell entlastend sind, aber eine theoretische Restmöglichkeit besteht, sie anders zu interpretieren, verzichtet das BKA auf Bewertungen.

⁶⁷ dieser Bericht wird für das damals noch eigenständigen Ermittlungsverfahren in Sachen "Imtech" und anderer Anschläge in Hamburg (2 BJs 6/06-2) angefertigt.

"*militante Kampagne gegen den G8-Gipfel*" eingereicht wird und der antimilitaristische Aspekt ("Imtech" ist eine Rüstungsfirma) unter besonderem Verweis auf das jährliche "Mittenwalder Gebirgsjägertreffen" betont wird.

BKA ST 11 hält es für besonders bedeutsam, dass man bei den "Dissent!"-Treffen zum G8 die *"täglichen Kämpfe in einen gemeinsamen Zusammenhang gegen die Politik der G8 stellen, und in Bezug auf den Gipfel Aktionen und inhaltliche Auseinandersetzungen planen"* wolle. Da die Verfasser des SBS *"ihre Tat als Beitrag zur Mobilisierung gegen diesen Gipfel sehen, ist davon auszugehen, dass die Tätergruppe oder zumindest ein Teil davon auch an den die gleiche Thematik behandelnden 'Dissent!'-Treffen in Hamburg bzw. Berlin teilgenommen hat bzw. zumindest aus der Personengruppe der 'G8-Gegner' im Raum Hamburg stammt"*.

Der Bericht soll daher vor allem die Hamburger Anti-G8-Aktivitäten aufklären (Personen möglichst mit Lichtbildern, Gruppen, Treffen, Veröffentlichungen) und alle *"vorliegenden Erkenntnisse zu Personen und Gruppierungen aus dem Raum Hamburg berücksichtigen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen/Aktivitäten gegen das jährlich stattfindende 'Mittenwalder Gebirgsjägertreffen' bekannt geworden sind."*

Der Bericht umfasst rund 80 Seiten, es werden 100 Namen genannt, die Gliederung ist ähnlich wie beim ersten Bericht (bezieht sich aber an keiner Stelle auf diesen).

* Zuerst wird auf 13 Seiten die Geschichte der *Antiglobalisierungsbewegung* nachgezeichnet. Dieser Abschnitt ist identisch mit dem "Berliner" Bericht von 2006, nur dass er bis zur Münchner "Konferenz für Sicherheitspolitik" im Februar 2006 fortgeschrieben wird. Für Gleneagles 2005 wird vermerkt, dass den *"gewaltbereiten Aktivisten aus Deutschland"* vor Ort ein *"hoher Organisationsgrad bescheinigt"* worden sei. Aus Deutschland seien *ca. 200-300 Aktivisten* dort gewesen, v.a. aus Berlin und Hamburg, und von diesen seien 40 festgenommen worden, was der höchste Anteil an ausländischen Aktivisten gewesen sein.

* Der etwa gleichlange Abschnitt zu stattgefundenen Treffen des *G8-Widerstandes* beginnt mit der Bemerkung, dass zu vielen Treffen keine polizeilichen Informationen bzw. zumindest keine Namen von Teilnehmenden vorlägen. Soweit ST 11 von Treffen wüsste, seien diese in den *"Lagebildern des BKA zum G8-Gipfel"* dargestellt; im folgenden würden nur Treffen aufgeführt, *"zu denen relevante Erkenntnisse angefallen bzw. dem BKA Teilnehmer namentlich bekannt geworden sind"*.

Die Ausführungen zu den Treffen gleichen auch hier im wesentlichen denen im "Berliner" Bericht. Der kurze Text zum ersten bundesweiten "Dissent!"-Treffen in Hamburg (Oktober 2005) wird um einen Absatz ergänzt, der den Inhalt einer Internet-Ankündigung zu den Zielen des Treffens wiedergibt. *"Polizeiliche Informationen zu diesem Treffen liegen nicht vor"*, schreibt das LKA Hamburg am 01. Dezember 2005. Über das zweite "Dissent!"-Treffen in Berlin (Januar 2006), das den "Berliner" Bericht dominiert hatte, wird in einer gekürzten Version berichtet (es fehlen die langen Namenslisten und die Berichte der AGs). Namentlich aufgeführt werden lediglich vier Personen aus Hamburg, die teilgenommen hätten, darunter einer der neuen Beschuldigten und zwei etwas später in der dritten Welle ebenfalls Beschuldigte⁶⁸. Bei der "Aktionskonferenz" in Rostock (März 2006) ist es dem BKA gelungen, anhand der Fotos im Internet zwei weitere Teilnehmer zu identifizieren (nun also acht von 300). Dann werden einige Treffen ausgelassen, z.B. das dritte bundesweite Treffen in Leipzig (April 2006). Zum vierten bundesweiten Treffen in Berlin (Mai 2006) gibt es nach wie vor nur ein paar Zeilen und die Anwesenheit von vier der fünf Hauptbeschuldigten zu vermelden. Das letzte von BKA ST 11 erfasste Treffen ist das Vorbereitungscamp im August 2006 ("Campinski"), an dem *"bis zu 700 Personen"* teilnahmen. Hier werden einzelne Demos und Aktionen aufgelistet, u.a. der Besuch weiß maskierter Personen (im Stil der "Überflüssigen") bei einer Arno-Breker-Ausstellung in Schwerin. Namentlich bekannt als Teilnehmer des "Campinski" seien der Beschuldigte Emil und eine weitere Person geworden

⁶⁹.

⁶⁸ als Quelle dafür wird, wie schon im "Berliner" Bericht, ein *"Vermerk ST 11 vom 16.06.2006"* angegeben. Da drei der "Hamburger" Namen, die diesem Vermerk entstammen, im "Berliner" Bericht noch nicht erwähnt wurden, ist zu vermuten, dass der genannte Vermerk weitere Namen bzw. Details enthält, die in den beiden *Auswertebereichten* nicht genannt werden.

* Der Abschnitt zu den *"Organisationen/Gruppierungen im Rahmen der 'Anti-G8-Bewegung'"* ist mit acht Seiten auch deutlich kürzer als im "Berliner" Bericht. Sechs Gruppen werden v.a. anhand von Internet-Recherchen beschrieben, die das BKA in Hamburg für relevant hält. Das ist erstens das "Anti-G8 Bündnis für eine revolutionäre Perspektive", ein Zusammenschluss mehrerer vor allem revolutionär-kommunistischer Gruppen aus verschiedenen Städten (zur Hälfte aus Berlin), das dazu aufrufe, *"möglichst nahe an die 'Rote Zone' bzw. 'Sicherheitszone' heranzukommen"*. Zwei Namen seien in Zusammenhang aufgefallen (ein im Internet genannter Ansprechpartner für das "Sozialforum Hamburg-Eimsbüttel" und ein Redner auf einer Mobilisierungsveranstaltung), über beide Personen sei nichts weiter bekannt.

Zweitens wird "Avanti – Projekt undogmatische Linke" anhand der eigenen öffentlichen Darstellung beschrieben. Ein Zusammenhang mit der "Interventionistischen Linken" (IL) wird angedeutet. Namentlich bekannt geworden durch ein öffentliches Protokoll eines G8-Treffens sei eine Person. Dem LKA Kiel und Hamburg lägen *"keine hierüber hinausgehenden Erkenntnisse zu 'Avanti' vor"*.

Für die "Bundekoordination Internationalismus" (BuKo) wird praktischerweise der Abschnitt aus dem "Berliner" Bericht kopiert.

Viertens "Dissent!" – hier hat KHKin Richter etwas nachrecherchiert und eine Broschüre aufgetan ("Einblicke in das Innenleben einer Mobilisierung"), als deren presserechtlich Verantwortlicher Carlo Giuliani firmiere, der aber 2001 in Genua *"in Notwehr durch einen italienischen Polizeibeamten erschossen wurde"*. Sein Name sei seitdem *"mehrfach als Kommando-Bezeichnung im Zusammenhang mit Anschlägen verwandt"* worden. Beiträge in der Broschüre stammten u.a. von den bekannten Gruppen "autopool" und "Six Hills" sowie von zwei namentlich genannten Personen.

Fünftens wird das "Hamburger Anti-G8-Bündnis" aufgeführt. Darüber scheint wenig bekannt zu sein. In einem an verschiedenen Stellen veröffentlichten Diskussionspapier werde sich dafür ausgesprochen, *"den G8-Gipfel 2007 anzugreifen, zu stören und zu verhindern"*. Das "Bündnis" treffe sich nach eigenen Angaben einmal monatlich (die Adresse wird genannt). Die sechste Gruppe, die "Interventionistische Linke" (IL), sei ein *"Zusammenschluss mehrerer linker Gruppierungen und Einzelpersonen aus dem gesamten Bundesgebiet"* und sehe sich nicht in Konkurrenz zu "Dissent!". Beteiligt sei u.a. die Gruppe "Avanti"⁷⁰.

* Nach diesen Betrachtungen wird bei ST 11 ein ganz neues Kapitel aufgeschlagen: Die *"Erkenntnisse zum 'Mittenwalder Gebirgsjägertreffen'"*. Dieser Abschnitt umfasst neun Seiten, die die Störaktionen gegen das jährliche Pfingsttreffen des "Kameradenkreis der Gebirgstruppe e.V." zwischen 2002 und 2006 behandeln und im wesentlichen aus der Aufzählung von fast 70 Personalien tatsächlich oder mutmaßlich Beteiligten bestehen. Das LKA München war hier überaus fleißig und hat insgesamt deutlich mehr Namen registriert – an einigen Stellen hat BKA ST 11 bereits gefiltert und nur diejenigen gelistet, die auch im G8-Komplex schon aufgetaucht sind. Die meisten der Genannten leben in Süddeutschland, aus dem norddeutschen Raum (ohne Berlin) werden nur sechs Personen erwähnt, von denen niemand in den weiteren Akten noch einmal auftaucht.

* Zuletzt die Aufzählung von 25 Personen, die *"im Zusammenhang mit der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm aufgefallen"* sind. Davon wohnen 13 in Hamburg, sechs in Berlin, der Rest in anderen norddeutschen Städten (u.a. Kiel, Bremen). Dieser Abschnitt ist 26 Seiten lang und zählt neben Erkenntnissen zur Teilnahme an politischen Veranstaltungen/Gruppen vor allem frühere Ermittlungsverfahren sowie bekannte *Kontaktpersonen* auf. Zehn Seiten sind den Hamburger Beschuldigten (inkl. zukünftige Beschuldigte, die bisher noch lediglich *Kontaktpersonen* sind) gewidmet, davon allein sechs Seiten dem Beschuldigten Emil Dabei wird vor allem sein Anti-AKW-Engagement hervorgehoben, im übrigen aber im wesentlichen wiederholt, was die Kollegen von ST 12 bereits zusammengetragen haben. Eine Erwähnung scheint es ST 11 wert zu sein, dass

⁶⁹ dass wirklich nur zwei Personen beim "Campinski" namentlich identifiziert worden sein sollen, scheint ziemlich unglauwürdig.

⁷⁰ die lapidare Behandlung der IL durch KHKin Richter passt nicht recht zusammen mit den Vermutungen ihres Kollegen Heck, der bereits bei zwei SBS-Bewertungen ("Marnette" und "Mirow") verdächtige Bezüge zu entdecken glaubte.

eine an gleicher Adresse wie Emil gemeldete Person vor mehreren Jahren in Bad Oldesloe beim mutmaßlichen Kleben von Anti-Castor-Plakaten mit anderen angetroffen wurde, darunter einer Person, die aktuell im §129a-Verfahren "Bad Oldesloe" Mitbeschuldigte sei.

* In der abschließenden Zusammenfassung auf drei Seiten wird konstatiert, das Thema "*Antiglobalisierung*" bilde seit Ende der 1990er Jahre "*einen Interessenschwerpunkt innerhalb des linksextremistischen Spektrums*". Im Rahmen der Beschäftigung mit dem G8-Gipfel 2007 gebe es "*Stimmen, die eine gewaltsame Auseinandersetzung mit dem G8-Gipfel favorisieren*". Einige der im Zusammenhang mit G8-Aktivitäten festgestellten Personen fielen besonders auf durch "*überdurchschnittliches Engagement im Zusammenhang mit der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel (Teilnahme an mehreren Vorbereitungstreffen, Nutzung des Internenet)*". Dazu gehöre Emil, der schon 1988 in die "IWF-Kampagne" involviert gewesen sei. Darüberhinaus seien Personen "*durch besondere Aktivitäten (z. B. Teilnahme an Treffen, Ausspähungen, Gewalttätigkeiten im Themenzusammenhang, reger Mailingverkehr) und/oder als Kontaktpersonen der o. g. herausragenden Personen aufgefallen*"⁷¹. Hier werden neun Personen namentlich genannt, u.a. der bereits mitbeschuldigte Kalle sowie die später mitbeschuldigten Paula und Rolf. Abschließend werden sieben Personen genannt, die sowohl bei G8-Aktivitäten als auch bei Protesten gegen das "Gebirgsjägertreffen" aufgefallen seien (sechs davon aus Berlin, nur einer aus Hamburg); ein weiterer Bezug zum Verfahren wird bei ihnen nicht hergestellt.

26. Januar 2007

Brandanschlag 10: Aly/Klausmann

In Hamburg werden Anschläge auf zwei Vorstandsmitglied der "Thyssen Krupp Marine Systems AG" (TKMS) verübt: Das Auto von Herbert Aly wird angezündet, bei Walter Klausmann werden Farbflaschen gegen das Haus geworfen und das Auto beschädigt. Das Bekennerschreiben trägt die Unterschrift "Revolutionäre Anti-Militaristische AktivistInnen – Butter bei die Fische".

* Bereits in der *Erstbewertung*, die BKA ST 11 drei Tage später vorlegt, wird eine Ähnlichkeit mit dem SBS "Imtech" und eine Zugehörigkeit zum Komplex *militante Kampagne* festgestellt. Die *Bewertung* braucht ähnlich lange und ist ebenso umfangreich wie im Fall "Mirow", sie ist am 4. April fertig und mehr als 60 Seiten lang. Die Einordnung in die *militante Kampagne* erfolgt wiederum schnell, zumal das SBS selbst die Aktion der "Mobilisierung gegen den G8-Gipfel" zurechnet. Schwerpunkt der *Bewertung* ist einmal mehr der *Quervergleich* mit den anderen bisher angefallenen Bekennerschreiben (eine Autorenidentität mit den SBS "Tchibo" und "DAL" wird zumindest für möglich gehalten) und die Suche nach *Textparallelen* mit anderen Texten aus der Datenbank. Dabei stößt Kommissar Heck auf einen Artikel aus der Zeitschrift "analyse & kritik" vom Juni 2006, in dem die Brandanschläge kritisiert werden, was dem BKAler aber wohl zu lau ausfällt, weshalb er zum Fazit kommt, der Artikel sei "*eher als die Kampagne gegen den G8-Gipfel mobilisierend und fördernd zu werten denn als bloße journalistische Bestandsaufnahme*". Noch verdächtiger scheinen ihm zwei (evtl. sogar drei) Artikel eines Gregor Samsa zum Thema Globalisierung, die die Formulierung "rund um den Globus" enthalten, daher "*kann nicht ausgeschlossen werden, dass der mutmaßlich unter Pseudonym auftretende Verfasser 'Gregor Samsa' an der Erstellung des SBS mitgewirkt bzw. auf die Erstellung Einfluss genommen hat*".

Im Fazit wiederholt ST 11 die Feststellungen der vorangegangenen *Bewertungen*, nennt aber dieses Mal keine Namen von Beschuldigten als mögliche Autoren.

* Vom BfV liegt nur eine *Kurzbewertung* vom 31. Januar vor, die den Anschlag in die vermutete *militante Kampagne* einreicht und mit *großer Wahrscheinlichkeit* eine *Verfassersidentität* mit dem SBS "Imtech" behauptet (BKA-Bewertung: "*mit leicht überwiegender Tendenz eher nicht von identischen Verfassern*").

⁷¹ die falsche Verwendung der Mehrzahl ("*herausragenden Personen*", obwohl vorher nur eine Person – Emil – genannt wurde) verweist darauf, dass hier wie schon andernorts Textbausteine aus dem "Berliner" Bericht verwendet wurden.

* Die kriminaltechnischen Untersuchungen werden rasch durchgeführt, bis Ende April 2007 liegen fünf Gutachten zu Spuren v.a. am SBS vor (alle negativ).

* Über die Überwachungsmaßnahmen (Aufenthaltsorte der Beschuldigten) des BfV seit Anfang 2007 gibt es in den Akten keine Angaben.

* Die Maßnahmen des BKA ergeben, dass zwei der Hamburger Beschuldigten drei Tage vor dem Anschlag ein *konspiratives Gespräch* am Telefon geführt haben (sie reden über eine Sache "es", ohne zu sagen, was "es" ist). Verdächtig der Tatbeteiligung sei auch der Beschuldigte Hein, da er eine Stunde vor dem ersten Teil des Anschlags eine SMS erhalten habe, in der ihm "gut gelingen heut nacht" gewünscht werde⁷².

Die TKÜ der fünf Hauptbeschuldigten durch das BKA zeigt, dass zumindest zwei der Berliner nicht beteiligt gewesen sein können, bei den anderen drei sind die Daten nicht eindeutig, ergeben aber zumindest auch keine belastenden Indizien.

8. Februar 2007

Jörg wird als weiterer Beschuldiger in das Verfahren aufgenommen. Die Beschlüsse des BGH zur *Polizeilichen Beobachtung, Telekommunikationsüberwachung und längerfristigen Observation* sowie zum *"Aufzeichnen und Abhören des nicht öffentlich gesprochenen Wortes"* in dem von ihm mutmaßlich genutzten Pkw ergehen aber erst am 26. Februar (also nach dem letzten Anschlag der vermuteten *militanten Kampagne* in Hamburg).

15. Februar 2007

Das LKA Brandenburg, das sich weitgehend um die Personenermittlungen und –berichte zu dem bereits in Brandenburg Beschuldigten und weitere Verdächtige kümmert, regt beim BKA an, Norbert als Beschuldigten in das Verfahren aufzunehmen. In einem Vermerk werden *"Parallelen zwischen dem versuchten Brandanschlag z. N. der Trans Märka GmbH am 10.09.2006 in Eberswalde (...) und dem Brandanschlag z. N. der Firma "GbA" (...) am 20.10.2006 in Strausberg (...) aufgeführt"*. Worin diese Parallelen bestehen, wird in den Akten nicht erläutert – der LKA-Vermerk vom 15. Februar sowie ein weiterer Vermerk dazu vom BKA (5. März) fehlen in den Akten⁷³. Die tatsächliche Aufnahme in das Verfahren und die dazugehörigen Beschlüsse des BGH dürften nicht vor Anfang März erfolgt sein.

23. Februar 2007

Brandanschlag 11: Dussmann Hamburg

In Hamburg werden in den frühen Morgenstunden mehrere Fahrzeuge der Firma "Dussmann" in Brand gesteckt. Dazu gibt es einige Tage später ein Bekenner schreiben ohne Gruppenbezeichnung.

* In seiner *Erstbewertung* vom 2. März stellt BKA ST 11 deutliche Unterschiede zu den bisherigen SBS fest. Im Stil unterscheidet es sich von den bisher der *militanten Kampagne* zugeordneten Schreiben. Es ergäben sich *"keine zwingenden Hinweise darauf (...), dass die Verfasser in erster Linie die Kampagne gegen den G8-Gipfel nachdrücklich fördern wollen"*. Auffällig sei die starke Betonung von Aktionen in Berlin, die *"auf Bezüge der Verfasser zur Berliner Szene"* hindeute. Eine gründliche *Bewertung* wäre analog zu den vorherigen Anschlägen erst für Anfang Mai zu erwarten gewesen und findet sich daher auch nicht in den verfügbaren Akten.

* Vom BfV 2A1 liegt vorerst nur eine *Kurzbewertung* vom 6. März vor, die immerhin acht Seiten umfasst (am 14. März dann ergänzend dazu eine *Textanalyse* der beiden "Dussmann"-Anschläge Hamburg und Berlin, s.u.). Einleitend wird dort die seit dem

⁷² bereits im Vermerk vom 29.03.2007 zu Hein ist festgehalten, dass das Mobiltelefon die ganze Nacht über in Bremen war, er also nach Hamburg hätte rasen müssen, um sich an wenigstens einer der beiden zeitlich versetzten Aktionen zu beteiligen, sodann nach Bremen zurückkehren, das Telefon wieder an sich nehmen, um dann am Vormittag nach Berlin zu fahren und dort an einem längeren Treffen teilzunehmen. Dem BKA war ebenfalls durch die TKÜ längst bekannt, dass die SMS wahrscheinlich *"im Zusammenhang mit der termingebundenen Fertigstellung einer Druckschrift noch in der Nacht des 26.01.07"* stand. Um die These von der Tatbeteiligung zu retten, vermutet KHK Noisternigg später, es sei ja denkbar, dass die SMS sich auf die *Versendung des Selbstbeichtigungsschreibens* bezogen habe.

⁷³ das erlaubt die Spekulation, dass hier ein Ermittlungsansatz verfolgt wird, den das BKA gerne noch eine Weile für sich behalten möchte.

Anschlag "Mirow" (Dezember 2006) vertretene These wiederholt, derzufolge die *militante Kampagne* nicht nur von *"miteinander in Verbindung stehenden Strukturen"*, sondern von *"einem festen Personenkreis"* durchgeführt werde. Das SBS "Dussmann Hamburg" entspreche den *"inhaltlichen Hauptlinien"* der Kampagne und lege *"den thematischen Schwerpunkt erstmals auf "Antirassismus/Migration"*. Zum Beleg, dass "Migration" als Thema in die G8-Mobilisierung passe, nennt das BfV Texte der Gruppen "FeIS" und "autopool", in denen bereits ein Jahr davor (Januar bzw. März 2006) vorgeschlagen worden sei, "Migration" zu einem Schwerpunktthema in Sachen G8-Mobilisierung zu machen. Typisch für die Bekennerschreiben der *militanten Kampagne* sei, dass sie sich positiv auf andere stattgefundene militante Aktionen bezögen, um *"'Geschlossenheit' und 'argumentative Kontinuität'"* zu vermitteln, sowie die zum Ausdruck gebrachte *"Überzeugung, dass es eine 'Hierarchie der Mittel' nicht geben darf"*.

Das BfV meint, Ähnlichkeiten mit zwei in dem SBS ausdrücklich erwähnten antirassistisch motivierten Sachbeschädigungen bei der "Arbeiterwohlfahrt" (AWO) im Oktober und Dezember 2006 zu erkennen. Übereinstimmend mit dem BKA wird damit geschlossen, *"die Sachkenntnisse der Verfasser in bezug auf Antirassistische Initiativen in Berlin [lassen] vermuten, dass Personen aus Berlin zumindest an der Abfassung der Taterklärung beteiligt waren"*⁷⁴.

* Kriminaltechnische Untersuchungen in dieser Sache liegen bis zum Sommer 2007 nur ansatzweise vor.

* Als weiteren Ermittlungsansatz betrachtet BKA ST 12 Ergebnisse der TKÜ von Bert, die in einem Vermerk am 13. März festgehalten werden und darin gipfeln, seinen Mitbewohner Olaf als Beschuldigten in das Verfahren aufzunehmen, da er im Januar 2007 im Internet eine *"umfassende Recherche zur Dussmann-Gruppe"* durchgeführt habe, in der Zeitschrift "analyse und kritik" Artikel zum Thema "Migration" verfasst habe und enge Bindungen nach Hamburg habe (siehe unten).

* Die Aufenthaltsorte der Hauptbeschuldigten werden wie bisher hauptsächlich per TKÜ und Geo-Daten eingegrenzt. Einer der Berliner wird in der fraglichen Zeit vom BKA direkt observiert, kann also nicht nach Hamburg gefahren sein. Zwei weitere haben Termine, die bis in die Nacht gehen, was bei einem auch durch die GPS-Peilung des Autos belegt ist; lediglich bei einem lässt sich nichts genaues sagen. Für Emil, der in Hamburg wohnt, ergibt die Auswertung keine eindeutig be- oder entlastenden Indizien. In gleicher Weise wird für das erst fünf Tage später verschickte Bekennerschreiben verfahren, wobei sich aber keine relevanten Eingrenzungen ergeben (außer dass zur fraglichen Zeit einer der Berliner offenbar in Sachsen war und die übrigen tagsüber Telefonate in Berlin führten).

26. Februar 2007

Das BFV 2A6 übermittelt dem BKA seine Erkenntnisse zum Aufenthaltsort der fünf Hauptbeschuldigten zum Zeitpunkt der jeweiligen Anschläge vom 28. Juli 2005 ("Marnette") bis zum 26. Dezember 2006 ("Mirow"). Die acht Seiten lange Tabelle führt Ergebnisse der TKÜ (Telefonate der Beschuldigten vom Festnetz aus, Geo-Daten bei Verwendung von Mobiltelefonen) sowie der zwei Video-Installationen auf. Angaben ließen sich nur zu den fünf Hauptbeschuldigten machen, zu den anderen sieben Personen lägen keine Erkenntnisse vor. Das BfV legt Wert auf die Feststellung, dass die Video-Aufnahmen der Hauseingänge der Beschuldigten Anton und Bert aus *"bewohnten Standorten heraus"* erfolgt seien, *"wegen einer möglichen Gefährdung der Wohnungsgeber"* dürfe darum das dem BKA überlassene Bildmaterial *"nicht in die Ermittlungsakten Eingang finden"*.

Die Erkenntnisse des BfV aus der Video- und Telefonüberwachung sind in dieser Chronik bei den jeweiligen Anschlägen weiter oben bereits mit aufgeführt. Das BKA kann erst jetzt (zumindest gerichtsverwertbar) die anhand der *SBS-Bewertungen* angestellten Spekulationen mit realen Bewegungsbildern der Hauptbeschuldigten in den Jahren 2005 und 2006

⁷⁴ ob die falsche Großschreibung *Antirassistische Initiativen* lediglich ein Schreibfehler ist oder einen Zusammenhang zur Berliner "Antirassistische Initiative" (ARI) unterstellen soll, bleibt dabei unklar.

vergleichen. Wie schon lange vorher vermutet, deuten diese darauf hin, dass die Hauptbeschuldigten eher nicht an der Durchführung von Anschlägen beteiligt waren.

5. März 2007

BKA ST 12 erstellt einen *Vermerk Erkenntnisse über die 'Strausberger'*, der in den Akten fehlt. Es ist zu vermuten, dass darin der Ermittlungsansatz des LKA Brandenburg weitergeführt wird, demzufolge die Beschuldigten Gunnar und Norbert (und evtl. weitere Personen) an den Anschlägen "Märka" und "GbA" beteiligt gewesen sein könnten.

6. März 2007

Brandanschlag 12: Dussmann Berlin

In Berlin-Pankow wird versucht, einen Brandanschlag auf ein Gebäude der Firma "Dussmann" zu verüben. Viel mehr Schaden als eine durch einen brennenden Reifen verrußte Hauswand entsteht dabei allerdings nicht. Der Anschlag wird erst am 8. März entdeckt, als ein Bekenner schreiben "Autonomer Gruppen" eingeht⁷⁵.

* In der *Erstbewertung* erkennt BKA ST 11 am 8. März etliche Parallelen zum Anschlag "Dussmann Hamburg" zwei Wochen zuvor. Es sei zu vermuten, *"dass es zwischen den Verfassern des vorliegenden SBS und dem SBS zum Brandanschlag in Hamburg eine möglicherweise enge Verbindung gibt"*. Der Gruppenname "Autonome Gruppen" deute außerdem auf eine mögliche Verbindung zum Anschlag "Villa Borsig" (Oktober 2005) hin.

* Am 13. März legt das BfV 2A1 seine *Kurzbewertung* vor, die zum gleichen Ergebnis kommt und den Anschlag in die *militante Kampagne* einsortiert. Auffällig sei, dass das Bekenner schreiben *ganze Passagen* aus einem (öffentlichen) *"Aufruf zu einem Aktionstag gegen die 'Zwangsunterbringung im Lager' am 7. Oktober 2006"* enthalte, was ein Beleg dafür sei, dass die *"Verfasser des 'SBS Dussmann Berlin' zu den Autoren dieses Textes gehören"*. Das BfV fährt fort, *"federführend in der Thematik Antirassismus/Migration"* sei die Gruppe "FeIS", und zu dieser Gruppe gehöre nach eigener Aussage der Beschuldigte Bert. Bereits einen Tag später schiebt das BfV eine ausführliche *Textanalyse* der beiden SBS "Dussmann" (Hamburg und Berlin) nach, die im wesentlichen die Ausführungen der beiden *Kurzbewertungen* vertieft. Bei sechs Texten aus der Datenbank des BfV seien *"relevante inhaltliche und begriffliche Übereinstimmungen"* gefunden worden. Davon sind drei Taterklärungen zu antirassistischen Sachbeschädigungs-Aktionen in Berlin gegen die AWO (vgl. Anschlag "Dussmann Hamburg") und die IOM im Jahr 2006, einer der erwähnte Aufruf zum Aktionstag, einer ein Flugblatt zu einer öffentlichen Aktion bei Dussmann und einer stammt von der Web-Seite von FeIS. Das BfV wiederholt hier seine Argumentation aus den *Kurzbewertungen*, wonach das Zitieren aus einem öffentlich verbreiteten Text einen Beleg für die Autorenidentität bei beiden Texten darstelle. Es kommt folgerichtig zu dem Schluss, dass sämtliche genannten Texte von *"einer Person/Personen verfasst wurde/wurden, die sowohl zum Kreis der Initiatoren der militanten Anti-G8-Kampagne gehört/gehören und sich u.a. schwerpunktmäßig mit dem Thema Antirassismus/Migration befasst/befassen"*. Dies führt das BfV zur Gruppe "FeIS" (s.o.), und damit sei eine Beteiligung *"des Berliner Alt-Automen Bert nach hiesigen Erkenntnissen zumindest als Möglichkeit anzusehen."*

* Kriminalistische Untersuchungen liegen noch so gut wie keine vor.

* Bei der Ermittlung des Aufenthaltsorts der Hauptbeschuldigten wird vorausgesetzt, dass die Angaben im SBS zur Tatzeit (6. März) zutreffen⁷⁶. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich für Emil und den in dieser Sache Hauptverdächtigen Bert klar entlastende Daten aus TKÜ und Observation (beide sind nicht in Berlin), für die anderen drei Berliner keine aussagekräftigen Indizien.

Zum Indiz "Dussmann-Recherche" siehe 13. März.

⁷⁵ die Bilanz der "Autonomen Gruppen" im Raum Berlin in Sachen *militante Kampagne G8* muss demzufolge ernüchternd ausfallen: Drei Anschläge in eineinhalb Jahren, davon nur einer gelungen... für eine von angeblich in zwanzig Jahren Kampf erprobten autonomen Führungskadern initiierte Kampagne ein ziemlich mageres Ergebnis.

⁷⁶ wobei das BKA die Möglichkeit außer Acht lässt, dass damit auch die Nacht vom 6. auf den 7. März gemeint sein könnte.

9. März 2007

Zwei weitere Beschuldigte

Es werden *Vermerke* zu den Personen Norbert (vom LKA Brandenburg) und Olaf (vom BKA) erstellt, die auf der Warteliste für den Status "Beschuldigter" stehen. Die entsprechenden Beschlüsse des BGH erfolgen wenige Tage später (zumindest für Olaf am 16. März). Damit gibt es nun insgesamt 14 Beschuldigte, die vom BKA und den von ihm beauftragten LKAs überwacht werden.

13. März 2007

Dussmann-Recherche

BKA ST 12, KHK Noisternigg, regt in einem 13seitigen *Vermerk* nun bei der BAW die Aufnahme von Olaf als Beschuldigten in das Verfahren an.

Dazu führt er an, Olaf stehe in einem *engen Verhältnis* zu dem Hauptbeschuldigten Bert, denn sie wohnten zusammen und seien beide Mitglieder der Gruppe "Für eine linke Strömung" (FeIS). Die Gruppe charakterisiert er durch Zitierung des entsprechenden Abschnitts im "Berliner Bericht" zu G8-Aktivitäten vom Juni 2006 (Schlagworte "*'Autonome' und Personen des 'RAF-Umfeldes'*", "Berlin umsonst"-Kampagne und Sozialproteste, Beschäftigung mit "*der baskischen Terrororganisation ETA*", das "*Bemühen, gewaltbereite Kräfte zusammenzubringen*", Gründung von "ACT!"). Besonders betont wird, dass "FeIS" im Januar 2006 das Thema "Migration" in einem offenen Brief als einen Kampagnenschwerpunkt in Sachen G8 vorgeschlagen habe. In der Folgezeit habe es "*eine Reihe von Aktionen*" gegeben, die diesen Vorschlag "*in Form von Sachbeschädigungen und Brandanschlägen (...) 'praktisch umsetzten'*". Es folgt die Aufzählung von vier Aktionen, nämlich einer "Sachbeschädigung" bei der Berliner AWO im Oktober 2006, einer "*Sachbeschädigung mit Farbe an einem Dienstgebäude der AWO*" im Dezember 2006 in Berlin und den Brandanschlägen auf "Dussmann" am 23. Februar 2007 in Hamburg und am 6. März 2007 in Berlin.

Olaf sei mit den "Dussmann"-Anschlägen in Verbindung zu bringen, da er zweimal im Internet verdächtige Seiten aufgesucht habe⁷⁷: Am 7. Oktober 2006 habe er sowohl bei "indymedia" als auch im Infoportal "Stressfaktor" Seiten mit Ankündigungen einer (kurz bevorstehenden) antirassistischen Kundgebung vor der "Dussmann"-Filiale in der Friedrichstraße aufgerufen. Am 11. Januar 2007 habe er dann im Internet eine "*umfassende Recherche zur Dussmann-Gruppe*" durchgeführt. Ziel sei dabei gewesen, "*Informationen über die Firma Dussmann zu erlangen, die in dem bzw. den Selbstbeziehungsschreiben verwandt wurden*". Zum Beleg werden Formulierungen aus den SBS mit ähnlichen Begriffen der "Dussmann"-Selbstdarstellung im Internet aufgeführt (so sei etwa die Internet-Formulierung "mehr als 6 Dienstleistungen"⁷⁸ auffällig ähnlich der SBS-Formulierung "Dienstleistungen aller Art" etc.).

Hinzu komme, dass gemäß übereinstimmender Einschätzung von BKA und BfV die beiden SBS und damit auch die Anschläge möglicherweise von den gleichen Personen stammten. Olaf habe enge Bindungen nach Hamburg, er schreibe auch für die dortige Zeitschrift "analyse und kritik" (ak) Artikel, "*die das in den oben genannten Selbstbeziehungsschreiben angeführte Thema 'Antirassismus / Migration' behandeln*" (als Beleg werden zwei "ak"-Texte von 2004 angeführt). Im "ak" seien außerdem auch Texte der Mitbeschuldigten Iris und Hein zu finden sowie ein Artikel, der den Anschlag "HWWI" ausführlich thematisiere, an dessen SBS wiederum möglicherweise der Beschuldigte Bert mitgewirkt habe⁷⁹.

15. März 2007

Zusammenlegung unter einem Aktenzeichen

⁷⁷ der betreffende DSL-Anschluss wird, wie dem BKA bekannt ist, von mehreren Personen genutzt. Der zeitnahe Aufruf einer GMX-Mailbox wird vom BKA als Indiz dafür gewertet, wer davor bzw. danach im Internet gesurft habe.

⁷⁸ Fehler in den BKA-Akten, richtig wäre "mehr als 60 Dienstleistungen"

⁷⁹ dass in dem betreffenden Artikel der genannte Anschlag ausdrücklich kritisiert wird, vergisst der KHK zu erwähnen.

In einem zehneitigen Vermerk bemüht sich der federführende Kommissar Noisternigg darum, Ordnung in das formale Gewirr der verschiedenen Ermittlungsverfahren zu bringen. Nach wie vor gibt es mehrere parallele Aktenzeichen: Der Anschlag "Villa Borsig" (Oktober 2005) wird nach wie vor unter dem Az 2 BJs 39/05-2 *gegen Unbekannt* verfolgt; die meisten Anschläge im Hamburger Raum sind unter dem Az 2 BJs 6/06-2 – ebenfalls *gegen Unbekannt* – zusammengefasst, ausgehend von dem Anschlag "Imtech" (Januar 2006), wobei Ende 2006 dieses Verfahren ergänzt wurde um den Zusatz *"Begründungszusammenhang mit den [sic] G8-Gipfel unter wechselnden Gruppenbezeichnungen"* und auch Anschläge erfasst, die vor dem "Imtech"-Anschlag stattfanden (ausgehend bei "Marnette", Juli 2005). Das Verfahren 2 BJs 10/06-2, das gegen die vermutete *militante Kampagne* und mittlerweile 14 namentlich Beschuldigte läuft, erfasst lediglich die Anschläge "HWWI", "Märka" und "Dussmann Hamburg" (der Anschlag "Dussmann Berlin" ist noch nicht eingeordnet). Und dann gibt es schließlich noch das Az 2 BJs 44/06-2 gegen sechs namentlich Beschuldigte (das "Bad Oldesloe"-Verfahren), zu dem der Anschlag "Thormählen" zu rechnen ist, den das BfV aber nach wie vor gerne zur *militanten Kampagne* zählen würde⁸⁰.

Kommissar Noisternigg meint, es lägen inzwischen hinreichend Anhaltspunkte dafür vor, dass alle genannten Anschläge mit Ausnahme von "Thormählen" zusammengehörig seien, da *"sowohl bezüglich der im Hamburger Raum verübten Anschläge als auch zu den im Berliner / Brandenburger Raum durchgeführten Straftaten im Begründungszusammenhang 'Anti-G8' Hinweise auf eine Tatbeteiligung der im Ermittlungsverfahren GBA 2 BJs 10/06-2 [Beschuldigten]"* als auch *"hinsichtlich des modus operandus (u.a. Brandlegung an Kfz oder Firmensitze / Liegenschaften, Tatausführung zur Nachtzeit, Anschlagziele weltweit tätige Unternehmen / Behörden) Übereinstimmungen"* vorlägen. Daher sollten diese 11 Brandanschläge alle im Verfahren 2 BJs 10/06-2 zusammengeführt werden. Die BAW folgt dieser Anregung.

Ende März 2007

Vorbereitung der Exekutivmaßnahmen

Die *Vermerke* zu Personenerkenntnissen werden in Hinblick auf die in naher Zukunft geplanten *Exekutivmaßnahmen* (Durchsuchungen etc.) auf den neuesten Stand gebracht. Da der leitende KHK Noisternigg der BAW noch im April seinen Sachstandsbericht vorlegen möchte, ist eine zügige Aktualisierung der Erkenntnisse erforderlich. Die Berichte werden innerhalb der folgenden zwei Wochen gefertigt (mit einem Nachzügler am 19. April). Die Berichte zu den Berliner Beschuldigten und zu Emil aus Hamburg werden vom BKA geschrieben, die anderen von den LKAs Hamburg und Brandenburg. Bei den meisten Beschuldigten ist es bereits der dritte derartige *Vermerk*. Im Falle von Donald gelingt es dem Hauptkommissar Arenz, den Bericht auf rekordverdächtige 115 Seiten aufzubläen, die 479 Fußnoten dazu (v.a. aus der TKÜ) füllen weitere 2400 Seiten.

* Im Zuge des Berichts zu Anton erkundigt sich Oberkommissar Hammes am 26. März beim BfV nach den Erkenntnissen zur Identität des Pseudonyms "Helmut Heißenbüttel", das bei den BfV-Erkenntnissen zur Herstellung des Buches "Autonome in Bewegung" aufgetaucht war. Das BfV legt dazu sein Schreiben von 2001 an das BKA vor, in dem u.a. belegt werden soll, dass hinter dem Pseudonym der Beschuldigte Anton stecke und dass er an Hakenkrallen-Anschlägen 1997 beteiligt gewesen sei. In einem "Heißenbüttel"-Text sei von dem "Konses, keine Menschenleben zu gefährden" die Rede – eine Formulierung, die auch in zwei Bekenner Schreiben zu Hakenkrallen-Anschlägen seitens "Autonomer Gruppen" 1996/1997 auftauche. Ein weiteres BfV-Schreiben in dieser Sache fehlt in den Akten.

* Das LKA Hamburg legt am 26. März eine Liste mit 18 empfohlenen Durchsuchungsobjekten in Hamburg vor. 13 betreffen die bereits beschuldigten Emil, Jörg,

⁸⁰ Da das BfV sich aber mittlerweile festgelegt hat auf einen engen Kreis von Beteiligten und von BKA KT 54 (den Linguistik-Experten) ein Gutachten vorliegt, das dem *SBS* "Thormählen" starke Unterschiede zu den anderen *SBS* bescheinigt, ist man beim BKA diesmal so mutig, sich gegen die Einschätzung des BfV durchzusetzen.

Kalle und Lars; weitere fünf werden vorgeschlagen *"vorbehaltlich der Aufnahme als Beschuldigte im Verfahren"* für Manfred⁸¹, Rolf und Tim⁸².

2. April 2007

Anonymisierte Zeugenvernehmung

Wenige Wochen vor dem großen Showdown der *Exekutivmaßnahmen* wartet das BKA noch mit einem Schmäckerl auf. BKA SO 53 (Organisierte und Allgemeine Kriminalität, Zentrale Angelegenheiten) vernimmt einen Zeugen, dem durch das BKA *interne Vertraulichkeit* und seitens der BAW *"Geheimhaltung der Identität"* zugesichert wird. Weiter heißt es, die betreffende Person sei *"den vernehmenden Beamten persönlich und namentlich bekannt"*. Dies und der Charakter der 14seitigen Vernehmung deuten mit größter Wahrscheinlichkeit darauf hin, dass hier ein V-Mann vernommen wird, der vermutlich von der Abteilung SO 53 geführt wird. Obwohl das darauf hindeuten könnte, dass er nicht eigentlich auf "politische" Zielpersonen bzw. –strukturen angesetzt ist, verfügt er doch über einiges Detailwissen, insbesondere offenbar über gründliche Aufzeichnungen diverser Treffen (s.u.).

Die Vernehmung dieses "Zeugen" ist offenbar schon seit einiger Zeit in Vorbereitung, denn er wird zwar zu den zwölf Personen befragt, die Mitte Januar auf der Liste der Beschuldigten standen, aber nicht zu den seit Anfang März dazugekommenen Namen.

Der "Zeuge" sagt zunächst anhand vorgelegter *Lichtbilder* aus, dass ihm die Beschuldigten Anton, Hein, Gunnar, Donald, Iris und Emil namentlich bekannt seien, wobei er Iris fälschlich als die *"Freundin von Anton"* identifiziert⁸³.

Er bemüht sich dann, die *"Rolle dieser Personen im linken Spektrum"* zu charakterisieren, wobei er den fünf Männer aktuelle oder frühere *Führungspositionen* zuschreibt. Im folgenden geht es nahezu ausschließlich um die politischen Aktivitäten der Beschuldigten. Gefragt, ob er Hinweise auf die Beteiligung an militanten Aktionen oder gar Anschlägen habe, muss der "Zeuge" passen – lediglich an allgemeine Äußerungen zu Militanz im Sinne von Besetzungsaktionen oder Blockaden kann er sich erinnern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Vernehmung sind 12 oder 13 Versammlungen, an denen die Beschuldigten und der "Zeuge" zwischen Anfang November 2006 und März 2007 teilgenommen haben sollen. Er berichtet über diese Versammlungen und die Rolle, die die sechs Personen darin gespielt haben. Auffällig ist dabei, dass er zur Zeit vor dem 1. November scheinbar keine eigenen Erkenntnisse beizusteuern hat. Die Chronik der von ihm besuchten Veranstaltungen legt die Vermutung nahe, dass er erst Ende 2006 über das Thema "Gen-Technik" einen Zugang zum Vorbereitungskreis der G8-Mobilisierung bekommen hat und dadurch erst ab Anfang 2007 an größeren nicht-öffentlichen Vorbereitungstreffen teilnehmen konnte.

* Am 1. November habe er in Hamburg eine Veranstaltung zum Thema "Kernenergie Brokdorf 1976 bis 1982" besucht, die Emil geleitet habe. *"Aussagen zu Gewaltanwendungen in der Vergangenheit oder im Zusammenhang mit Heiligendamm gab es nicht"*, wie der "Zeuge" berichtet.

* Am 11. November fand in Rostock eine *Großveranstaltung* statt (die "2. Aktionskonferenz"), bei der es auch eine AG zum Thema "G8 und Landwirtschaft" gab, an der Hein und Anton teilgenommen hätten, *"ohne konkret gewaltsame Aktionen zu thematisieren"*.

* Am 2. Dezember 2006 gab es in Witzhausen ein "Bundesweites Treffen Arbeitsschwerpunkt G8 und (globale) Landwirtschaft". Bei der dortigen AG "G8 und Gen-Technologie" seien dem "Zeugen" zufolge Hein, Gunnar und Donald beteiligt gewesen (gleich zwei von ihnen als *Veranstaltungsleiter*). Dort sei die Besetzung des "Bombodrom"-Geländes und die Blockade des Flugplatzes Rostock/Laage zwei Tage vor Beginn des G8-Gipfels angekündigt worden.

⁸¹ der ja bereits seit Anfang des Jahres als Verdächtiger geführt wird

⁸² über diese beiden liegen bis dahin keine *Vermerke* zu Personenerkenntnissen vor, sie sind aber als *Kontaktpersonen* von Beschuldigten aufgefallen – Tim vor allem, weil er sich in einem Telefonat *"positiv über die Aussage eines deutschen Popsängers, Jan Philipp Eißfeldt genannt 'Jan Delay' (...)"* geäußert habe, *"der in einem Interview in Zusammenhang mit der Thematik 'Anti-G8' die Begehung von Brandanschlägen begrüßt"* habe.

⁸³ ein Fehler, den ein Kommissar von ST12 sicherlich korrigiert hätte, doch die Vernehmung wurde ja von SO 53 durchgeführt

* 17. Dezember, Berlin: Veranstaltung "Die globalisierte Kartoffel oder was haben Lebensmittel mit Globalisierung zu tun?" – dort waren laut "Zeuge" u.a. Anton, Gunnar und Iris anwesend. Während Gunnar dort bewiesen habe, dass er *"als einer von Wenigen in der Lage sein dürfte, Massen in seinen Bann zu ziehen"*, habe Anton lediglich auf das "Barnimer Aktionsbündnis gegen Gentechnik" hingewiesen; auch seien *"Äußerungen laut"* geworden, nach denen er *"aufgrund der Tatsache, dass er sich ständig beobachtet fühlt, Berlin so gut wie gar nicht mehr verlässt"*.

* Am 5. Januar 2007 fand in Berlin ein "Anti-G8-Migrations-Treffen" statt. Dieses sei von Hein geleitet und moderiert worden.

* Am 20. Januar 2007 fand in Bremen ein "bundesweites dissent!-Treffen" statt, bei dem der "Zeuge" als Teilnehmer Hein, Gunnar und Emil ausmachte. Dort sei geäußert worden, *"dass man Druck ausüben müsse, wobei Aussagen zur Art und Weise unterblieben"*.

Die Beiträge von Emil hätten *"insgesamt bei der Zuhörerschaft wenig Beachtung"* gefunden⁸⁴.

* 26.-28. Januar 2007, Berlin, "Anti-AKW-Frühjahrskonferenz". Hier nahm der "Zeuge" Emil als Teilnehmer wahr und bekundete, es sei diesem nicht gelungen, *"eine einvernehmliche Meinung zum Thema [Pressearbeit beim G8] herauszuarbeiten"*, was ihn sehr verärgert habe.

* Am 3. Februar 2007 gab es in Hannover ein Treffen des "G8-KO-Kreises", wobei nicht deutlich wird, ob der "Zeuge" dort anwesend war oder später Informationen von Hein darüber bekommen haben will. Auf dem Treffen sei deutlich geworden, *"dass aufgrund minimaler Teilnehmerzahlen wohl kein Interesse vorhanden ist, den Widerstand tatsächlich auch durchzuführen"*.

* Am 8. Februar 2007 nahm der "Zeuge" am "Bremer G8-Plenum" teil, wo er Emil registrierte. Dort sei aber zum Weltwirtschaftsgipfel überhaupt nichts gesagt worden.

* Vom 23.-25. Februar 2007 wurden in Rostock der "Aktionstag Globale Landwirtschaft" besprochen. Dort sah der "Zeuge" Anton, Gunnar und Donald; es sei unter anderem *"der Einsatz von Enterhaken gegen den Sicherheitszaun [und] die Planung 'weiterer Randale'"* thematisiert worden.

* Als am 2.-4. März 2007 in Hamburg ein weiteres "dissent!-Treffen" stattfindet, scheint der "Zeuge" eher nicht zugegen zu sein, da er lediglich die Anwesenheit von Emil behaupten zu können meint.

* Am 8. März 2007 findet in Groß-Lüsewitz eine Veranstaltung "Globalisierung und Landwirtschaft" statt, dort sind laut "Zeugen" Hein und Donald zugegen. Es sei über das Thema "Feldbefreiung" gesprochen worden, *"womit das Zerstören von 'Genfeldern' gemeint"* sei. Ergebnisse seien *"letztendlich auch bei dieser Veranstaltung nicht erzielt"* worden.

* Vom 16.-18. März 2007 findet in Berlin ein Treffen der "AG Migration" statt. Dort habe Hein ausgeführt, *"dass man lediglich in Kleingruppen effektiven Widerstand leisten könne"*. Des weiteren legt der "Zeuge" dar, dass er zur Hamburger Gruppe "SAND" und den Aktivitäten von Emil so gut wie kein Wissen habe. In Sachen Gen-Technik-Widerstand und insbesondere "Barnimer Aktionsbündnis" verfügt er über Grundwissen, das kaum über die in den Fragen des BKA enthaltenen Informationen hinausgeht. Ebenso wenig kann der "Zeuge" zur Gruppe "No-Lager Bremen" beisteuern. Hier fällt ihm lediglich zum Beschuldigten Hein ein, dieser sei *"eine ganz wichtige Person in der linken Szene"* und *"vor allem auch als 'treibende Kraft' anzusehen"*, obwohl niemand wisse wo er wohne und er telefonisch auch nicht erreichbar sei.

In seinem zusammenfassenden Sachstandsbericht vom 23. April 2007 wird KHK Noisternigg später diese "Zeugenvernehmung" als eine von vier zentralen Quellen aufführen, aus denen sich *"zusammenfassende Darstellungen zur Verdachtslage"* ergäben⁸⁵.

3. April 2007

Auswertung von Funkzellendaten

⁸⁴ die gesamte "Zeugen"-Aussage ist von dem deutlichen Bemühen geprägt, den Personen Hein und Gunnar eine wichtige Führungsrolle zuzuweisen und Emil umgekehrt als wenig bedeutenden "Mann von gestern" zu charakterisieren. Ob das dem "Zeugen" von BKA-Beamten nahegelegt wurde, er ihnen damit einen Gefallen zu tun glaubte oder es einfach seiner persönlichen Vorliebe bzw. Wahrnehmung entspricht, sei dahingestellt.

⁸⁵ wobei er das völlige Fehlen belastender Aussagen im Sinne der Anschuldigungen stillschweigend übergeht

In einem Vermerk von BKA ST 12 wird die Auswertung von Funkzellendaten zu drei Daten in Bezug auf den Beschuldigten Hein dargelegt. Es geht um die oben bereits erwähnten Anordnungen des BGH zur nachträglichen Erhebung der Funkzellendaten in drei Fällen. Zum einen wird im Fall 2 BJs 39/05-2 (Anschlag "Villa Borsig") vermutet, dass die Täter an Treffen der G8-Mobilisierung teilnehmen könnten, weshalb die Daten zu zwei bundesweiten Treffen abgefragt werden (Hamburg 7.-9. Oktober 2005, Berlin 6.-8. Januar 2006)⁸⁶. Zu einer Erhebung der Funkzellendaten aus der Zeit des Anschlags "Villa Borsig" findet sich kein BGH-Beschluss im Vermerk, woraus zu schließen ist, dass diese Daten – wenn sie denn erhoben wurden – keine verwertbaren Indizien geliefert haben. Ziel der Erhebung der Funkzellendaten kann in diesem Fall also nicht sein, konkrete Hinweise auf Täter des Anschlags "Villa Borsig" zu ermitteln, sondern lediglich, TeilnehmerInnen der Treffen in Hamburg und Berlin zu identifizieren.

Zum anderen wird im Fall 2 BJs 4/06-2 gem. §129a *gegen unbekannt* ermittelt u.a. wegen des Brandanschlags am 14. Dezember 2005 auf das Amtsgericht Wedding (s.o.); der ermittelnde Kommissar hat in diesem Fall die These aufgestellt, dass *"die jeweils Tatausführenden während der Tatzeit über ein Kommunikationsmittel in Verbindung gestanden haben"* könnten und daher bereits Anfang Februar 2006 einen Beschlagnahmebeschluss des BGH für die in Frage kommenden Funkzellendaten erwirkt⁸⁷. Anfang März 2007 wird ermittelt, dass das Mobiltelefon des Beschuldigten Hein am 14. Dezember 2005 zwei Stunden vor dem Brandanschlag in der Nähe des Tatorts gewesen sei. *"Vorbehaltlich dessen, dass sich Hein nicht aus anderen Gründen (z.B. 'privater' Aufenthalt im Funkzellenbereich) in Tatortnähe aufhielt, kann eine Tatbeteiligung nicht ausgeschlossen werden"* resümiert die berichtende Kommissarin z.A.

5. April 2007

Hamburger Ermittlungen, neue Beschuldigte

Das LKA Hamburg wird im Vorfeld der *Exekutivmaßnahmen* noch einmal recht aktiv. Der dort federführende Kommissar Rautenberg verfasst nun täglich einen Vermerk zu Beschuldigten und Verdächtigen.

* Die *Vermerke* zu den bereits Beschuldigten werden aktualisiert.

* Am 2. April wird ein *Vermerk* über Erkenntnisse zu dem Verdächtigen Manfred verfasst. Es geht vor allem um Aktivitäten der Beschuldigten/Verdächtigen rund um den linken Hamburger Radiosender "Freies Sender Kombinat" (FSK), aber auch um durch Observationen festgestellten Treffen, an denen u.a. die Hamburger Beschuldigten und Manfred teilgenommen hätten. Belegt werden soll durch den *Vermerk* vermutlich der enge Kontakt Manfreds zu den anderen Beschuldigten und die Vermutung, in seiner Wohnung fänden politische Treffen statt.

* Darüber hinaus werden zwei *Vermerke* zu *Kontaktpersonen* der Beschuldigten vorgelegt (Rolf und Paula), die nach Meinung des LKA Hamburg offenbar als weitere Beschuldigte in das Verfahren aufgenommen werden sollten, was etwa Mitte April auch geschieht.

* Basierend auf den Berichten des LKA Hamburg regt BKA ST 12, KHK Igelmund, bei der BAW die Beantragung eines Gerichtsbeschlusses zum Abhören der Wohnung von Manfred an. In dem siebenseitigen *Vermerk* dazu wird ausgeführt, dass in der Wohnung des Manfred regelmäßig Treffen stattfänden, an denen die Beschuldigten teilnahmen und die mutmaßlich *"der Vorbereitung und Nachbesprechung von im Begründungszusammenhang G8 begangenen Straftaten dienen und dabei arbeitsteilig erhobene, relevante Informationen - für die Durchführung von Anschlägen und die Fertigung von Selbstbeziehungsschreiben - zusammengetragen und ausgetauscht werden"*. Manchmal fänden diese Treffen auch in der "Roten Flora" statt, jedoch sei dort *"aufgrund der Sensibilität des dort verkehrenden Publikums die Installation der erforderlichen Überwachungs- und Aufzeichnungstechnik*

⁸⁶ im BKA-Vermerk wird für diesen Beschluss fälschlich beide Male das Datum des Berliner Treffens angegeben

⁸⁷ es ist wohl nicht allzu verwegen, anzunehmen, dass solche Beschlagnahmen mittlerweile zur Ermittlungsroutine bei Anschlägen gehören und dass im Zuge der Rasterfahndung ein Vergleich von neu ermittelten Mobiltelefon-Nummern mit älteren gespeicherten Funkzellendaten stattfindet

nicht möglich"⁸⁸. Am 24. April wird eine zweite Anregung zu Abhör-Maßnahmen gegen Manfred verfasst, die aber in den Akten nicht enthalten ist, so dass vorerst ungewiss ist, wo und was abgehört werden soll. Über den Erlass entsprechender Beschlüsse durch ein zuständiges Gericht findet sich nichts in den Akten.

Gleichzeitig wird noch einmal (wie bereits am 20. Dezember 2006) vorgeschlagen, Manfred als Beschuldigten in das Verfahren aufzunehmen, was offensichtlich Ende April auch geschieht.

Im Oktober 2007 teilt die BAW dem Beschuldigten mit, dass in seiner Wohnung im Zuge der Durchsuchungsaktion vom 9. Mai tatsächlich "*aktivierbare abhörgeeignete technische Mittel*" installiert wurden. Diese seien immer dann "aktiviert" worden, wenn Anzeichen dafür vorlagen, dass sich Beschuldigte in der Wohnung aufhielten. Am 14. Juni 2007 seien die Wanzen heimlich entfernt worden.⁸⁹ Auffällig ist, dass der nötige Gerichtsbeschluss nicht beim BGH, sondern beim Landgericht Karlsruhe erwirkt wurde.

* Parallel dazu fertigt das LKA Brandenburg einen Bericht zu Erkenntnissen über Sven, verbunden mit dem Vorschlag, auch ihn als Beschuldigten in das Verfahren aufzunehmen (vermutl. aufgrund seiner persönlichen und politischen Bindungen zu den Beschuldigten Donald und Norbert sowie dem Ermittlungskomplex "GbA"). Wie bei den beiden neuen Hamburger Beschuldigten ist auch hier anzunehmen, dass er ab etwa Mitte April als Beschuldigter geführt wird. Damit sind dann 17 von 18 Beschuldigten des Verfahrens (es fehlt noch Manfred aus Hamburg) versammelt, die von den *Exekutivmaßnahmen* am 9. Mai betroffen sein werden.

19. April 2007

Das BKA ermittelt, dass Manfred aus Hamburg bei "eBay" im Internet ein Kopiergerät erworben hat. Bei Kenntnis des "Mitgliedsnamens" einer Person ist es für jede und jeden möglich, deren e-Bay-Transaktionen der letzten zwei Monate nachzuvollziehen. Bereits einige Tage vorher hat das LKA Hamburg darauf hingewiesen, dass "dienstlich bekannt"⁹⁰ geworden sei, dass sich in der "Roten Flora" mehrere Kopiergeräte befänden.

23. April 2007

Anregung von *Beschlüssen* und *Maßnahmen*

BKA ST 12, Kriminalhauptkommissar Noisternigg, präsentiert auf 47 Seiten der Bundesanwaltschaft die zentralen Ermittlungsergebnisse seines Kommissariats und schlägt darauf basierend verschiedene "strafprozessuale Maßnahmen" vor, die vom BGH per Beschluss abzusegnet sind.

Das Argumentationsmuster sieht kurz gefasst folgendermaßen aus:

- Die Hauptbeschuldigten seien Mitglieder der bereits seit 1987 bestehenden "*(mutmaßlich) terroristischen Organisation 'Autonome Gruppen'*"⁹¹ und in diesem Sinne seit vielen Jahren beteiligt an Brandanschlägen und (militanten) Kampagnen; das Buch "Autonome in Bewegung" sei öffentlicher Ausdruck und Beleg der Politik "Autonomer Gruppen".
- für die *militante Kampagne* gegen den G8-Gipfel hätten sie weitere Täter "*aus ihrem engsten, vertrauten Personenumfeld*" eingebunden.
- Zur *Erhärtung* der *Verdachtslage* seien nun Durchsuchungen etc. erforderlich.

* Drei Personen, die bisher im Verfahren eine Rolle spielten, werden nach und nach (teilweise) aussortiert:

Bei Manfred in Hamburg soll zwar eine Hausdurchsuchung stattfinden, allerdings gemäß §103 StPO ("Durchsuchung bei weiteren Personen"). Ziel sei das Auffinden von "*Unterlagen*

⁸⁸ in dem Text findet sich außerdem ein vermeintlicher Beleg für "konspiratives Verhalten" von zwei anderen Beschuldigten, der weder logisch nachvollziehbar noch in Zusammenhang mit dem Zweck des *Vermerks* zu bringen ist

⁸⁹ siehe dazu auch die Presseerklärung des Hamburger Anwaltsbüros vom 06.11.2007. Die Mitteilung der BAW erfolgte vorschriftsgemäß (nach Abschluß einer solchen Maßnahme muß diese den Beschuldigten mitgeteilt werden) und sicher nicht zufällig kurz vor der Gewährung der Akteneinsicht (denn daraus waren ja die Planungen zur Verwanzung auch für die Beschuldigten ersichtlich).

⁹⁰ gängige Umschreibung für Informationen, die die Polizei von V-Männern bzw. vom Verfassungsschutz bekommt

⁹¹ beachte, dass das einschränkende *mutmaßlich* von KHK Noisternigg nicht die Vereinigung selbst meint, sondern lediglich deren Charakter als *terroristisch* – die Existenz einer *Vereinigung* an sich ist in seinen Augen erwiesen

zur Struktur der terroristischen Organisation und Tatmittel zu durchgeführten Anschlägen", da in seiner Wohnung *konspirativ vorbereitete* Treffen stattfänden. Außerdem lasse der Kauf eines Kopiergerätes Ende März 2007 den Schluss zu, dass in der Wohnung von Manfred bereits vorher ein (anderes) Kopiergerät vorhanden gewesen sei, "auf welchem Kopien von *Selbstbeichtigungsschreiben erstellt worden sein könnten*". Manfred wird allerdings einige Tage später doch noch zum Beschuldigten gemacht.

Fred, Beschuldigter der ersten Stunde, sei zwar "mit hoher Wahrscheinlichkeit Mitglied der (mutmaßlich) terroristischen Organisation um Anton ('Autonome Gruppen')", da er aber "im Rahmen der laufenden 'Anti-G8'-Kampagne nicht weiter erkennbar in Erscheinung getreten ist und auch kein auffälliges, konspiratives Verhalten zeigte", seien Durchsuchungsmaßnahmen *nicht erfolgversprechend*. Dennoch solle auch er erkennungsdienstlich behandelt werden und seine DNA entnommen werden, da anzunehmen sei, "dass er auch an militanten Aktionen teilgenommen hat und noch teilnehmen wird".

Iris schließlich wird zwar weiter als *Beschuldigte* geführt, solle aber von allen Maßnahmen verschont bleiben, da sie lediglich "die dem legalen Zweig der 'Anti-G8'-Kampagne zuzuordnende Bewegung 'Biopiraterie' organisiert und in diesem Zusammenhang 'Aktionen' vorbereitet, die offensichtlich keinen im Sinne des im Betreff stehenden Ermittlungsverfahrens relevanten militanten Charakter aufweisen".

* Zum Sachstand des Verfahrens legt KHK Noisternigg nun zuerst auf 16 Seiten die Erkenntnisse zu den Beschuldigten und den Anschlägen dar.

Gegen 15 Personen sieht das BKA den Verdacht *erhärtet*, dass sie seit Mitte 2005 die *militante Kampagne* gegen den G8-Gipfel 2007 durchführen. Dies sei insbesondere in vier ausführlichen Berichten dargelegt: Dem ersten *Sachstandsbericht* vom 23. Juni 2006, dem *Vermerk* vom 20. Dezember 2006 zur Eintragung weiterer Beschuldigter, dem *Vermerk* vom 15. März 2007 zur Verbindung der drei einzelnen Verfahren und schließlich der *Zeugenvernehmung* vom 2. April 2007. In mittlerweile fast 50 *Vermerken* seien die Personenerkenntnisse zu den Beschuldigten festgehalten.

* Auf Grundlage der SBS-Textanalysen von BKA und BfV seien "der (mutmaßlich) terroristischen Gruppierung um Anton" zwölf Brandanschläge zuzurechnen. Noisternigg fährt fort, "über die auf Grundlage der Analysen des BfV und des BKA vorgenommene grundsätzliche Zuordnung der Anschlagkomplexe zur Tätergruppe um Anton hinaus liegen bislang u.a. die nachfolgend zusammenfasst dargestellten Ermittlungsergebnisse vor, die diese Verdachtslage erhärten".

- Anschlag "Marnette": Textvergleiche wiesen auf Emil, Anton oder Donald als mögliche Autoren hin.

- Anschlag "Villa Borsig": Das Bekenner schreiben sei *wahrscheinlich* von Anton verfasst worden. Außerdem habe der Beschuldigte Bert sich verdächtig gemacht, da er am Tag vor dem Anschlag tagsüber für vier Stunden seine Wohnung verlassen habe und überdies nachts eineinhalb Stunden nach der Tatzeit erneut für zwanzig Minuten außer Haus gewesen sei – es könne "nicht ausgeschlossen werden, dass Bert das kurze Verlassen seines Wohnobjektes mit dem Fahrrad dazu nutzte, die zu dem Anschlag in Berlin versandten *Selbstbeichtigungsschreiben in einen Briefkasten einzuwerfen*".

- Anschlag "HWWI": Bezüglich des Bekenner Schreibens bestehe "der Verdacht, dass Bert zumindest an der Abfassung mitgewirkt" habe.

- Anschlag "Märka": Das BfV vermute, dass die Beschuldigten Anton und Donald "mit sehr großer Wahrscheinlichkeit verantwortlich an der Formulierung" des SBS beteiligt gewesen seien. Der Verdacht der Beteiligung werde "durch die im Vermerk ST 12 vom 26.09.2006 dargelegten Ermittlungsergebnisse erhärtet"⁹².

Überdies habe der Beschuldigte Norbert in einem Telefonat mit Donald fünf Wochen nach dem Anschlag geäußert:

⁹² diese Ergebnisse werden in den Akten nirgends ersichtlich

"Norbert: (...) 'wegen dem Zaun, da ha' ick letztens, dran jedacht (unverständlich) ... werd' ick jetzt, wenn ich den Bus 'mal mitbringe, einfach 'mal ...'"

Donald: 'Aha.'

Norbert: '.... hinfahren, uffschneiden.'

Donald: 'Aha.'"

Vier Tage später sei in Strausberg ein Brandanschlag verübt worden (Anschlag "GbA"), in dessen Verlauf ein Zaun aufgeschnitten worden sei. Auch beim Anschlag "Märka" seien die Täter *"eventuell durch ein in einem Zaun befindliches Loch"* auf das Gelände gelangt⁹³.

- Anschlag "Hermes": Das Bekenner schreiben sei möglicherweise von Emil verfasst worden. Es seien dort typische Fehler bei der Schreibung von "ß" und "ss" feststellbar –

übereinstimmend mit den SBS zu den Anschlügen "Marnette", "Tchibo" und "Imtech" –, und die TKÜ habe erwiesen, dass auch Emil Unsicherheiten bei der Schreibweise habe.

- Anschlag "Aly/Klausmann": Drei Tage vor dem Anschlag habe es ein Telefonat zwischen den Beschuldigten Kalle und Lars gegeben, bei dem *"konspirativ über einen Gegenstand"* gesprochen worden sei:

"Lars: 'Ähm, du wirst es finden.'

Kalle: 'Was denn?'

Lars: 'Du wirst es finden, was du von mir wolltest.'

Kalle: 'Ach so, ok. Alles klar.'"

Aufgrund der *bestehenden Verdachtslage* könne davon ausgegangen werden, *"dass sich der Gesprächsinhalt auf mögliche Tatvorbereitungshandlungen in Bezug auf den genannten Brandanschlag bezog"*.

Der Autorenschaft für das Bekenner schreiben wiederum sei Hein verdächtig, der überdies in der Tatnacht eine SMS bekommen habe, die ihm "gut gelingen heut nacht" gewünscht habe, was sich evtl. auf die *"Versendung des Selbstbeziehungsschreibens"* beziehen könne. Eine *abschließende Bewertung* könne dazu aber *"derzeit nicht getroffen werden"*⁹⁴.

- Anschläge "Dussmann" Hamburg/Berlin: Der Beschuldigte Olaf seit der Beteiligung verdächtig, da er *"in zeitlichem Zusammenhang zu den oben genannten Anschlügen eine umfassende Recherche zur Dussmann-Gruppe"* gemacht habe und überdies in Hamburg und Berlin in der linken Szene aktiv sei.

- Darüber hinaus gebe es weitere Anschläge, an denen einzelne Beschuldigte beteiligt gewesen sein könnten, so etwa im September 2005 auf Polizeiuferkünfte im Wendland (in einem Flugblatt-Entwurf des Beschuldigte Emil werde ein solcher Anschlag als ebenso wie Flugblätter und Sitzblockaden *"zu unserem Widerstand"* gehörend bezeichnet) und im Oktober 2006 auf einen Polizei-Funkmast ebenfalls im Wendland (zur Tatzeit habe sich der Beschuldigte Emil *"nur wenige Kilometer"* entfernt aufgehalten), schließlich der Anschlag auf das Amtsgericht Wedding im Dezember 2005, bei dem das Mobiltelefon des Hein zwei Stunden vor der Tat dort in der Nähe benutzt worden sei.

* Kriminaltechnische Spuren seien bei zwei Anschlügen angefallen. Beim Anschlag "Villa Borsig" sei eine *"Fingerabdruck- oder Handflächenteilabdruckspur"* gesichert worden, der Vergleich mit der BKA-Sammlung sei aber negativ ausgefallen. Beim Anschlag "Märka" sei eine DNA-Spur an einer Flachbatterie gefunden worden, die mit einer DNA-Spur vom Anschlag "Securitas" (August 2004) übereinstimme, bei dem wiederum eine zweite DNA-Spur gesichert worden sei, die mit einer DNA-Spur von einer Sachbeschädigung am "Vermögensamt" (September 2003) übereinstimme.

* Der zweite Teil des Textes widmet sich auf elf Seiten der *Organisationsstruktur*. Hier geht es KHK Noisternigg darum, eine Dreiecksverbindung zwischen den Beschuldigten, "Autonomen Gruppen" und Brandanschlägen zu belegen.

Die drei Anschläge im Berliner Raum seien von "Autonomen Gruppen" durchgeführt worden. Die sechs von Anfang an Beschuldigten seien Autoren des Buches "Autonome in

⁹³ beachte: es wird weder behauptet, der Zaun sei "aufgeschnitten" worden, noch, das Loch sei von den Tätern gemacht worden

⁹⁴ was verwundert, da die SMS bereits Ende Januar bekannt war und die Feststellung, ob ein Brief in Bremen, Hamburg oder einer anderen Stadt eingeworfen wurde, dem BKA normalerweise keine Schwierigkeiten bereitet

Bewegung"⁹⁵. Sie beschrieben in dem Buch 27 militante Aktionen, *"darunter auch Sachbeschädigungen und Brandanschläge"*, sowie *"'Kampagnen' bzw. 'Bewegungen' als Nachweis erfolgreicher Autonomen-Politik"*.

Sie erklärten dann, "dass der Wille weiterzumachen bei uns ungebrochen ist" und bemühten sich, *"die Struktur der von ihnen initiierten militanten Kampagnen bzw. ihrer Organisation undurchschaubar, klandestin zu halten bzw. 'Außenstehende' bewusst im Unklaren zu lassen"*. Aus all dem sei zu folgern, dass sie *"Mitglieder einer bereits seit Mitte/Ende der 80er Jahre (mutmaßlich) bestehenden terroristischen Organisation 'Autonome Gruppen'"* seien, *"bei militanten Aktionen diesen Organisationsnamen in unterschiedlicher Schreibweise"* nutzten und *"um den im Buch angeführten Anspruch der 'Undurchschaubarkeit'⁹⁶ zu gewährleisten anlassbezogen bzw. sporadisch auch andere bzw. keine Gruppenbezeichnungen in ihren Selbstbeziehungsschreiben"* ausführten. Zudem versuchten sie, *"im Rahmen von Kampagnen andere Gruppierungen und Personen zu mobilisieren und zur Begehung von Straftaten zu animieren"*. Es habe dann auch tatsächlich in der Vergangenheit Anschläge anderer Gruppen gegeben.

"Autonome Gruppen" hätten vor allem in Berlin seit 1987 60 Straftaten verübt. Zudem habe es in der Zeitschrift "radikal" im Frühjahr 2006 einen Text von "Autonomen Gruppen" gegeben, in dem zahlreiche Straftaten, auch Brandanschläge, als positive Beispiele genannt würden. *"Aufgrund der Darstellung"* könne *"davon ausgegangen werden, dass die Autoren zumindest an einem Teil dieser Straftaten selbst beteiligt"* gewesen seien. BKA und BfV seien übereinstimmend zu dem Schluss gekommen, dass die Autoren des Textes in die G8-Kampagne allgemein und in den Anschlag "Villa Borsig" speziell involviert seien. Überdies werde der Text "militant manifesto" sowohl im Buch "Autonome in Bewegung" als auch in dem Text der "Autonomen Gruppen" zustimmend erwähnt.

Es gebe des weiteren Ähnlichkeiten zwischen dem SBS zum Anschlag "Securitas" und einem öffentlichen Text aus der "Mai-Steine"-Kampagne von 2004, der möglicherweise von der Gruppe "autopool" stamme, der einer der Beschuldigten angehöre.

Drei der Beschuldigten seien bereits früher der Beteiligung an Hakenkrallen-Anschlägen verdächtigt worden⁹⁷, und dem "Anti-Castor"-Widerstand komme im Autonomen-Buch eine *wesentliche Bedeutung* zu.

Das BfV habe bei den *"Taterklärungen im Kontext 'Anti-G8' immer wieder begriffliche und inhaltliche ('argumentative Strategie') Übereinstimmungen zu 'richtungweisenden' Papieren und Taterklärungen aus früheren Kampagnen und Initiativen"* festgestellt, woraus zu schließen sei, dass die Texte von denselben Personen stammten.

Auf dem Computer der Beschuldigten Anton sei bei einer Durchsichtung 1999 ein Text gefunden worden, der sich teilweise *"wortwörtlich in dem Selbstbeziehungsschreiben"* zu einem Brandanschlag auf das "Luftwaffenmuseum" Berlin-Gatow (Mai 1999) wiederfinde⁹⁸.

* Zur Dingfestmachung *weiterer Gruppenmitglieder* (fünf Seiten Umfang) wird zunächst auf das Buch "Autonome in Bewegung" verwiesen, wo im Kapitel "Wie mache ich eine Kampagne" betont werde, *"dass man weitere Personen mobilisieren bzw. in die 'Arbeit' integrieren müsse"*. Der Verdacht, dass an den Anschlägen mehr Personen als die fünf Beschuldigten beteiligt gewesen seien, werde belegt durch mehrere Erkenntnisse⁹⁹. So seien in den SBS "Wir"-Formulierungen gängig, und einige seien mit "Gruppen" oder "AG" unterzeichnet. Es habe auch Anschläge gegeben, die mit mehreren parallelen Brandvorrichtungen oder gleichzeitig an parallelen Orten stattfanden. Beim Anschlag

⁹⁵ also die fünf Hauptbeschuldigten – Emil ist hier mittlerweile zu einem der "Hauptautoren" geadelt worden – und Fred

⁹⁶ die hier zitierte *Undurchschaubarkeit* ist entgegen der Formulierung kein Zitat aus dem Buch, sondern ein Selbstzitat des Kommissars, mit dem er seine Fehlinterpretation einer Passage des Buches unter Beweis stellt

⁹⁷ das Ermittlungsverfahren in dieser Sache wurde im April 2003 eingestellt

⁹⁸ das Ermittlungsverfahren in dieser Sache wurde im März 2004 eingestellt

⁹⁹ will KHK Noisternigg etwa damit behaupten, dass fünf Personen noch *keine* Gruppe seien? Oder dass seine folgenden Argumente eine Gruppe von *mehr* als fünf Personen belegen könnten? Er hat vermutlich einfach nur das notwendige Argument, das für weitere Tatbeteiligte spricht, aufzuführen vergessen - nämlich das Fehlen jeglicher Indizien für eine praktische Tatbeteiligung der ursprünglich Beschuldigten

"Imtech" sei eine Person beobachtet worden, jedoch *"aufgrund durchgeführter Weg-Zeit-Berechnungen kann diese Person (ca. 25-40 Jahre alt), sofern es sich um einen Täter handelte, nicht zu Fuß den zweiten Tatort zum festgestellten Anschlagszeitpunkt erreicht haben"*¹⁰⁰.

Nachdem nun der Verdacht auf weitere Täter dargelegt ist und die Beschuldigten bekanntermaßen *"über entsprechende Erfahrungen in Zusammenhang mit Strafverfolgungsmaßnahmen"* verfügten, müsse *"davon ausgegangen werden, dass ihre möglichen Mittäter / Gruppenmitglieder u.a. aus ihrem engsten, vertrauten Personenenumfeld stammen"*. In die Ermittlungen würden daher *"insbesondere auch deren Kontaktpersonen einbezogen, die in ihr Wirkungsfeld eingebunden"* seien *"bzw. über ein entsprechendes Vertrauensverhältnis (z.B. aufgrund bereits früherer gemeinsamer Tatbegehungen)"* verfügten.

Festzuhalten sei auch noch, dass die Beschuldigten sich gegenseitig unterstützten und *"nicht zwangsläufig von einem in sich geschlossenen 'Zellen-System' (z.B. Hamburger Zelle, Berliner Zelle) ausgegangen werden"* könne. Stattdessen gebe es eine inhaltliche Zuständigkeit einzelner für *spezifische Themen*, so sei etwa auffällig, dass diejenigen, die auf Gen-Technik spezialisiert seien, sich z.T. auch für das Thema Atomkraft interessierten und umgekehrt. Einige Beschuldigte verblieben auch nicht am Wohnort, sondern suchten andere Orte auf, etwa das Wendland.

* Schließlich müsse *davon ausgegangen werden, dass die Beschuldigten nicht nur die militante Kampagne gegen den G8-Gipfel 2007 gestartet hätten, sondern zudem – wie in ihrem Buch angekündigt – "auch in Zukunft militante Kampagnen initiieren und durchführen und Themen wie z.B. 'Landwirtschaft / Gentechnik' oder 'Migration / Asyl' über den Gipfel 2007 hinaus militant vertreten"* würden. Dies zeige sich gemäß der TKÜ bereits jetzt anhand eines geplanten Flugblattes, denn *"da die Autoren des Flyers davon ausgehen, dass die kritisierten Umstände nach dem G8-Gipfel nicht behoben sein werden, kündigen sie schon Aktionen für Veranstaltungen an, welche in der Zeit nach dem G8-Gipfel stattfinden werden"*.

* Es folgen die Anregungen, *"Beschlüsse für die Durchführung folgender Maßnahmen zu erwirken"*.

Bei den Durchsuchungen sollten *"Belege für die Gründung der und Mitgliedschaft in der (mutmaßlich) terroristischen Vereinigung (insbesondere Schriftsätze / Entwurfschreiben der 'Autonome Gruppen'; Beiträge für das Buch 'Aus den ersten 23 Jahren - Autonome in Bewegung'; Unterlagen zur Finanzierung der militanten 'Anti-G8'-Kampagne und Organisation von Veranstaltungen; Kommunikationspläne und -nachweise; Personen-/ Adressverzeichnisse)"* gesucht werden sowie *"Nachweis[e] der Beteiligung an Straftaten im Begründungszusammenhang 'Anti-G8' (insbesondere Entwürfe / Originale von Selbstbeichtigungsschreiben; tatbezogene Kommunikationspläne; Unterlagen zur Tatvorbereitung / Ausspähunterlagen / Fluchtmöglichkeiten; Nachweise verschlüsselter Kommunikation; Tatmittel wie z.B. Zündvorrichtungen, Zeitschaltuhren, Werkzeuge)"*. Als in Frage kommende Orte werden aufgezählt: 18 Wohnorte von Beschuldigten, fünf Wohnorte von Kontaktpersonen bzw. Verdächtigen, acht Arbeitsstätten, sechs Autos, sowie fünf Objekte anderer Art ("Rote Flora" und "Radio FSK" in Hamburg, Verlag "Assoziation A", Buchladen "Schwarze Risse" und "Umbruch Bildarchiv" in Berlin). Denn selbst *"aus in den Verlagshäusern bzw. dem Bildarchiv vorliegenden Entwürfen von Textbeiträgen der Beschuldigten zur Erstellung des Buches oder unveröffentlichten internen Mitteilungen"* könnten sich nach Meinung des BKA *"weitere Hinweise auf die Struktur der (mutmaßlich) terroristischen Vereinigung 'Autonome Gruppen' und deren militanten Aktionen ergeben"*. Die DNA der Beschuldigten soll nicht nur zum Abgleich mit den konkret in diesem Verfahren angefallenen zwei DNA-Spuren entnommen werden, sondern auch präventiv. Denn zum einen würden *"im hiesigen Ermittlungsverfahren derzeit 180 Anschlagskomplexe u.a."*

¹⁰⁰ ob ein unter-25-jähriger Täter die Strecke vielleicht doch hätte zurücklegen können, bleibt das Geheimnis der Weg-Zeit-Berechnungen des BKA

*hinsichtlich dort vorliegender DNA-Spuren gesichtet", von denen erst 40 entsprechend ausgewertet worden seien. Bereits dabei seien DNA-Spuren angefallen, die noch weiterer Analyse bedürften und "bislang nicht in die DNA-Analyse-Datei des BKA eingestellt wurden". Es sei damit zu rechnen, dass in Zukunft "weitere offene DNA-Spuren festgestellt werden" könnten in Bezug auf bereits stattgefundene Anschläge. Doch damit nicht genug, denn "aufgrund der sehr hohen Wahrscheinlichkeit, dass die Beschuldigten auch in Zukunft militant agieren werden, ermöglicht eine Speicherung deren DNA in der DNA-Analyse-Datei des BKA darüber hinaus, eine Identifizierung der Beschuldigten als mögliche Spurenleger". Schließlich folgt drittens die Anregung zur *erkennungsdienstlichen Behandlung*, ein kriminalistisches Routinemittel, das keiner näheren Erläuterung würdig ist.*

24. April 2007

Das LKA Brandenburg reicht Unterlagen zum Ermittlungskomplex "GbA" nach, u.a. eine aktuelle Vernehmung einer Zeugin in Sachen des tatverdächtigen Fahrzeugs (vgl. 20. Oktober 2006). Bei BKA ST 12 wird daraufhin rasch ein *Vermerk* an StA Weingarten bei der BAW gemacht, der die Erweiterung der Durchsuchungsbeschlüsse um den Wohnort der Zeugin in Strausberg anregt. Das LKA Brandenburg schickt dafür am 26. April weitere AKten nach (Protokolle der Zeugenvernehmungen). Diese Anregung kommt aber offensichtlich zu spät, um noch berücksichtigt zu werden.

26. April 2007

BGH-Beschlüsse

Die Anträge des StA Weingarten liegen nun samt der dazugehörigen Ermittlungsakten beim BGH vor. Darin werden – wie üblich – die Anregungen des BKA weitgehend übernommen und in juristisch (vermeintlich) einwandfreie Formulierungen übersetzt. Die Einstufung der verfolgten Straftaten als *terroristisch* hatte dem KHK Noisternigg wie gesehen bereits gewisse Schwierigkeiten bereitet, die BAW behilft sich hier, indem sie eng am Wortlaut des StGB-Paragrafen bleibt. Eng, aber nicht wörtlich. Denn sie führt aus, die Straftaten seien *"dazu bestimmt, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung zu erschüttern und können insbesondere die internationale Position der Bundesrepublik Deutschland als verlässlicher Partner im Verbund der acht wichtigsten Wirtschaftsnationen erheblich schädigen"*. Im §129a Abs. 2 StGB, auf den sich hier bezogen wird, ist leicht abweichend die Rede von Taten, die bestimmt sind, die "wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates (...) zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen" und durch ihre Begehung oder deren Auswirkungen "einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen" können.

Weiter wird festgestellt, die Hauptbeschuldigten hätten sich in dem Buch "Autonome in Bewegung" zur Begehung von Brandanschlägen bekannt¹⁰¹. Nun bereiteten sie *"seit geraumer Zeit eine 'militante Kampagne' im Hinblick auf den G8-Gipfel 2007"* vor. Zu diesem Zweck hätten sie schon Anfang 2005 *konspirative Treffen* in Berlin abgehalten, an denen auch Emil teilgenommen habe. Sie hätten überdies *"weite Teile der linken Szene"* gegen den G8-Gipfel mobilisiert und sich *"detailliertes Kartenmaterial von Heiligendamm und Umgebung"* verschafft.

Der Richter am BGH unterzeichnet dies umgehend. Die weiteren Beschlüsse zur DNA-Entnahme und ED-Behandlung folgen am 3. Mai. Dabei weicht der BGH-Beschluss in soweit von der BKA-Anregung ab, dass bei zwei der Beschuldigten keine DNA-Entnahme angeordnet wird.

2. Mai 2007

Vermerk Erkenntnisse zu "so36.net e.V."

Auf den letzten Drücker stellt der bereits früher in Erscheinung getretene KOK Scholz von BKA ST 12 einen weiteren Bericht fertig, der – wie schon die Berichte zu "autofocus" und "Herero und Nama" – auf 34 Seiten durch seine Liebe zu Detail auffällt.

¹⁰¹ die Formulierungen im Konjunktiv gehören nun der Vergangenheit an

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass sieben der Beschuldigten mindestens einen E-Mail-Account bei "so36.net" haben. Außerdem werden bei "so36.net" diverse Internet-Seiten von politischen Gruppen gehostet, die im Zuge des Verfahrens aufgefallen sind – das BfV *"bezeichnet 'so36.net' als 'verdeckte Webpräsenz' bzw. als ein 'Providersystem, das von allen relevanten gewaltbereiten Berliner Gruppierungen für Internetaktivitäten genutzt' wird".*

Die Ermittlungen werden zum einen per Internet-Recherche geführt, z.T. durch Auswertung von Daten auf den Seiten, z.T. durch "Denic"-Anfragen¹⁰² nach Verantwortlichen für Seiten; zum anderen durch *Finanzermittlungen* in Form von Anfragen bei der "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" (BaFin) nach Kontobewegungen.

Da die Zeit drängt, muss Kommissar Scholz sich diesmal etwas kürzer fassen und kann nur knapp 40 Namen sammeln, die überwiegend verknüpft sind mit "so36.net" und anderen mit dem Verein in Verbindung stehenden Firmen. Auch eine Verbindung zu "Nadir e.V." wird anhand der Gruppe "FeIS" nachvollzogen, da diese sowohl bei "so36.net" als auch bei "nadir.org" Subdomains¹⁰³ besitze.

Am Ende des Berichts steht eine Liste der nach Meinung des Kommissars verfahrensrelevanten E-Mail-Adressen und Subdomains. Er zählt 22 E-Mail-Adressen und 8 Subdomains auf (nicht nur von Beschuldigten, sondern auch von Gruppen, zu denen sie mutmaßlich enge Bezüge haben, etwa "FeIS", "SAND", "Barnimer Aktionsbündnis gegen Gentechnik", "Interventionistische Linke", "Radio FSK"). Er regt an, zum Zwecke der Beschlagnahme von E-Mail-Accounts und Subdomains drei Objekte in die Durchsuchungen einzubeziehen, an denen sich vermutlich die entsprechenden Rechner befänden. Ziel dieser Durchsuchung solle außerdem sein, *"verwaltungstechnische Dokumentationen des 'so36.NET e.V.'" sicherzustellen.* Für den Fall, dass an den drei benannten Orten nichts gefunden werde, sollten vier weitere Adressen durchsucht werden.

KHK Noisternigg schickt den *Vermerk* noch am selben Tag mit Dringlichkeitshinweis weiter an die BAW und regt an, die entsprechenden Durchsuchungen und Beschlagnahmen beim BGH zu beantragen, wobei er sich aber auf die drei "erfolgsversprechendsten" Örtlichkeiten beschränkt. Dies tut StA Weingarten auch umgehend.

3. Mai 2007

In der Zeit nach Erlass der BGH-Durchsuchungsbeschlüsse werden noch einige Details nachgearbeitet und vom BKA mit Dringlichkeit an StA Weingarten übermittelt. Ein Hamburger Beschuldigter lässt laut TKÜ Umzugspläne erkennen. Der von "FeIS" genutzte Laden "Fusion" soll in die Durchsuchungen einbezogen werden. Dem jetzt neuerdings auch beschuldigten Manfred soll ebenfalls DNA entnommen werden.

9. Mai 2007

Durchsuchungen

Die *Exekutivmaßnahmen* werden an ca.40 Orten durchgeführt in Bremen, Hamburg, Berlin und Land Brandenburg. Sie beginnen am Morgen und dauern teilweise bis in die Abendstunden – in Berlin werden einzelne Durchsuchungen sogar abgebrochen, weil sich bereits Protestdemonstrationen den Örtlichkeiten nähern. Beteiligt sind hunderte von Beamten von BKA, LKAs und Bereitschaftspolizei.

Mitgenommen werden vor allem elektronische Datenträger: Computer, CDs/DVDs, Speicher-Sticks, Mobiltelefone. Außerdem werden Papiere durchgeschaut, vor allem Texte mit handschriftlichen Anmerkungen sind von Interesse, auch wenn sie erkennbar in keinem Bezug zur G8-Thematik stehen. Bei einigen Gelegenheiten wird dabei deutlich, dass die BKA-Beamten zum Teil gar keine Vorstellung davon haben, was genau sie eigentlich suchen (sehr zum Leidwesen ihrer Vorgesetzten).

Die Beschuldigten werden zur ED-Behandlung und zur Entnahme der DNA und (in fünf Fällen in Hamburg/Bremen) von Geruchsproben zum jeweiligen LKA transportiert. Für die

¹⁰² Die DENIC eG (Deutsches Network Information Center) ist die zentrale Registrierungsstelle für Domains unterhalb der Top-Level-Domain ".de" und verwaltet in diesem Rahmen die Daten (Namen, Adressen, Kontoverbindungen) von Domain-InhaberInnen, die durch sogenannte "whois"-Anfragen online ermittelt werden können.

¹⁰³ eine Subdomain ist eine Art Untermiete bei einer echten Domain, z.B. "fels.so36.net" bei "so36.net"

DNA-Entnahme liegen zum Teil die richterlichen Beschlüsse noch nicht vor, in anderen Fällen wird die Aushändigung des Beschlusses verweigert. Ob die Durchsuchungen dem BKA irgend etwas gebracht haben, darüber kann nur spekuliert werden. Informationen über die sozialen Kontakte und politischen Aktivitäten der Beschuldigten fallen auf jeden Fall an und können für weitere *Vermerke* zu *Personenerkenntnissen* verarbeitet werden. In Bezug auf die Tatvorwürfe deuten die schlechte Laune der Chefermittler am Ende des Tages und das seitdem völlige Ausbleiben weiterer sichtbarer Schritte (weder in Form von *strafprozessualen Maßnahmen* noch in Form öffentlicher Stellungnahmen) darauf hin, dass wohl nichts gefunden wurde, um den *"Verdacht zu erhärten"*¹⁰⁴.

In den Tagen nach den Durchsuchungen werden einzelne Gerätschaften (Computer, Mobiltelefone) zurückgegeben, die von den Beschuldigten als "arbeitswichtig" bezeichnet wurden. Einige andere Dinge kommen im Laufe des Sommers nach und nach aus Meckenheim (Sitz von BKA ST 12) zurück, vieles liegt auch Monate später noch beim BKA.

12. Mai 2007

Das GPS-Ortungsmodul

Am Fahrzeug des Beschuldigten Bert in Berlin wird ein GPS-*Ortungsmodul* unbekannter Herkunft entdeckt und entfernt. Das wird umgehend über Internet ("Indymedia") und Presse verbreitet. Wenige Tage später reklamiert StA Weingarten von der BAW dieses Gerät als *Eigentum der Bundesrepublik Deutschland* und verlangt die Herausgabe. Allerdings erklärt er nicht, welcher Behörde das Gerät zueigen sei. Das BKA nimmt keine Stellung dazu.

Am 7. Juli 2007 findet im Berliner "Kato" eine Party statt unter dem Motto "Karaoke gegen Polizeigewalt – Ich sing nichts, ich kann nichts, gebt mir eine Uniform". Bei dieser Party wird ein GPS-Peilgerät des BKA für 3.800,- Euro versteigert (bei dem Gerät *handelt es sich nach Auskunft des BKA mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nur um eine Attrappe* – und ob wirklich Geld gezahlt wurde, scheint auch ungewiss).

Das BKA wird daraufhin tätig: man erklärt am 13. Juli 2007 dem Berliner LKA gegenüber, Eigentümer eines *in Verlust geratenen Ortungsmoduls* zu sein, und bittet um Ermittlungen. Das LKA ermittelt nun gegen den Beschuldigten Bert wegen *Fundunterschlagung* und gegen drei weitere Personen wegen *Hehlerei* in Sachen *Ortungsmodul* (da sie die Versteigerung durchgeführt bzw. das Gerät ersteigert hätten).

Am 20. Juli 2007 regt der zuständige KOK Fabian an, die Wohnungen der vier Beschuldigten zu durchsuchen, um dort das Gerät oder Unterlagen über dessen Verbleib zu finden. Die ganze Sache scheint so wichtig (oder witzig) zu sein, dass es sich der Berliner Oberstaatsanwalt Raupach nicht nehmen lässt, persönlich über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Zum Bedauern des LKA teilt er am 30. Juli 2007 mit, dass *Operativmaßnahmen wie Durchsuchungen aus Verhältnismäßigkeitsgründen nicht in Betracht kämen* (nach Diktat verweist).

30. Mai 2007

Vergleich der Geruchsspuren

* Bei fünf Personen sind am 9. Mai zwangsweise Geruchsproben genommen worden (vier Hamburger, ein Bremer). Diese wurden an die Polizei Nordrhein-Westfalen übergeben um am dortigen "Institut für Aus- und Fortbildung" (IAF), Fachbereich 1, Diensthundwesen, untersucht zu werden¹⁰⁵. Die Untersuchungen werden in der Zeit 14.-24. Mai 2007 an sechs Tagen im IAF "Erich Klausener" in Schloss Holte-Stuckenbrock bei Gütersloh durchgeführt, wobei die Diensthunde "Sunny", "Skip", "Branca", "Pepper" und "Zoey" ihre Nasen zur Verfügung stellen müssen. Der Verlauf einer solchen Untersuchung ist im vierseitigen Text *"Richtlinien für den Einsatz von Geruchsspurenvergleichshunden im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren"* des Innenministeriums NRW von Januar 2002 festgehalten. Dort ist

¹⁰⁴ dabei hatte der sich doch nun schon seit einem Jahr mit jedem *Vermerk* und jeder *Anregung zu Maßnahmen* seitens des Chefermittlers fortlaufend weiter *erhärtet*, so dass er eigentlich schon jetzt diamanten hart sein müsste!?

¹⁰⁵ in Deutschland ist die Polizei NRW spezialisiert auf die Untersuchung von Geruchsproben

auch festgehalten, dass es sich hierbei um *"kein Beweismittel im naturwissenschaftlichen Sinne"* handle, dem dennoch *"im Zusammenhang mit anderen Indizien ein hoher Beweiswert zukommen"* könne.

Der Vergleich verläuft ähnlich wie eine Gegenüberstellung: Der Hund wird zuerst einem *Vortest* unterzogen, um seine Unterscheidungsfähigkeit zu überprüfen. Wenn er den Test besteht, kommt der eigentliche Versuch, bei dem er zuerst an der Geruchsspur riecht, die er aufspüren soll – in diesem Fall *"Duftkopien von Bekennerschreiben (seitenweise verpackt in Plastikbeutel)"*, und ihm sodann sieben Geruchsspuren vorgelegt werden, wobei sechs von neutralen Vergleichspersonen (Beamte des LKA Hamburg) stammen und eine von einem Beschuldigten. Das ganze Prozedere wird hintereinander von jeweils drei Hunden nacheinander durchgeführt und dauert pro Person ein bis zwei Stunden.

Am 30. Mai 2007 stellt Polizeihauptkommissar Kamp seinen Bericht dazu fertig. Das Ergebnis ist in allen fünf Fällen negativ: In den *"Haupttests mit diesem Beweismittel zeigte keiner der Spürhunde das Röhrchen des Beschuldigten an"*. PHK Kamp fügt hinzu, daraus könne *"nicht geschlussfolgert werden, dass der Beschuldigte mit dem Beweismittel nicht in Berührung gekommen sind[sic]"*. Die Nichtzuordnung könne auch folgende Gründe haben: *"- Die vermutete Geruchsspur auf dem Beweismittel ist sehr schwach und von den Spürhunden nicht eindeutig zu identifizieren.*

- Auf dem Beweisstück sind unterschiedliche menschliche Gerüche und die Spürhunde haben sich nicht auf den zuordnungsrelevanten Geruch konzentriert.

- Die vermutete Geruchsspur befindet sich nicht auf dem Beweisstück, da der / die Täter z. B. neuwertige Handschuhe oder ähnliches benutzt hat / haben."

* In einem weiteren Schreiben teilt das IAF am 20. Juni 2007 mit, die *Vergleichsspurenräger* seien *"nach Abschluss der Untersuchungen in einem Keramik-Brennofen thermisch gereinigt und somit dem Erlass gemäß neutralisiert worden"*.

6. Juni 2007

Vergleich der DNA-Proben

BKA ZD 22, DNA-Analyse-Datei, meldet am 6. Juni 2007 bei ST 12 das Ergebnis der DNA-Untersuchungen (bei drei Beschuldigten war keine DNA-Entnahme gemacht worden).

Ergebnis in allen 15 Fällen: *"Bei der vorgeschalteten Recherche des DNA-Identifizierungsmusters der Person wurde kein Treffer mit einem anderen Datensatz in der DNA-Analyse-Datei erzielt. Falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Treffer erzielt wird, erhalten Sie unaufgefordert Nachricht."*

Am 10. Juli 2007 reicht das BKA dieses Ergebnis an StA Weingarten bei der BAW weiter. Wie weit zu diesem Zeitpunkt die im April erwähnte Auswertung von 180 weiteren Anschlägen auf mögliche, bisher unerkannte DNA-Spuren gediehen ist, ist nicht bekannt.

Ende Juni 2007

Auf juristischer Ebene finden einige Schriftwechsel statt, da es etliche Beschwerden und Anträge der RechtsanwältInnen gibt: Gegen DNA-Entnahmen, gegen Durchsuchungen, gegen Sicherstellungen und Beschlagnahmen. Die BAW legt in längeren Stellungnahmen ihre Sicht der Dinge dar, teilweise sehr viel ausführlicher als in den Anträgen vom 26. April 2007. Gegenüber den bisherigen Erkenntnissen neu sind aber im wesentlichen nur zwei Punkte: Zum einen die Vermutung, dass zwei der Beschuldigten *nicht zuletzt wegen ihres fortgeschrittenen Lebensalters die militante Kampagne (...) weniger durch die unmittelbare operative Durchführung von Anschlägen, sondern vielmehr durch ein Wirken im Hintergrund zu fördern beabsichtigten*; zum anderen seien am 25. März 2007 in der Nähe von Heiligendamm etliche Personen, darunter die Hamburger Beschuldigten, kontrolliert worden, wobei ein Polizeibeamter eine Bemerkung gemacht habe, aufgrund derer sich vermuten ließe, dass einer der Beschuldigten wegen eines §129a-Verfahrens zur *polizeilichen Beobachtung* ausgeschrieben sei. Danach habe es auffälligerweise keine Anschläge mehr gegeben – weder im Hamburger noch im Berliner Raum. Das wiederum zeige, *dass eine*

anschlagsbezogene Kommunikation mit den in Berlin ansässigen Beschuldigten stattgefunden habe.

Hier endet die Auswertung – vorläufig. Dies ist der Kenntnisstand im Oktober 2007, basierend auf verfügbaren schriftlichen Unterlagen. Nachträglich ergänzt wurde lediglich die Information, dass am 9. Mai in einer Wohnung Wanzen eingebaut wurden. Die weiteren aktuellen Entwicklungen sind anderswo nachzulesen.

Nachtrag

20. Dezember 2007

Der 3. Strafsenat des BGH entscheidet, dass eine Anwendbarkeit des §129a im vorliegenden Verfahren nicht gegeben sei, die BAW mithin nicht zuständig sei und die Durchsuchungsmaßnahmen von 2007 daher rechtswidrig gewesen seien.

24. September 2008

Die mittlerweile zuständige Hamburger Staatsanwältin Rickert stellt das gesamte Verfahren gem. §170 II StPO (nicht hinreichender Tatverdacht) ein.